

Stenographisches Protokoll

352. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 16. Juni 1976

Tagesordnung

1. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
2. Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten
3. Landwirtschaftsgesetz 1976
4. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
5. Weingesetznovelle 1976
6. Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr
8. Änderung des Eisenbahngesetzes 1957
9. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
10. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
11. 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
12. 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
13. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
14. 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
15. 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
16. 29. Gehaltsgesetz-Novelle
17. Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg
18. Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal
19. Bundesgoldmünzengesetz 1976

Inhalt

Bundesregierung

- Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11458)
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11459)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 11459)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (1541 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11459)
Redner: Koppensteiner (S. 11460), Steinle (S. 11462), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 11463) und S. 11465) und Schreiner (S. 11464)
kein Einspruch (S. 11465)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (1523 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 11466)
Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 11466)
kein Einspruch (S. 11468)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Landwirtschaftsgesetz 1976 (1524 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eder (S. 11468)
Redner: Windsteig (S. 11468), Hötzen-dorfer (S. 11470 und S. 11474) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs (S. 11473 und S. 11474)
kein Einspruch (S. 11474)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (1525 d. B.)

Berichterstatter: Hötzen-dorfer (S. 11474)
Redner: Pumpernig (S. 11475)
kein Einspruch (S. 11477)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Weingesetznovelle 1976 (1526 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 11477)
Redner: Berger (S. 11477) und Dipl.-Ing. Berl (S. 11479)
kein Einspruch (S. 11480)

Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976: Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (1527 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 11481)
Redner: Dr. Rudolf Schwaiger (S. 11481)
kein Einspruch (S. 11482)

Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr (1528 d. B.)

Berichterstatter: Bürkle (S. 11482)
kein Einspruch (S. 11483)

11458

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976: Änderung des Eisenbahngesetzes 1957 (1529 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fuchs (S. 11483)

Redner: Bürkle (S. 11483)

kein Einspruch (S. 11484)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1530 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 11484)

Redner: Pischl (S. 11484), Dr. Anna Demuth (S. 11487), Heinzinger (S. 11490), Leopoldine Pohl (S. 11492), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 11495 und S. 11499) und Pumpernig (S. 11499)

kein Einspruch (S. 11500)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (1531 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (1532 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (1533 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1534 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: 8. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung (1535 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1536 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: 29. Gehaltsgesetz-Novelle (1537 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11500)

Redner: Dr. Lichal (S. 11501), Seidl (S. 11508), Bocek (S. 11513) und Staatssekretär Lausecker (S. 11516)

kein Einspruch (S. 11520)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (1538 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11520)

Redner: Bürkle (S. 11520 und S. 11530), Dr. Bösch (S. 11524 und 11530) und DDr. Pitschmann (S. 11527)

kein Einspruch (S. 11531)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal (1539 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11531)

Redner: Dkfm. Dr. Heger (S. 11531) und Dr. Reichl (S. 11533)

kein Einspruch (S. 11535)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976: Bundesgoldmünzengesetz 1976 (1540 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11535)

Redner: Bürkle (S. 11535) und Wally (S. 11537)

kein Einspruch (S. 11539)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 352. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 351. Sitzung des Bundesrates vom 1. Juni 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 9. Juni 1976, Zahl 187 der Beilagen — NR/1976, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 9. Juni 1976: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 9. Juni 1976,

Schriftführerin

Zahl 226 der Beilagen — NR/1976, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 9. Juni 1976: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 9. Juni 1976, Zahl 227 der Beilagen — NR/1976, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 9. Juni 1976: Bundesgesetz, mit dem Änderungen des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 genehmigt werden (Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Dient zur Kenntnis.

Außer dem bereits vor der letzten Sitzung eingelangten Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates eingelangt, die ebenfalls Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 bis 16 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 10 bis 16 sind Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung, 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetz, 8. Novelle zur

Bundesforste-Dienstordnung, 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und 29. Gehaltsgesetz-Novelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird (1541 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind folgende Änderungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vorgesehen: Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, Aufhebung der Bestimmung über die Wartezeit, Anspruch auf Arbeitslosengeld auch bei Gewährung einer Abfertigung, Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Adoptivmütter beziehungsweise für Mütter, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, Anrechnung von Ausbildungszeiten an inländischen Hebammenlehranstalten auf die Anwartschaft von Karenzurlaubsgeld, Einbau der Wohnungsbeihilfe mit dem geltenden Betrag von 30 Schilling monatlich in die Leistungssätze, Bestimmungen zur einheitlichen Aufrundung der Leistungs-, Dynamisierungs- und Anrechnungsbeträge und Ermächtigung der Arbeitsämter zur Gewährung von Ratenzahlungen anlässlich der Vorschreibung von Rückforderungen.

Weiters sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes betreffend Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie Karenzurlaub auch auf Adoptivmütter sinngemäß Anwendung finden. Ferner soll für Antragsteller eines landwirtschaftlichen Betriebes die Anspruchsgrenze für Arbeitslosengeld — Karenzurlaubsgeld — von 40.000 Schilling Einheitswert auf 44.000 Schilling Einheitswert erhöht werden, um zu vermeiden, daß durch die zehnprozentige Erhöhung der Einheitswerte nach dem kürzlich beschlossenen Abgabenänderungsge-

Käthe Kainz

setz 1976 eine Verschlechterung auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung eintritt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Koppensteiner**. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind eine Reihe von Änderungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung vorgesehen, die ohne genaue Prüfung den Eindruck erwecken, es handle sich ausschließlich um Besserstellungen, die allen Gegebenheiten Rechnung tragen. Tatsächlich handelt es sich bezüglich der Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes um eine bescheidene Abgeltung der Inflation, die in den Griff zu bekommen bisher nicht möglich war. Daß gerade die Inflation ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundene Gefährdung von Arbeitsplätzen ist, sei hier vermerkt.

Ein Problem, das in Österreich sicher unterschiedlich, in einzelnen Bezirken meines Heimatlandes Kärnten jedoch im katastrophalen Ausmaß auftritt, ist die Tatsache, daß Jugendliche keinen geeigneten Lehrplatz finden beziehungsweise Absolventen höherer berufsbildender Schulen nicht ihrer Ausbildung entsprechend untergebracht werden können. Diese jungen Menschen scheinen in keiner Statistik auf und stellen trotzdem ein enormes Problem dar.

Meines Erachtens wäre es zweckmäßig, sich darüber Gedanken zu machen, ob es nicht möglich wäre, aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung den Betrieben einen Anreiz zu geben, Lehrlinge über das übliche Maß hinaus zu beschäftigen. Die Ausbildung in einem gut geführten Mittelbetrieb ist immer noch die beste und die Meister beziehungsweise Betriebsinhaber wären auch bereit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

An Hand eines entsprechenden Beispiels erlaube ich mir aufzuzeigen, welche Auswirkungen sich in der Praxis ergeben. Ein Handelsbetrieb nimmt diesmal statt zwei Lehrlingen vier Lehrlinge auf. Die Lehrlingsentschädigung ist auf Grund des Betriebsergebnisses noch verkräftbar. Problematisch wird die Angelegenheit jedoch nach Beendigung der Lehrzeit, wenn der Betrieb dann plötzlich vier Angestellte zusätzlich hat, die er beschäftigen und natürlich auch entlohnen muß.

Hier kommt man wirtschaftlich gesehen in Bereiche, welche die Leistungsfähigkeit kleinerer Betriebe bei weitem übersteigen. In diesen Fällen erlaube ich mir die Anregung, daß die Arbeitsmarktverwaltung — auch mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung — Hilfestellung geben sollte. Ich glaube, damit könnte man einen Teil dieser jungen Menschen, die ja einer Berufsausbildung nachgehen wollen, Hilfestellung geben.

Nun eine Bemerkung zu den landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben, das sind jene Kleinbauern, die, um überhaupt existieren zu können, einem unselbständigen Erwerb nachgehen müssen.

Nach der Regierungsvorlage der vorliegenden Novelle wäre gegenüber der bisherigen Regelung eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Über Initiative von Kleinbauernvertretern unserer Partei konnte die ÖVP in Parteiengesprächen und im zuständigen Nationalratsausschuß wenigstens erreichen, daß eine Schlechterstellung der Nebenerwerbsbauern gegenüber dem bisherigen Rechtszustand vermieden werden konnte.

Eine mir unverständliche Ungereimtheit ergibt sich jedoch insofern, daß man zwar, was im allgemeinen natürlich eine Besserstellung ist, sonst einen geringfügigen Nebenerwerb toleriert — das sind derzeit unter Bezugnahme auf § 5 Absatz 1 literae a bis c ASVG 1040 Schilling pro Monat —, jedoch im Bereich der Landwirtschaft sich an den Einheitswert hält, obwohl auch das Einkommen der Landwirte ermittelbar ist. Auf Grund der geltenden Pauschalierungsrichtlinien, verlaublich im BGBl. Nr. 199/76, beträgt das Roheinkommen der Landwirte 24 Prozent vom Einheitswert der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das sind bei einem Einheitswert von 40.000 Schilling 9600 Schilling. Das Roheinkommen ist also niedriger als in den übrigen Fällen.

Von diesem Grundbetrag sind jedoch noch abzusetzen: Ausgedingelasten in Höhe von 11.160 Schilling für die erste Person und 8928 Schilling für jeden weiteren Auszügler. Wenn man die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe kennt, weiß man, daß in den meisten Fällen Ausgedingekosten anfallen — freie

Koppensteiner

Station, bescheidenes Taschengeld —, soweit die Eltern noch leben.

Aber bereits unter Anwendung des Absetzbetrages für einen einzigen Auszügler würde sich steuerlich ein Einkommen von „Null“ ergeben, denn es darf ja kein Verlust durch die Absetzung dieser Beträge entstehen.

Darüber hinaus sind aber vom landwirtschaftlichen Einkommen auch noch die Schuldzinsen abzugsfähig, soweit sie mit dem Betrieb im Zusammenhang stehen. Beim Einheitswert eines Betriebes von 40.000 Schilling wird es sich in etwa um ein Ausmaß von drei bis fünf Hektar handeln, je nach Bonität. Wird investiert, muß in der Regel Fremdkapital in Anspruch genommen werden, damit sind Zinsen verbunden. Diese Zinsen wären also ebenfalls noch abzugsfähig.

Hier tritt wieder einmal — es ist kein Einzelfall — der Umstand auf, daß vom Finanzminister Normen gesetzt werden, die aber für andere Bereiche unseres Staates unmaßgeblich sind. Man bemißt davon wohl die Einkommensteuer, falls auch andere Einkünfte noch vorhanden sind — in diesem Fall werden es unselbständige sein —, für die Sozialversicherung sind diese Werte jedoch unmaßgeblich.

Der Schluß, der daraus zu ziehen ist, könnte der sein, daß entweder die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, oder, wenn Sie es so wollen, es wird das Eigentum ins Kalkül gezogen, und zwar nach dem alten klassenkämpferischen Motto: Eigentum ist Diebstahl. Das ist vielleicht etwas hart ausgedrückt, aber im konkreten Fall genügt der Besitz einer kleinen Landwirtschaft, nicht in Betracht gezogen wird das daraus resultierende Einkommen, um ihn in den Genuß dieser Begünstigung zu setzen oder auch nicht.

Daß man aber der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber nicht sehr gut gesinnt ist, wurde hier in den letzten Jahren wiederholt dokumentiert, es wurde darüber viel diskutiert, aber nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich ... (*Bundesrat Schipani: Die haben noch nie so viel gekriegt! Das wissen Sie genau!*) Ich weiß es nicht. (*Bundesrat Schipani: Wenn Sie es nicht wissen, behaupten Sie es nicht!*)

Ich muß das glauben, was die Bauern sagen. Bei einem Einheitswert von 40.000 Schilling — das habe nicht ich ermittelt — ein Einkommen von 8000 Schilling — das ist aber wirklich nicht hoch. Wie man mit der Landwirtschaft umspringt, das haben wir hier wiederholt diskutiert (*Bundesrat Schipani: Das haben Sie gesagt, nur stimmen tut es nicht!*), wird

auch heute sehr eindeutig im Kärntner Landtag dokumentiert, zwar nicht im wirtschaftlichen Bereich, aber im Bereich der Berufsvertretung. Sie haben die Presseberichte verfolgt, irgendwo liegt es auf der Hand — ich bin kein Bauer, aber ich habe das Gefühl —, ihr mögt uns nicht. (*Bundesrat Wally: Sagen Sie das dem Dr. Klaus, der durch die Hintertür hinausgegangen ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch positiv bemerken, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes betreffend Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie Karenzurlaub auch auf Adoptivmütter sinngemäß Anwendung finden. Auch die Tatsache, daß Ausbildungszeiten an Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen und Hebammenlehranstalten bei der Zuerkennung des Karenzurlaubsgeldes Berücksichtigung finden, ist zu begrüßen.

Wünschenswert — ich sage ausdrücklich „wünschenswert“ — wäre es gewesen, auch auf die Absolventinnen berufsbildender höherer Schulen Bedacht zu nehmen, denn auch hier kommt es vor, daß sich ein freudiges Ereignis vor der Zeit ankündigt. Der Umstand, daß diese Absolventinnen nicht krankenversicherungspflichtig sind — in bezug auf die Berufsausbildung wären sie mit den Schwesternschülerinnen gleichzustellen, denn sie sind nach Beendigung ihrer Ausbildung im Beruf voll einsatzfähig. Wenn daher hier auch einmal etwas passieren sollte, dann wäre es wünschenswert, das sage ich ausdrücklich, auch diese jungen Damen in den Versicherungsschutz einzubeziehen —, daß keine Sozialversicherungsbeiträge wie für die Schwesternschülerinnen bezahlt werden, sollte keine Rolle spielen. Den davon betroffenen jungen Menschen, die hier die Entscheidung zu treffen haben, ein Kind zur Welt zu bringen oder von gesetzlichen Möglichkeiten, die zweifellos gegeben sind, Gebrauch zu machen, würde die Entscheidung erleichtert werden, wenn im Hintergrund eine wirtschaftliche Sicherheit steht.

Wie so viele Gesetze, die hier im Haus beschlossen wurden, stellt auch das vorliegende einen Kompromiß dar, bei dem die positiven Seiten überwiegen. Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und weitere Gesetze geändert werden, keinen Einspruch erheben wird. Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Ich glaube, am Beginn meiner Ausführungen feststellen zu können, daß es sehr gut ist, daß man vom Diskussionsredner der Österreichischen Volkspartei nicht nur die negativen Seiten hört, sondern daß hier auch gesagt wurde, daß die positiven Entscheidungen des vorliegenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes die negativen überwiegen.

Der heute zu behandelnde Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 ändern. Entsprechend einer dynamischen Entwicklung auf sozialer Ebene ist es notwendig, auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz der Zeit neu anzupassen und damit wieder einen Schritt nach vorn im Sinne sozialistischer Politik zu tun.

Freilich wäre der Idealzustand der, wenn man Arbeitslosigkeit generell verhindern könnte. Daß uns in Österreich das weitestgehend gelungen ist, zeigen die niedrigen Arbeitslosenraten. Vollbeschäftigung war und ist Gebot der Stunde, zu Recht hat sich die Regierungspartei die Sicherung der Vollbeschäftigung auf ihre Fahnen geschrieben.

Aber nun zum Gesetz selbst. Meine Damen und Herren! Diese 20. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht im wesentlichen eine Verbesserung des Leistungsrechtes vor. Die Wartezeit von nunmehr drei Tagen soll zur Gänze aufgehoben werden, und das kann man nur voll begrüßen. Bereits mit der Novelle vom 1. Juli 1973 wurde der Notwendigkeit eines Abbaues der Wartezeit mit einer Reduzierung dieser von sieben auf drei Tage Rechnung getragen.

Mit dem totalen Abbau der Wartezeit wird auch einer gewerkschaftlichen Forderung entsprochen.

Es entspricht auch den Grundsätzen einer Versicherung, wenn bei Inkrafttreten des Falles die Leistung einsetzt.

Als weiteren sehr bedeutenden Punkt sehe ich die Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes an, und zwar derart, daß je zwei Lohnklassen zu einer vereinigt wurden. Alle Versicherten bekommen nun den höheren Satz von der jeweils zweiten Lohnklasse.

Eine Verbesserung, auf die ich von meiner Warte als Gewerkschafter besonders Ihr Augenmerk lenken möchte, besteht darin, daß die unteren zehn Lohnklassen wiederum angehoben werden. Damit soll erreicht werden, daß gerade die Arbeitnehmer, die ein kleines Einkommen hatten — und der größere Teil der Arbeitslosen liegt ja bekanntlich in diesem Bereich —, besser abgesichert werden.

Zusätzlich möchte ich noch unterstreichen, daß bei Gewährung einer Abfertigung kein Ruhen des Anspruches auf Arbeitslosengeld eintritt. Der Anspruch für Adoptivmütter wird gesetzlich verankert, aber auch der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Mütter, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, wird gesetzlich geregelt. Meine Damen und Herren, gerade bei den letztangeführten Personen ist es schon zu krassen Härtefällen gekommen.

So begrüßenswert diese Neuerungen auch sind, so klar muß uns gerade in diesen Reihen sein, daß man, um das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht anwenden zu müssen, schon vor Eintreten von Versicherungsfällen alles daransetzen soll, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Allein die Beihilfen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, deren Größenordnung jährlich bei zirka einer Milliarde liegt, tragen wesentlich zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei.

Eines steht fest: Durch die Beihilfenpolitik der Bundesregierung ist es gelungen, die Arbeitslosenrate auf 54.000 zu reduzieren. In Prozenten ausgedrückt sind das zwei Prozent. Wenn man dem gegenüberstellt, daß es in Europa zirka zehn Millionen Menschen gibt, die keine Arbeit finden, können wir auf unsere bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsplatzsicherung mit Stolz hinweisen. Ein Mehr an sozialer Sicherheit ist in Österreich gegeben, und die Prioritäten unserer Politik liegen auf dieser Ebene.

Um aber auf die Prioritäten in der Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle zurückzukommen, verweise ich nochmals auf den Schwerpunkt. Dieser liegt bei der Erhöhung des Arbeitslosengeldes. Gerade bei diesem Punkt erscheint mir ein Faktor als sehr wesentlich: indirekt ist damit auch eine Erhöhung der Notstandshilfe verbunden.

Die Situation schaut in der Praxis so aus: Nach dem Ausbezug des Arbeitslosengeldes — das Arbeitslosengeld stellt ja eine Versicherungsleistung dar, die längstens 30 Wochen gewährt wird — ist damit die Leistung abgeschlossen. Ist dann jedoch der Betreffende in einer Notlage, bekommt er anschließend die Notstandshilfe, die zeitlich unbegrenzt ist.

Die Notstandshilfe richtet sich bekanntlich nach der Höhe des Arbeitslosengeldes. Hat also der Arbeitslose keine Familienangehörigen, dann bekommt er 92 Prozent dessen, was er vorher an Arbeitslosenunterstützung bekommen hat. Hat der Arbeitslose Familienangehörige, bekommt er 100 Prozent. Das heißt,

Steinle

daß der Arbeitslose die volle Arbeitslosenunterstützung unter dem Titel Notstandshilfe bekommt.

Dadurch, daß die Notstandshilfen in gleichbleibenden Prozentsätzen des Arbeitslosengeldes ausbezahlt werden, konnte auch diese Unterstützung wesentlich erhöht werden. Das erscheint mir deshalb als besonders wichtig, weil damit Arbeitslosen, die länger keine Beschäftigung finden, geholfen werden kann. Da ich die Textilarbeiter zu vertreten habe, weiß ich diesen Umstand besonders zu schätzen.

Eine Verbesserung, um die wir als Arbeitnehmervertreter mit aller Vehemenz gekämpft haben, ist das Faktum, daß, wie schon erwähnt, neben der Abfertigung auch die Arbeitslosenversicherungsleistung zur Auszahlung gelangt. Damit konnte der § 17 Absatz 2 aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz entscheidend verbessert werden.

In meinem Bereich war es notwendig, einige Sozialpläne, die auf Betriebsschließungen zurückzuführen waren, zu vereinbaren. Zusätzliche Leistungen aus den Sozialplänen, also Entgelt, das den Charakter einer Abfertigung hatte, führte zum Ruhen des Arbeitslosengeldes. Überbrückungshilfen wurden damit in Frage gestellt.

Mit dieser Bestimmung wurde der Forderung der Gewerkschaften entsprochen, daß nämlich Abfertigung ein erworbener Anspruch ist, dessen Fälligkeit an bestimmte, im Gesetz vorgesehene Termine gebunden ist. Das heißt auch, daß eine Abfertigung keine Überbrückungshilfe darstellt, wie es früher der Fall war, und daß man in diesem Zusammenhang nicht von einer Sozialmaßnahme des Dienstgebers sprechen kann, sondern daß das ein erworbener Entgeltanspruch ist.

Damit ist sichergestellt, daß Sozialpläne von nun an eine vergrößerte und verbesserte Wirkung haben werden.

Da es uns auch in Zukunft nicht gelingen wird, Betriebspleiten zu verhindern, ist es notwendig, den Arbeitnehmern auf anderer Seite entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Abschließen, meine Damen und Herren, möchte ich mit der Feststellung, daß laut Aussage des Kreditschutzverbandes 26 Prozent aller Insolvenzen auf Fahrlässigkeit und Fehlentscheidungen der Unternehmer zurückzuführen sind. Das ist für mich eine schlechte Aussage. Solange sich diese Tatsache nicht geändert hat, werden wir Sozialisten dafür Sorge tragen müssen, daß die Sozialgesetzgebung Schritt für Schritt zugunsten der Arbeitnehmer Österreichs verbessert wird. Meine Fraktion wird gerne diesem Gesetzes-

beschluß die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Feststellungen zu den kritischen Bemerkungen, die der Herr Bundesrat Koppensteiner hier abgegeben hat — es waren nur einige wenige, er hat ja auch festgestellt, daß es überwiegend positive Ergebnisse sind. Aber man soll die Meinungen, die es hier gibt, doch klarstellen.

Erste Feststellung: Der Grundbetrag stellt eine bescheidene Abgeltung der Inflationsrate dar.

Darf ich dazu bemerken, daß die Arbeitslosenentgeltleistung oder Geldleistung auf dem vorangegangenen Lohn und Gehalt beruht. Daher gibt es dort nicht das Problem der Dynamisierung und so weiter, und der Grundbetrag, der jetzt erhöht worden ist, ist etwas Zusätzliches und hat mit Inflationsabgeltung überhaupt nichts zu tun, sondern ist eine echte Verbesserung der Arbeitslosenleistung.

Zweite Kritik: Jugendliche erhalten keine Lehrplätze, Berufsangehörige von höheren Schulen finden keinen Lehrplatz.

Ich würde freundlichst darum ersuchen, daß man die propagandistischen Bemerkungen des vergangenen Jahres nicht wiederholt. Denn im vergangenen Jahr hat sich herausgestellt, daß wir ... (*Ruf bei der ÖVP: In einzelnen Bezirken!*) In einzelnen Bezirken: Regionale Schwierigkeiten gibt es und hat es immer gegeben. Wir haben Regionalpolitik betrieben, aber es läßt sich halt nicht vermeiden, daß die Arbeitslosenrate in Gebieten Osttirols höher ist als etwa in einem Industriezentrum. (*Ruf bei der ÖVP: Sagen darf man das schon noch! — Bundesrat Schreiner: Richtige Feststellung!*) Schön! Wenn man es nur sagt, um eine Feststellung zu treffen, habe ich nichts dagegen. Ich stelle fest, daß es in Österreich keine Jugendarbeitslosigkeit mit Ausnahme partieller oder bestimmter beruflicher Gruppen gibt, und daher soll man das nicht in die Öffentlichkeit tragen.

Aber ich habe auch schon gehört, welche Konsequenzen daraus gezogen werden: Man soll den Lehrherren die zusätzlich aufgenommenen Lehrlinge dann nach der Behaltspflicht aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung bezahlen. Das ist nämlich der Kerngedanke, weil man dann dem Lehrherrn billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellen könnte. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da

11464

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Vizekanzler Ing. Häuser

geht es nicht allein um das Problem des Bezahlens, sondern auch darum, ob der Lehrherr Arbeit hat, und wenn er Arbeit hat, dann muß er auch Verdienst haben und kann es auch bezahlen. Die Freistellung dieser Leute machen wir mit den Mitteln der Arbeitsmarktförderung durch die Umschulung und bringen sie dann, wenn sie in ihrer Branche keine Beschäftigung finden, leichter unter.

Eine weitere Feststellung: Der Grenzwert des Einheitswertes ist über Initiative der ÖVP erhöht worden. Ich darf bitte sagen: Mitnichten! Wäre dieser Grenzwert der untersten Pflichtversicherung für die Sozialversicherung bei 1080 Schilling geblieben, dann wären auch die 27.000 Schilling Einheitswert geblieben. Nur weil wir dort die Möglichkeit gehabt haben, diesen Grenzwert auf 1500 Schilling zu erhöhen, konnte man sogar über die ursprünglichen 40.000 Schilling auf die 44.000 Schilling gehen. Ich sage das, damit auch diese Sache klar ist.

Jetzt gleich zum Einkommen. Geschätzter Herr Bundesrat! Sie haben gemeint, es wisse die eine Hand nicht, was die andere tut, 24 Prozent Steuereinkommen. Anscheinend hat man das auch 1969 nicht gewußt, denn damals hat man als Einkommensgrundlage für die Sozialversicherung beziehungsweise für die Pensionsversicherung und Krankenversicherung 35 Prozent von 1966 zugrunde gelegt und das Ganze dann dynamisiert, sodaß wir heute bei Einheitswerten von 40.000 Schilling rund 60 Prozent dieser 40.000 Schilling als Einkommensbasis für die Bemessung der Beiträge und der Leistungen haben. Das wird jedes Jahr dynamisiert. Also dort haben wir 60 Prozent.

Im Steuerrecht, das ein völlig anderes Recht ist, schaut es eben anders aus. Auch in anderen Bereichen schaut es anders aus, und zwar dort, wo die steuerliche Grundlage anders bewertet wird als die tatsächliche Einkommensgrundlage.

Aber wenn Sie argumentieren wollen: 24 Prozent von 40.000 Schilling ergibt rund 9600 Schilling Roheinkommen, und selbst gleich sagen, daß dann, wenn ein einziger Angehöriger dort ist, das Ausgedinge höher oder fast so hoch ist wie das gesamte Roheinkommen, dann müßte der arme Bauer mit 40.000 Schilling von Null leben. Das wird aber niemand annehmen.

Daher ist diese Relation völlig aus der Luft gegriffen. Das Einkommen der Landwirtschaft läßt sich einwandfrei aus dem von der Finanzlandesdirektion jährlich festgesetzten Naturalleistungswert zu Produzentenpreisen errechnen, und dieser betrug im

jetzigen Jahr 1040 Schilling, 80 Prozent für die Gattin, 40 Prozent für ein Kind über sechs Jahre und 30 Prozent für ein solches unter sechs Jahren. Bei einer durchschnittlichen Größenordnung ergibt das, wenn ich nur zwei Kinder rechne, 250 Prozent.

Das heißt, jeder Bauer, der keine andere Einkommensquelle hat, muß mindestens — mindestens! — 250 Prozent von 1040 Schilling Einkommen haben, und zwar zu Produzentenpreisen, um überhaupt existieren zu können.

Da habe ich gar nichts davon geredet, daß er Steuern, Abgaben zahlen, sich etwas kaufen muß. Das sind nur die lebensnotwendigen Naturalleistungen. Daher kommen Sie allein bei diesem Bauern auf monatlich 2500 Schilling Einkommen, Grundeinkommen, das er für das Leben braucht.

Das ist die Relation zu dem anderen, der hat halt jetzt nur die 1080 Schilling als Grenzwert gehabt. Deshalb ist das so geregelt worden.

Ich bitte also freundlichst, die Dinge auch in dieser Form zu sehen und ein Gesetz nicht nur aus der propagandistischen Wirkung zu beurteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Verehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Ich melde mich zu einer Berichtigung der Erklärung des Herrn Sozialministers zum Wort. (*Bundesrat Schipani: Was wollen Sie berichtigen? Koppensteiner kann berichtigen!*)

Herr Bundesrat Koppensteiner hat erklärt, daß in der ersten Fassung der Novelle zur Arbeitslosenversicherung eine wesentliche Verschlechterung für die Nebenerwerbsbetriebe enthalten gewesen ist und daß diese Verschlechterung dank einer Initiative von ÖVP-Vertretern im Wege der darauf folgenden Parteilangespräche entfernt werden konnte.

Diese ÖVP-Initiative (*Bundesrat Schipani: Sie stellen Behauptungen auf, die Sie nicht aufrechterhalten können!*) bestreitet der Herr Sozialminister und erklärt: „Mitnichten!“ Herr Sozialminister! Ihre Feststellung muß ich widerlegen; sie stimmt nicht.

Es wurde mit Ihnen eine Vereinbarung getroffen. Kleinhäuslervereiner aus Oberösterreich unter Führung des Nationalrates Kinzl haben sich bei Ihnen gemeldet. Es kam dann eine kleine Delegation von Kleinhäuslervereiner, die, wenn sie arbeitslos würden, unter diese Verschlechterung gefallen, also Betroffene gewesen wären. Sie hatten sich bei Ihnen

Schreiner

gemeldet und kamen dann ins Parlament. Wer nicht da war, war der Herr Vizekanzler Sozialminister Ing. Häuser!

Diese Delegation war berechtigterweise unangenehm berührt und über diese Absenz des Herrn Sozialministers empört, da ein vereinbarter Termin nicht eingehalten wurde. Sie begaben sich zum SPÖ-Klub. Von dort aus wurde Verbindung mit dem Herrn Sozialminister aufgenommen, der sehr ungehalten darüber war, daß man ihn in dieser Frage hier sprechen möchte, und meinte, er wisse nichts von einem solchen vereinbarten Termin.

Daraufhin wandte sich der SPÖ-Klub an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky, der gegenwärtig war, und nun, wie bei diesem Gespräch erklärt wurde, im Gegensatz zur im allgemeinen üblichen Vorgangsweise, bei welcher der Herr Vizekanzler den Bundeskanzler vertritt, den Herrn Vizekanzler vertrat. (*Ruf bei der ÖVP: Das gibt es!*)

Das war die ÖVP-Initiative, und anerkanntermaßen auf Grund dieser Vorsprache wurde dann veranlaßt, daß diese Verschlechterung, die im Entwurf enthalten war, beseitigt wurde und daß im großen und ganzen die bisherigen Rechtszustände beim Bezug von Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbsbetriebe erhalten werden konnten.

Die Erhöhung der Grenze von 40.000 auf 44.000 Schilling ist de facto keine Verbesserung, sondern lediglich eine Angleichung auf Grund der generellen Einheitswerterhöhung.

Dies zur Richtigstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich abermals Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Eine Richtigstellung wird nicht wahrer, wenn man Behauptungen aufstellt, die den Tatsachen nicht entsprechen. Ich stelle fest, daß es keine Parteiengespräche in bezug auf diese Grenzwerte gegeben hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Keine!

Ich stelle ferner fest, daß der Herr Abgeordnete Kinzl mich vor längerer Zeit für dieses Datum zu einer Aussprache gebeten hat, und ich verwies ihn auf die Nationalratssitzung, zu der ich sowieso im Laufe des Tages kommen werde. (*Rufe: Hört! Hört!*) Ich wurde daher überrascht, als man gesagt hat, es sei im Nationalrat eine Delegation, die auf mich warte. Es war weder ein Zeitpunkt festgelegt noch

ausgemacht, daß eine Delegation vorspricht, sondern der Herr Nationalrat Kinzl hat mich um eine Aussprache gebeten. Das als zweite Feststellung.

Dritte Feststellung: Der Herr Bundeskanzler hat nicht den Herrn Vizekanzler vertreten (*Ruf bei der ÖVP: Den Sozialminister!*), sondern als Bundeskanzler die Leute empfangen, hat ihre Wünsche angehört und hat gesagt — darf ich Ihnen das auch sagen —, er wird das an den Herrn Sozialminister weiterleiten. Nicht mehr.

Soweit die Feststellung. Sie können sich jetzt ohne weiteres zusprechen, daß das deshalb geschehen ist.

Zu diesem Zeitpunkt haben wir schon lange erhoben, wie die Verhältnisse in Österreich bezüglich jener Menschen liegen, die kein Arbeitslosengeld bekommen, weil sie in landwirtschaftlichen Betrieben oder Kleinstbetrieben zu Naturalleistung beschäftigt sind. Die 1080-Schilling-Grenze, die jemand hat, weil er 1040 Schilling Naturalleistung bekommt, hat nämlich verhindert, daß der Betreffende eine Möglichkeit hat, Arbeitslosengeld zu bekommen. Also wenn der ein bisschen über die 1080 Schilling gelegen ist, nur durch 50 Schilling Handgeld, ist er pflichtversichert gewesen und hat als Pflichtversicherter kein Arbeitslosengeld bekommen.

Als wir festgestellt haben, daß die Zahl unter 100 liegt und daß wir mit den Krankenversicherungsträgern auch hinsichtlich der Grenzwerte nicht viele unselbständig Beschäftigte treffen, haben wir von uns aus diese 1500 Schilling neuer Grenzwert als unterste Bereichsgrenze eingesetzt, und dadurch war es möglich, diese 40.000 Schilling wieder herbeizuführen. Aber eine Gleichstellung wäre ohne dieses Hinaufheben nie erfolgt, ganz gleichgültig, wer es verlangt hätte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 und das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird (1523 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 und des Grundsatzgesetzes 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Polster: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll gewährleistet werden, daß im Verfahren vor den Agrarbehörden in den Angelegenheiten der Bodenreform nunmehr alle Angelegenheiten bis zur Landesinstanz, das heißt bis zum Landesagrarsenat gelangen. Jede Partei kann somit nunmehr jeden Bescheid einer erstinstanzlichen Agrarbehörde mit einem ordentlichen Rechtsmittel an den Landesagrarsenat anfechten. Mit der Neufassung des § 38 soll klargestellt werden, daß dem Ausschuß der Parteien nur eine beratende Aufgabe während des Verfahrens und nur hinsichtlich wirtschaftlicher Fragen zukommt. Weiters soll die Bestimmung, daß gegen die nachträgliche Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken oder Grundbuchkörpern sowie gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens keine abgesonderte Berufung zulässig ist, gestrichen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 und das Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft hatte in der Vergangenheit und hat auch heute in der Volkswirtschaft eine eminente Bedeutung. Man möge nur daran denken, daß heute die österreichische Landwirtschaft 85 Prozent des Lebensmittelbedarfes der heimischen Bevölkerung deckt. Um diese Leistungsfähigkeit auch weiter erhalten zu können, ist der Flurverfassung eine entsprechende Bedeutung zuzuwenden. Das Flurverfassungsgesetz, das wir heute vor uns haben, ist daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Landwirtschaft.

Wenn Sie heute offenen Auges durch die Fluren fahren, so werden Sie in manchen Gebieten sehen, daß es große Flächen gibt, in anderen wieder sehr kleine. Wieso kam das? Gestatten Sie, daß ich kurz die geschichtliche Entwicklung der Flurverfassung erkläre.

Die ursprüngliche Form der Landnutzung war die Weide, und im Zuge der Zeit hat sich dann die landwirtschaftliche Bevölkerung auch dem Ackerbau gewidmet. Der Ursprung waren kleine Rodungen von Wiesen, Brandrodungen, und somit war der Beginn des Ackerbaues gegeben.

Mit der Zeit, mit der Weiterentwicklung des Ackerbaues kam es zur Dreifelderwirtschaft. Das besagt, daß ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ackerbaues mit Winterungen, ein Drittel mit Sommerungen bebaut wurde und daß ein weiteres Drittel brach blieb, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Regeneration in diesem Jahr zu ermöglichen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Landwirtschaft und der Fortschritt im Pflanzenbau brachte dann die verbesserte Dreifelderwirtschaft, es gab für die Brache dann Futterpflanzen oder mit Einzug der Kartoffel den Kartoffelbau.

Die Bevölkerung nahm weiter zu, und so mußte auch hier eine weitere Verbesserung stattfinden. Es kam zur sogenannten Wechselwirtschaft. Die Wechselwirtschaft wechselt zwischen Getreide und Hackfrucht beziehungsweise Getreide und Blattfrucht.

Aber nicht nur die Wirtschaftsweise, sondern auch das Klima, der Boden und das Gelände sind für eine Flurverfassung von eminenter Bedeutung. Letzten Endes haben die Niederschlagsverhältnisse und das Gelände dazu geführt, daß es in Österreich praktisch zu einer Zweiteilung kam, nämlich zur Bewirt-

Dipl.-Ing. Berl

schaftung des Grünlandes mit Wiesen, Weiden und der Viehhaltung in diesen Gebieten und zu Ackerbaugebieten praktisch ohne Viehhaltung, zumindest ohne Rindviehhaltung.

Das hat es mit sich gebracht, daß der Feldfutterbau in diesen Gebieten praktisch nutzlos wurde, weil keine Verwertung vorhanden war. Somit war der Schritt für die freie Wirtschaft gegeben.

Aber nicht nur die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft spielte für die Flurverfassung eine Rolle, sondern in noch weit größerem Ausmaß die Erbfolge, die Vererbung der vorhandenen landwirtschaftlichen Güter. In einzelnen Landstrichen gab es schon seit jeher die sogenannte geschlossene Vererbung, das heißt, daß ein Kind den ganzen Betrieb übernimmt und die anderen Kinder meist finanziell abgefertigt wurden.

Das Gegenteil ist in anderen Gebieten der Fall, wo es nicht zur finanziellen Abfertigung, sondern zur Realteilung kam. Hier wurde so vorgegangen, daß die vorhandenen Flächen auf die Kinder aufgeteilt wurden, doch leider nicht vielleicht so, daß das erste Kind die Fläche A bekommt und das zweite Kind die Fläche B und so weiter, sondern um der Gerechtigkeit willen hat man die Flächen ganz einfach halbiert. Sie können sich vorstellen, wenn das einige Generationen hindurch durchgeführt wird, daß dann nur mehr sehr kleine Flächen übrigbleiben, die sogenannten Hosenträgerparzellen, die in manchen Gebieten sogar noch durch kleine Wiesenstreifen geteilt sind. Sie können sich vorstellen, daß solche Flächen in der heutigen Bewirtschaftung keinen Platz mehr haben.

Dazwischen gibt es natürlich noch Mischlagen.

Eine weitere notwendige Grundlage für die Flurverfassung ist die innere Verkehrslage. Darunter versteht man, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb die Anzahl der vorhandenen Flächen feststellt und die Wege dorthin. Sie können sich leicht vorstellen: je größer die Anzahl der Stücke ist — damit automatisch kleinere Flächen —, desto mehr unproduktive Wege sind notwendig.

Auch hier ist es besser, wenn wir durch die Flurverfassung größere Flächen schaffen.

Wie kommt es zu einer Grundzusammenlegung? Es wäre ohne weiteres denkbar, daß sich einige Bekannte dazu entschließen, freiwillig Grundzusammenlegungen zu machen. Aber das ist nur im bescheidenen Maße möglich. Normalerweise ist es nur auf gesetzlicher Basis möglich, diese auf größere Flächen auszuweiten, und so wurden schon seit einiger Zeit

für diese Kommassierungsverfahren Gesetze geschaffen.

Die Bodenreform selbst ist Bundessache, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und deren Vollziehung ist Landessache.

Wie kommt es zu einer Flurzusammenlegung? Die Eigentümer der Grundstücke müssen sich seit dem Flurverfassungsgesetz 1967 zu einer Zusammenlegungs- beziehungsweise Flurbereinigungsgemeinschaft zusammenschließen. Diese Gemeinschaft stellt fest, welche Flächen in die Kommassierung einbezogen werden, und sie sind eine wesentliche unterstützende Kraft der Operationsleiter.

Es ist auch zu klären, was nachher beim Wegebau geschieht, denn es werden ja größtenteils auch die Wege verändert, es kommt manchmal zu Verlegungen von kleinen Bächen, ja es kommt auch zu Geländekorrekturen. Solche Sachen sollen zweifelsohne in der Gemeinschaft besprochen werden, und auch die Bonitierung der Felder ist bei diesen Helfern in guter Hand. Wenn es so weit ist, wird der Operationsleiter eingesetzt, und wenn die Sache dann so weit gediehen ist, kommt es zur Neuverteilung.

Bei dieser Neuverteilung kann es manchmal zu menschlichen Schwächen kommen. Um dabei die einzelnen Flurbereinigungsteilnehmer nicht irgendwie zu umgehen, war es bisher schon möglich, die nächste Instanz anzurufen. Durch die heutige Gesetzesnovelle ist es automatisch so, daß jede Entscheidung der ersten Instanz in die zweite Instanz geht, somit bis zum Landesagrarsenat.

Diese Möglichkeit ist zweifelsohne zu begrüßen. Es wird hoffentlich auch bei normalen Verhandlungen rasch abgeschlossen werden können. Sie müssen bedenken, daß es heute bereits mindestens zwei Jahre dauert, bis eine Kommassierung durchgeführt wird. Es bestünde aber die Möglichkeit, noch weiter zu gehen, und es ist zu hoffen, daß einzelne Leute keinen Mißbrauch von diesem Recht machen, sodaß es auch in Zukunft in vernünftigen Zeiträumen zu dem Abschluß der Flurzusammenlegung kommt.

Leider trat in der letzten Zeit ein anderer Hemmschuh der Flurbereinigung auf, und zwar die finanzielle Belastung. Es ist in den Flachlandgemeinden zweifelsohne leichter als in den hügeligen Gebieten oder dort, wo größere Geländekorrekturen vorgenommen werden müssen. Wenn es zu einer Flurzusammenlegung kommt, bedeutet das zweifellos eine finanzielle Belastung der Betriebe, und es ist heute sehr bedauerlich, daß aus diesem Grund so manche höchst notwendige Flurzusammen-

11468

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dipl.-Ing. Berl

legung nicht stattfinden kann. Die Grundzusammenlegungswerker sehen die wirtschaftliche Notwendigkeit ohne weiteres ein, aber wenn es dann dazu kommt und sie erfahren, welche Kosten vor allem nachher noch entstehen würden, so sagt so mancher Betriebsinhaber: Dieser finanziellen Belastung bin ich leider nicht mehr gewachsen.

Wir haben mit dem vorliegenden Gesetz zweifelsohne eine gute gesetzliche Regelung getroffen, und wir wollen hoffen, daß auch die finanziellen Möglichkeiten es in Zukunft gestatten, die für die Landwirtschaft und somit für die Volkswirtschaft so wichtige Flurverfassung weiter fortführen zu können. Wir stimmen daher gerne dem Antrag zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Minister Dr. Weihs. (*Allgemeiner Beifall.*)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1976) (1524 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Landwirtschaftsgesetz 1976.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter Ing. Eder: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter anderem vor, daß für landwirtschaftliche Erzeugnisse, für die die Preise nicht nach den Vorschriften des Preisgesetzes bestimmt sind, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Richtpreise bestimmen kann. Ferner ist eine Ermächti-

gung für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgesehen, bei Über- oder Unterschreitungen von Richtpreisen eine verstärkte oder verminderte Marktbeschickung oder Maßnahmen zur Marktentlastung zu veranlassen. Für den Gartenbau können darüber hinausgehende Maßnahmen getroffen werden.

Weiters soll die Bundesregierung dem Nationalrat gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft auf Grund von Feststellungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vorlegen. Dieser Bericht hat auch Maßnahmen zu enthalten, die die Bundesregierung im Interesse der Landwirtschaft für notwendig erachtet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichtstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ungeheuer rasant vor sich gehende Entwicklung unserer Zeit hat aus einem Staate Österreich, welcher vor wenigen Jahrzehnten noch mehr als Agrarstaat zu bezeichnen war und in welchem es mit Ausnahme von einigen industriellen Ballungszentren im ländlichen Bereich nur wenig Industrie, dafür aber eine Landwirtschaft der Kleinst- und Kleinbetriebe, der Häusler, der Tagelöhner und der Kleinbauern mit nur wenigen über den Eigenbedarf hinaus produzierenden landwirtschaftlichen Betrieben gegeben hat, ein Land gemacht, welches mit seiner wirtschaftlichen Entwicklung im internationalen Vergleich in vorderster Stellung rangiert.

Der mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung verbundene Strukturwandel ging verständlicherweise nicht vor sich, ohne auch die Land-

Windsteig

wirtschaft in diesen Wandlungsprozeß miteinzubeziehen. Lange Jahre hat man aus einer falschen Einschätzung heraus — oder besser gesagt: auch aus parteipolitischen Erwägungen — die Zeichen der Zeit nicht erkennen wollen und versucht, was nur irgendetwas möglich war, in der Landwirtschaft zu behalten, obwohl durch die Technisierung und Mechanisierung das Durchschnittseinkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten immer mehr zurückging beziehungsweise in seiner Entwicklung hinter den Durchschnittseinkommen der in anderen Wirtschaftszweigen Tätigen mehr und mehr zurückblieb.

Erst spät kam das Erwachen und die Erkenntnis, daß mit Berufsethos allein und mit falsch interpretiertem Stolz nichts mehr zu erreichen war und daß die Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft den ihr zukommenden Platz einzunehmen hat. Auf Grund der ihr gestellten Aufgabe, nämlich die Ernährung des Volkes weitestgehend zu sichern, und der bisherigen Entwicklung wird der Landwirtschaft immer wieder eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. So sind die Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze sowie das vorliegende Landwirtschaftsgesetz vor allem auch von dieser Warte aus zu betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung hat in ihren Regierungserklärungen 1970, 1971 und 1975 klar zum Ausdruck gebracht, daß ihre vordringlichen Bemühungen und Maßnahmen auf die wirtschaftliche und soziale Festigung des bäuerlichen Berufsstandes und seine harmonische Eingliederung in die arbeitsteilige Volkswirtschaft ausgerichtet sind. So wurden in den letzten Jahren unter Bedachtnahme auf regional- und raumordnungspolitische sowie auf spezifische und standortbezogene Probleme der land- und forstwirtschaftlichen Produktion folgende Schwerpunkte gesetzt: Verbesserung der Einkommenssituation durch eine ausgewogene Struktur-, Produktions-, Markt- und Preispolitik, Realisierung eines modernen Bergbauern- und Grenzlandprogramms, Sicherstellung der inländischen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln bester Qualität und Festigung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe.

Die Landwirtschaft erlebt einen Strukturwandel wie nie zuvor. Diesen harmonisch zu steuern, war eine der vordringlichsten Aufgaben. Zur Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe begann man, ein einzel- und überbetriebliches Förderungskonzept zu verwirklichen. Der Abgang der landwirtschaftlich Berufstätigen war groß: Waren es 1971 noch 426.000, so verzeichnete man 1974 nur mehr 392.000 und 1975 gar nur mehr

356.000 landwirtschaftlich Berufstätige. Das sind gegenüber 1971 um 19 Prozent weniger, sodaß die Agrarquote, das heißt, der Anteil der land- und forstwirtschaftlich Berufstätigen an der Gesamtzahl aller Berufstätigen, derzeit zirka elf Prozent beträgt. Ein weiteres Absinken auf — wie man schätzt — 6,5 Prozent bis 1985 wird vorausgesagt.

Aus diesem Strukturwandel ergab sich fast von selbst die Notwendigkeit überbetrieblichen Maschineneinsatzes, und aus dieser heraus die Förderung auch solcher Betriebstypen. Der Rohertrag der Land- und Forstwirtschaft stieg von 44,6 Milliarden Schilling im Jahre 1973 auf 48,6 Milliarden Schilling im Jahre 1975. Gleichzeitig erhöhte sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttonationalprodukt von 31,2 Milliarden Schilling auf 34,1 Milliarden Schilling und jener zum Volkseinkommen von 22,6 auf 23,3 Milliarden Schilling.

Das landwirtschaftliche Betriebseinkommen je Arbeitskraft stieg zwischen 1971 und 1974 laut Grünem Bericht, welcher auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes jährlich zu erstellen ist, um 53,6 Prozent auf 57.400 Schilling, während es sich in der Zeit von 1966 bis 1970 nur um 17,4 Prozent erhöht hat.

Hier gestatten Sie mir doch einen kleinen Einwand zu den Äußerungen, die man in der Nationalratsdebatte gehört hat, beziehungsweise zu dem, was auch heute hier im Haus bereits angeklungen ist: Wir — die SPÖ — hätten ein gestörtes Verhältnis zu den Bauern, zur Landwirtschaft, oder wir — krasser ausgedrückt — wollen sie nicht.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß es ein Ausdruck des Nichtwollens der Landwirtschaft, daß es ein Ausdruck des gestörten Verhältnisses zur Landwirtschaft ist, wenn die sozialistische Bundesregierung für die Milchpreiserhöhung gesorgt hat und dabei auch den Bauern einen entsprechenden Anteil hat zukommen lassen, während umgekehrt die ÖVP-Alleinregierung in ihrer Zeit auch den Milchpreis erhöht hat, aber den Bauern dafür noch etwas weggenommen hat? Oder: Wenn Sie die Weinpreise vergleichen und die Zuckerrübenpreise, so hat es wesentlich mehr Steigerungen gegeben als in den Zeiten der ÖVP-Alleinregierung.

Meine Damen und Herren! Dies war durch die erfolgreiche Preis- und Einkommenspolitik der sozialistischen Bundesregierung, welche durch Kostensenkungsmaßnahmen, wie zum Beispiel gesetzlich geregelte Rückvergütung eines Teiles der Bundesmineralölsteuer für Treibstoff- und Transportkostenausgleich bei Handelsdünger, ergänzt wird, möglich geworden.

11470

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Windsteig

Die Steigerung des Selbstversorgungsgrades von 82 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1969 bis 1973 auf 85 Prozent im Schnitt 1974/1975 ist mit eine Folge aus dieser Agrarpolitik und nicht zuletzt dem Fleiß und der Tüchtigkeit auch der bäuerlichen Bevölkerung zu verdanken. (*Bundesrat Schreiner: Da schau her!*) Da brauchen Sie nicht zu sagen: „Da schau her!“, denn das stimmt nämlich. Das behaupten ja nicht nur Sie allein. (*Bundesrat Schreiner: Es hat uns nur gewundert, daß Sie das gesagt haben! — Gegenruf des Bundesrates Böck.*) Aber in dieser Richtung sind Sie nicht die Alleinwissenden. Warum? Wir sind ehrlich und sagen die Wahrheit. Das ist hier und da ein kleiner Unterschied. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schreiner.*) Herr Kollege Schreiner! Schreien Sie nicht; man hat Sie zuvor gerade in dieser Richtung gehört; ganz nobel sind Sie da nicht herausgestiegen!

Die Voraussetzungen dazu boten die seit 1970 regelmäßig und erst vor wenigen Wochen wieder modernisierte funktionierende Marktordnung und die staatliche Förderungspolitik. So gab es für die österreichische Landwirtschaft von 1973 bis 1975 zirka 3,5 Milliarden Schilling im Rahmen des Grünen Planes sowie 4,7 Milliarden Schilling zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite. Die international anerkannte Bergbauern- und Grenzlandpolitik der österreichischen Bundesregierung wurde auf neue Grundlagen gestellt. Von der Regionalförderung waren im Jahre 1975 rund 20.000 Betriebe betroffen. 80 Regionalprogramme stehen in Realisierung. Für den ausgebauten Bergbauernzuschuß standen 1975 rund 65 Millionen Schilling bereit. Die Grenzlandförderung wird in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten verwirklicht.

Die erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Agrarpolitik sollen weitergeführt werden, und es soll eine notwendige Konzentration der Agrarförderung angestrebt werden. Durch all diese Maßnahmen und durch die Fortführung gesetzlicher Initiativen, wie zum Beispiel Modernisierung des Weingesetzes, die bereits abgeschlossene Agrarmarktordnung sowie die Realisierung des Forstgesetzes und anderes mehr, soll die wirtschaftliche und soziale Stellung der Land- und Forstwirtschaft gefestigt und die Ernährungspolitik den Bedürfnissen der Gesellschaft angepaßt werden.

Die Regierungsvorlage — und unverändert auch das vorliegende Gesetz — bezeichnen nun den Zweck des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt:

„... einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, die wirtschaftliche Lage der in ihr Tätigen angemessen zu verbessern, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern und zur Erhaltung der Kulturlandschaft beizutragen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da dies die Zielsetzungen der sozialistischen Bundesregierung sind und unserem Willen entsprechen, wird die Fraktion der Sozialistischen Partei dieses Hauses dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hötzendorfer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Windsteig hat vom falschen Stolz und von einer Unbeweglichkeit des bäuerlichen Berufsstandes in früheren Zeiten gesprochen. (*Widerspruch des Bundesrates Windsteig.*) Ich muß sagen, daß er sich diese verächtliche Bemerkung besser hätte ersparen können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das haben Sie falsch verstanden!*) Es braucht eben alles eine gewisse Zeit. Damals waren die Leute in der Landwirtschaft notwendig, da die Maschinen nicht vorhanden waren, sie fanden auch sonst nirgends einen Arbeitsplatz. Das ist eben die Entwicklung, die wir alle begrüßen.

Die Land- und Forstwirtschaft und mit ihr die bäuerlichen Menschen stehen nach wie vor inmitten eines dynamischen Entwicklungsprozesses, der die Bewältigung großer wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Anpassungsprobleme erfordert. Laut statistischen Erhebungen hat sich der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung Österreichs zwischen 1951 und 1971 halbiert. 1951 betrug die Agrarquote noch 21,5 Prozent, 1971 nur mehr 10,6 Prozent. Inzwischen dürften wir bei zirka neun Prozent liegen, also nur mehr neun Prozent der öster-

Hötzendorfer

reichischen Bevölkerung leben in und von der Landwirtschaft. Das ist eine Tatsache, die man akzeptieren muß. In der Zwischenkriegszeit — zum Vergleich nur — betrug der Anteil noch 27,2 Prozent.

Im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums hat die Landwirtschaft scheinbar auch an ökonomischer Bedeutung verloren. Gemessen am Bruttonationalprodukt ist die wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft heute nicht größer als die des Sektors Verkehr, wenn man die Sache zur zahlenmäßig ansieht und vergißt, daß die Sicherung der Ernährung doch etwas wesentlich anderes ist als zum Beispiel die Sicherung der Telephonanschlüsse, so wichtig diese auch sein mögen.

Die Landwirtschaft hat auch ihren Charakter wesentlich geändert. Die Entwicklung von seinerzeitigen arbeitsaufwendigen Produktionsmethoden zu den heutigen sehr kapitalaufwendigen Produktionsmethoden, durch die Technisierung und so weiter, der Wandel vom weitgehend autarken, sich selbst versorgenden Bauernhof zum spezialisierten, marktorientierten bäuerlichen Unternehmen als Glied einer modernen arbeitsteiligen Volkswirtschaft hat bereits in den letzten Jahrzehnten große Änderungen bewirkt und schreitet fort. Nur mehr im Durchschnitt ein Zehntel der agrarischen Produktion bleibt heute am Hof und wird für die Eigenversorgung im bäuerlichen Betrieb verwendet. Neun Zehntel werden verkauft. Dies bedeutet eine wesentlich stärkere Marktorientierung.

Eigentlich beginnt heute die Agrarproduktion im chemischen Betrieb, der zum Beispiel Düngemittel, Pflanzenschutzmittel und so weiter erzeugt, oder auch im Maschinenbaubetrieb, der die Landmaschinen herstellt. Andererseits gelangen aus der landwirtschaftlichen Produktion die Rohprodukte kaum mehr direkt an den Haushalt der Konsumenten, sondern zunächst in andere Wirtschaftszweige.

Vor einigen Jahren hat das Wirtschaftsforschungsinstitut in einer Untersuchung die Jahre 1962 und 1970 gegenübergestellt. Es ist interessant, sich das Ergebnis anzusehen. 1962 war es so, daß von 100 Schilling Agrarprodukten, die die Landwirtschaft erzeugt hat, noch 60 Schilling vom Landwirtschaftsbetrieb als Einkommen verblieben. Zirka 25 Prozent sind als Vorleistung, also Ausgaben für Düngemittel, Treibstoffe et cetera und zwölf Prozent für Abschreibungen, die in der Produktion abgenutzt werden, aufgegangen. Acht Jahre später, also 1970, sind nur mehr 49 Schilling als Einkommen verblieben. Die Vorleistungen sind bereits auf 30 Schilling, die Abschreibungen auf 18 Schilling gestiegen.

Ich wollte damit nur darlegen, daß die agrarischen Produkte immer mehr als Rohstoffe aufzufassen sind, das heißt, immer mehr be- und verarbeitet, gelagert und gehandelt werden. Das ist eine Tatsache unserer arbeitsteiligen Wirtschaft. Der Preis, den die Landwirtschaft dafür bezahlt, ist aber der, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise an den Ausgaben der Konsumenten für Nahrungsmittel immer geringer wird.

Die vorhin angeführte Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstitutes ergab, daß 1962 von 100 Schilling, die die Hausfrau für Nahrungsmittel ausgab, 50 Schilling auf den landwirtschaftlichen Erzeugerpreis entfielen, 1970 waren es nur mehr 38 Schilling. Also innerhalb von acht Jahren eine enorme Verschiebung.

Kombiniert man diese beiden Aussagen, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise am Konsumentenschilling zurückgeht und daß die Landwirte immer mehr Vorleistungen zukaufen, verbleibt von dem, was sie Erlösen, immer weniger als Einkommen. Heute verbleiben laut Wirtschaftsforschungsinstitut dem Landwirt von 100 Schilling, die der Konsument bezahlt, nur mehr zirka 17 Schilling als Einkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also unverständlich, warum bei Agrarpreisverhandlungen immer große Schwierigkeiten gemacht werden. Sie äußern sich im Geldsäckel der Konsumenten doch nur mit einem geringen Prozentsatz.

Ich wollte mit dieser Darlegung einige grundsätzliche Probleme der Landwirtschaft ansprechen. Die Landwirtschaft kann mit ihren Schwierigkeiten, die sich aus ihrem großen Anpassungsprozeß ergeben, nicht alleingelassen werden. Daher wurde 1960 das Landwirtschaftsgesetz geschaffen. Dieses Gesetz hat als Hauptziele, „einen wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern“. Im vorliegenden Landwirtschaftsgesetz 1976 sind diese Grundsätze enthalten.

Hohes Haus! Wenn diese Grundsätze immer, der jeweiligen Zeit angepaßt, erreicht werden könnten, brauchte uns um die Landwirtschaft

11472

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Hötendorfer

nicht bange zu sein. Aber leider wird oft zu wenig Politik für die Landwirtschaft, aber zu viel Politik mit der Landwirtschaft gemacht. Dieses Gesetz und die anderen so wichtigen Wirtschaftsgesetze werden wieder nur bis 30. Juni 1978 Gültigkeit haben. Das ist ein echter Schönheitsfehler. Verfolgt man die Verhandlungen der letzten Jahre, so kann man feststellen, daß jedes Mal beim Auslaufen dieser Gesetze an grundsätzlichen Dingen gerüttelt wird.

Erinnert man sich an die Regierungserklärung vom 5. 11. 1975, so könnte man meinen, es bestünden keine grundsätzlichen Auffassungsunterschiede über die Landwirtschaft. Unser Bundesparteiobmann Dr. Taus hat sogar in einer Stellungnahme zu dieser Regierungserklärung festgestellt, daß die meisten Ideen aus der Regierungserklärung zur Landwirtschaftspolitik bekannt sind, sie stammten aus dem Landwirtschaftskonzept der Österreichischen Volkspartei.

Taus sagte damals, er halte es für durchaus richtig, daß gute Sachen übernommen werden. Warum dann einige Monate später ein ganz anderes Verhalten? Man wollte wieder einmal nicht Politik für die Landwirtschaft, sondern mit der Landwirtschaft machen.

Ein Trost für uns Bauern ist es, daß heute immer mehr die Bedeutung des Bauernstandes in der Öffentlichkeit eingesehen wird, sowohl hinsichtlich der Sicherung der Ernährung, aber auch hinsichtlich anderer Leistungen, wie Erhaltung der Landschaft.

Heute kann kein Berufsstand völlig isoliert leben. Auf weite Sicht wird sich eine weitere Benachteiligung der Landwirtschaft auf die anderen Berufsgruppen negativ auswirken. Ich habe vorhin erklärt, die Agrarproduktion beginnt heute in den verschiedensten Industriebetrieben. Ein Arbeiter in der Chemie Linz oder in den Steyrer Werken müßte eigentlich nervös werden, wenn dauernd Politik gegen die Landwirtschaft betrieben wird.

Meine Damen und Herren! Die wahre Einstellung zeigt sich im Alltag und nicht bei programmatischen Regierungserklärungen. Es liegen einige Anliegen der österreichischen Landwirtschaft unerledigt vor. Was ist zum Beispiel mit den Preisanträgern, wie lange wird es dauern, bis wir zu einem neuen Milchpreis kommen? Was ist mit der Ungerechtigkeit bezüglich der Mehrwertsteuer? Hier kann jede Partei ihre Liebe zu unserem Berufsstand unter Beweis stellen. Auch die Bergbauernförderung läßt nach wie vor zu wünschen übrig. Der Hinweis, daß die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße Verständnis für die Bergbauern aufbringt, ist zu wenig.

Das Bergbauernproblem läßt sich freilich agrarpolitisch allein nicht lösen. Es ist richtig, daß in einer gesamtwirtschaftlichen Schau regional vorzugehen ist, wobei zum Beispiel die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen eminent wichtig ist. Für den einzelnen Bergbauernbetrieb sollen dazu die bestehenden Produktionserschwerisse am zweckmäßigsten durch eine echte Entlastung bei den Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel beim Wegebau, ausreichende Investitionsförderung und in Ergänzung dazu durch leistungsbezogene Direktzahlungen, ausgeglichen werden.

Es soll anerkannt werden, daß mit diesen Bergbauernzuschüssen auch bei uns begonnen wurde, aber in der gegenwärtigen Höhe sind diese Zahlungen nur „Anerkennungsbeiträge“.

Die neue Zonierung in den Berggebieten wurde durchgeführt. Die Richtlinien, nach denen hier eingestuft wurde, waren für unser Gebiet, zum Beispiel das Mühlviertel, wenig geeignet. Zum Beispiel gilt in Oberösterreich die Gemeinde Afiesl landwirtschaftlich als höchst problematische Gemeinde direkt am Eisernen Vorhang. Nur über einen Sonderantrag an das Ministerium, der noch nicht erledigt ist, hoffen wir, die Betriebe dort wenigstens in die Zone 2 einstufen zu können. 1976 erhalten aber nur Betriebe der Zone 3 einen Bergbauernzuschuß, sodaß von Afiesl kein Betrieb etwas erhält; vorher waren es noch zirka 20 Betriebe, die einen Zuschuß bekommen haben.

Man mußte die Bergbauernzuschußauszahlung auf die Zone 3 beschränken, weil im Budget nicht genügend Mittel vorhanden sind. Eine wirksame Bergbauernförderung kann man eben nur betreiben — das wissen wir schließlich und endlich alle —, wenn Geld vorhanden ist, und das wird man eben nur haben bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik.

Heute bei dieser Budgetmisere bleibt dann zu wenig für das Allernotwendigste, und dann sind die Bergbauern immer wieder die letzten. Wenn es das Ziel ist, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten und die wirtschaftliche Lage der Bergbauern zu verbessern, so müßten sämtliche Maßnahmen auf dieses Ziel ausgerichtet werden und Maßnahmen vermieden werden, die diese Zielsetzung gefährden. Die Beschlußfassung über das Landwirtschaftsgesetz 1976, dem wir unsere Zustimmung geben, soll wieder ein Anstoß dazu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesminister Dr. Weihs. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Hoher Bundesrat! Auf eine Bemerkung des Herrn Bundesrates Schreiner möchte ich schon etwas näher eingehen.

Ich selbst war bei der Gesetzgebung des Landwirtschaftsgesetzes 1960 unter Landwirtschaftsminister Hartmann — darüber kann man jetzt streiten, ob maßgeblich oder nicht maßgeblich — beteiligt. (*Bundesrat Schreiner: Aber nicht als Minister!*) Nicht als Minister, sondern als Abgeordneter. Damals haben wir als Abgeordnete, glaube ich, eine sehr gute Lösung getroffen, und im Laufe der einzelnen Novellierungen wurde Stück für Stück, den jeweiligen ökonomischen, gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechend, eine Verbesserung des Gesetzes vorgenommen.

Ich möchte Ihnen unter anderem aber auch die Erfolge nennen. Man soll nicht unbedingt sein Licht unter den Scheffel stellen, man soll klarstellen, welche Erfolge man auf Grund dieser gesetzlichen Basis in den letzten Jahren erreichen konnte. Gerade das Landwirtschaftsgesetz hat eine Summe von Zielsetzungen, die heute in der Welt gar nicht mehr so bestritten sind, die heute in der Welt, wenn man mit neun EG-Agrarministern da und dort ins Gespräch kommt, letztlich auch anerkannt werden. Das betrifft nicht allein unsere Grenzlandförderung, nicht allein unser Bergbauernsonderprogramm, sondern generell die gesamte Agrarpolitik auf Grund der gesetzlichen Basis, wie wir sie haben.

Ich brauche Ihnen doch bekanntlich, meine Damen und Herren, nicht zu sagen, welchen Vorteil wir auf dem Sektor der Milchregelung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft haben. (*Bundesrat Heinzinger: Wie wird das nach dem Abbau der Stützungen sein?*) — Herr Bundesrat! Es kommt alles, eines nach dem anderen. — Die würde sich liebend gerne dieser Regelung bedienen, wenn sie in der Lage wäre, diese neun verschiedenen Länder unter einen Hut zu bringen.

Die Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes brauche ich nicht besonders hervorzuheben, nehme ich an, sie sind ja allseits bekannt. Aber es ist in den letzten Jahren auch die Erhaltung der Kulturlandschaft hineingekommen. Die Erhaltung der Kulturlandschaft hängt automatisch mit dem Bergbauernsonderprogramm und — wie ich glaube, sagen zu können — auch mit den Grenzlandförderungsprogrammen zusammen, die heuer erstmalig für alle Bundesländer, die an der Grenze — wie man so sagt: an der toten Grenze — sind, nun in Verwirklichung sind.

Ich meine, daß es eine sehr gute Lösung war, daß man auch das Interesse der Länder gefunden hat, einen bestimmten Beitrag zu leisten, weil sich dadurch das Volumen praktisch verdoppelt hat und in verhältnismäßig kürzerer Zeit mehr geleistet werden kann, als wenn der Bund nur die Hälfte des Betrages zur Verfügung stellt.

Nun möchte ich Ihnen an einigen Beispielen den Erfolg vor Augen führen. Es wurde hier schon erwähnt, nur in einem kürzeren Zeitraum; ich erlaube mir, in einem etwas längeren Zeitraum diese Vergleiche anzustellen.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttonationalprodukt ist von 26 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 34,1 Milliarden Schilling im Jahre 1975 gestiegen; im gleichen Zeitraum der Beitrag zum Volkseinkommen von 18,6 Milliarden auf 23,3 Milliarden Schilling.

Der Rohertrag. Und hier möchte ich eine kleine Differenz sagen. Man muß hier doch zwischen Einkommen und Roherlösen, wie das der Herr Bundesrat gerade vorgetragen hat, unterscheiden. Denn nach neuesten bisherigen Ergebnissen ist das der Anteil an dem Fertigprodukt, das der Konsument kauft. Der Anteil der Landwirtschaft schwankt je nach Produkt zwischen 35 und 45 Prozent. Man muß das hier, glaube ich, klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß hier der Konsument wohl — wie ich an einem Beispiel sagte — 100 Schilling zahlt, aber für das Produkt der Produzent nur, glaube ich, 36 oder 38 Schilling bekommt, wie er meinte.

Es ist zum Beispiel auch zwischen 1967 und 1970 das Betriebseinkommen je Arbeitskraft in der Landwirtschaft um nur 17,4 Prozent gestiegen. Zwischen 1971 und 1974 — Herr Bundesrat Windsteig hat darauf hingewiesen — um 53,6 Prozent auf 57.400 Schilling. Auch für das Jahr 1975 ist mit einer weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen zu rechnen.

Es ist allerdings auch gelungen, zwischen 1970 und 1975 den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft harmonisch zu gestalten, die Förderungsmaßnahmen nach einem klaren Einzel- und überbetrieblichen Konzept abzuwickeln und dadurch allen — ich betone: allen — Betriebstypen ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu erleichtern.

Ich habe schon erwähnt, daß im Sinne der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen Entwicklung das Landwirtschaftsgesetz weiter entwickelt wurde, eine differenzierte Agrarpolitik betrieben wurde und wir dadurch nicht unerhebliche Erfolge erzielen konnten.

11474

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Und hier gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auch einige kurze interessante Zahlen zur Verfügung stelle. Zwischen 1970 und 1975 wurden für die österreichische Landwirtschaft aus Mitteln des Grünen Planes 6.050.000.000 Schilling bereitgestellt. Dadurch war es möglich, daß wir 8200 Kilometer Wege bauen konnten, wodurch 15.400 Höfe angeschlossen wurden. Es war auch möglich, 117.900 Hektar Grundstücke zusammenzulegen, und an 122.150 Betriebe wurden 201,5 Millionen Schilling Bergbauernzuschüsse ausbezahlt. Ich möchte hier noch betonen: im Jahre 1976 sind allein auf Grund der Zuschüsse für Viehexporte der Bergbauern zusätzlich 76,5 Millionen Schilling den Bergbauernbetrieben zugeflossen, unbeschadet des normalen Bergbauernzuschusses.

Im Zeitraum von 1970 bis 1975 haben 72.000 Darlehensnehmer 9,2 Milliarden Schilling Agrarinvestitionskredite erhalten.

Sie sehen daraus, daß mein Ressort immer bestrebt war, bewährte Dinge zu erhalten, maßvolle Erfolge einzuleiten und notwendige Erneuerungen zu verwirklichen. Es geht darum — wie ich glaube und wie ich den Eindruck habe, auch dem Hohen Bundesrat —, eine Politik für den gesamten ländlichen Raum zu realisieren und der bäuerlichen Bevölkerung einen festen Platz in unserer Gesellschaftsordnung zu sichern. Dies ist allerdings nicht nur mit Mitteln des — verzeihen Sie mir jetzt diesen Ausdruck — Krankjammerns und einer Politik der Lizitation zu erreichen, sondern — wie ich glaube — ausschließlich durch gesamtwirtschaftlich orientierte, volkswirtschaftlich mögliche und agrarpolitisch sinnvolle Maßnahmen zu verwirklichen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich abermals Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hötendorfer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Ich glaube, der Vergleich ist nicht ganz richtig, wenn Sie in der ÖVP-Zeit von Prozentsätzen reden und in der SPÖ-Zeit von Schillingen. Wir wissen das doch, wenn wir es heute mit dem Kreisky-Schilling zu tun haben, daß der Schilling sich wesentlich verändert hat und nur 50 Groschen wert ist. Also das möchte ich hier richtigstellen, weil ich der Meinung bin, daß sonst ein falscher Eindruck entstehen könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich abermals Herr Minister Dr. Weihs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Bundesrat Hötendorfer! Ich möchte nur richtigstellen:

Ich habe gesagt: 17 Komma — glaube ich — 4 Prozent in der ÖVP-Zeit, und ich habe gesagt: 53,6 Prozent in meiner Regierungstätigkeit auf 57.400 Schilling. Das wollte ich nur richtiggestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP. — Gegenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Weihs.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1525 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Hötendorfer: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in gleicher Weise wie bei den anderen mit Verfassungsbestimmungen versehenen Wirtschaftsgesetzen eine Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um zwei Jahre vor. Hervorzuheben ist die Einfügung des § 2 a, der es ermöglichen wird, auch hinsichtlich der vom Gesetz bisher nicht erfaßten Futtermittel die im Interesse der Ernährungssicherung erforderlichen Lenkungsmaßnahmen zu treffen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der beiden großen Parteien unseres Landes haben in langwierigen und zähen Verhandlungen bezüglich der sogenannten Marktordnungsgesetze eine Übereinstimmung erzielen können. In den Motivenberichten zu den einzelnen Gesetzen werden immer wieder die Konsumenten verschiedenster Bevölkerungsschichten angeführt, für welche die Verabschiedung dieser Marktordnungsgesetze von besonderer Bedeutung ist.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang von den betagten Mitbürgern als den vielfach vergessenen Konsumenten spreche, oder Sie können meine Ausführungen auch unter dem Aspekt „Mit 16 umworben, mit 60 vergessen“ betrachten.

Bevor ich jedoch in medias res eingehe, möchte ich, um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen, folgendes feststellen: Es liegt mir völlig fern, die jüngeren Konsumenten beziehungsweise die jungen charmanten und intelligenten Damen und Herren, die uns heute hier mit ihrem Besuch beehren, oder vielleicht jüngere Abgeordnete zu diskriminieren; doch eines muß uns in diesem Zusammenhang allen klar sein: daß wir mit jedem Tag älter und wir Männer zum Unterschied von den Frauen auch einmal alt werden. Und dann werden wir mit diesem Problem konfrontiert. Aber es geht ja nicht nur um uns, sondern um die Vielzahl unserer betagten Mitbürger in Österreich.

Weiters darf ich ersuchen, daß die Damen und Herren der Wirtschaft durch meine Ausführungen sich in keiner Weise angegriffen fühlen mögen, sondern ich will lediglich bezwecken, Tatsachen aufzuzeigen, Hinweise und Denkanstöße zu geben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meine folgenden Ausführungen aufzufassen und zu beurteilen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Frühjahr 1974 fand in Karlsruhe ein Kongreß unter dem Motto „Senioren 1974“ statt. Der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Hermann Schmitt-Vockenhausen, forderte bei dieser Gelegenheit unter anderem, daß der Pensionär als Konsument entsprechend zu berücksichtigen sei. Es mag für die Bundesrepublik Deutschland — ja ich möchte fast sagen überhaupt — als

symptomatisch bezeichnet werden, daß die anlässlich des erwähnten Kongresses gezeigte Informationsschau unter dem Motto „Altersgerechtes Angebot an Konsumgütern“ als äußerst dürftig zu bezeichnen war.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Haben wir wirklich das Recht, von einem Wohlfahrtsstaat oder Wohlstandsstaat zu sprechen, wenn wir die betagten Menschen als Konsumenten zum Großteil negieren?

Ich weiß, es geht derzeit primär um die Vollbeschäftigung, um die Sicherung des Arbeitsplatzes, um die Stabilität der Währung, aber man kann deshalb doch die Probleme von eineinhalb Millionen betagten Österreichern nicht „vergessen“.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde statistisch nachgewiesen, daß die Senioren 20 Prozent des gesamten Verbrauches für sich buchen können. In Österreich dürfte der Prozentsatz ungefähr derselbe sein.

Mag sein, daß eine Weinbrandfirma mit einem distinguierten alten Herrn im Fernsehen wirbt. Er hebt dort das Schwenkglas und genießt den Inhalt mit der Versicherung, dies oder jenes schöne Erlebnis sei einen Trunk wert.

Mag sein, daß irgendein Weißmacher eine ältere Frau auf die Mattscheibe schickt, der man es ansieht, daß sie Jahrzehnte hindurch Hemden auf dem Waschbrett gerumpelt hat, und die nun den sechsfachen Weißmacher des neuen Mittels preist.

Ansonsten jedoch dominiert im Werbedenken die Jugend. Selbst Vierzigjährige zählen in dieser Branche schon zum „alten Eisen“. Für das Schema, nach dem bei den Werbeagenturen gearbeitet wird, sind die Älteren sinnlos. Die Werbung ignoriert die Alten. Schlimmer noch, sie versetzt Leute mit nicht sonderlich hohem Selbstbewußtsein in Angst, sie könnten sich lächerlich machen, wenn sie der Werbung unserer Zeit folgten.

Deshalb verzichtete in „Minizeiten“ manche Vierzigerin mit ansehnlichen Beinen auf den Minirock, den sich die mit Lebenslust, leider aber mit krummen Beinen ausgestattete Zwanzigerin getrost über ihre prallen Schenkel preßte! Ich habe nicht behauptet, daß das auf sämtliche jungen Damen zutrifft, meine Damen und Herren.

Unerfindlich, weshalb die Werbung eine bestimmte Verbraucherschicht einfach nicht in ihr Programm einbezieht.

„Die Alten“, so schrieb „Der Spiegel“ in einer Ausgabe vom 1. Dezember 1969, „werden

11476

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Pumpernig

in Anzeigen, Plakaten, Fernsehen und Kinospots ebenso schlecht repräsentiert wie Neger, Indianer und Puertoricaner in den USA“.

Leidtragender ist keineswegs bloß der Mensch, der ignoriert wird, sondern auch der Handel. Eine Presseaussendung dieses Berufszweiges in der Bundesrepublik Deutschland stellte dazu fest:

„Millionen von Verbrauchern werden von dem gegenwärtigen Werbungsstil diskriminiert und weitgehend nicht zur Kenntnis genommen. Allein junge Menschen scheinen dazu geeignet, Lebenskraft auszustrahlen, selbst bei Artikeln, die vorwiegend von älteren Leuten erworben werden.“

Dies geht aus einer Studie „Der alternde Verbraucher in der Bundesrepublik“, die von der Presse- und Informationsabteilung des EDEKA-Verbandes kaufmännischer Genossenschaften im Oktober 1970 veröffentlicht wurde, hervor.

Wie sieht es in der Konfektion aus? Da beherrschen nur Begriffe wie Mini, Midi und Maxi, Mezzo und einst die „Hot Pants“ die Schlagzeilen der Werbung. Das, was für die ältere Generation angeboten wird, erscheint im Inserat kaum, hängt im Laden ganz hinten, ist unter dem Ladentisch unter „ferner liefen“ verstaut. Sicherlich gibt es Geschäfte, in denen dies anders ist, aber das sind leider nur Ausnahmen! Betagte Menschen haben es demnach schwerer, das Passende zu finden, wenn man auch davon ausgehen will, daß gerade alte Menschen auch noch entsprechende Dessins bevorzugen wollen und auch sollten. Auch mit den Größen hapert es dann immer noch. Die Übergewichtigen haben hier besondere Probleme.

Der tüchtige Geschäftsmann wird sich ins Gedächtnis rufen müssen, daß mindestens jeder fünfte Kunde seines Ladens zur älteren Generation gehört.

Also muß er sich anstrengen, diesen Kunden erst einmal ins Geschäft zu bekommen und das neu gewonnene Vertrauen der Senioren mit entsprechenden Angeboten auch zu rechtfertigen.

Weiters sollte der Geschäftsmann auf den Hersteller einwirken und genau festlegen, daß er in seiner Kollektion nicht nur Teens und Twens berücksichtigt sehen möchte, sondern daß auch die ältere Generation zu den gern gesehenen Kunden gehört.

Unsere betagten Mitbürgern stehen in Österreich jährlich über 50 Milliarden Schilling zur Verfügung. Der größte Teil dieser Summe geht in den Verbrauch, denn bei den Pensionisten sind die fixen Kosten für Versicherungen, Steuern und so weiter bei weitem

nicht so hoch wie bei den Arbeitnehmern, die noch im Erwerbsleben stehen.

Man sollte nun meinen, daß diese Zahlen die Industrie, die Hersteller, die Dienstleistungsbetriebe den Fragen betagter Menschen gegenüber besonders aufgeschlossen gemacht hätten.

Nichts von alledem. Die Werbung schläft in diesem Fall den Schlaf des Gerechten. Vielleicht ist dies ein Kompliment für die Senioren, da man glaubt, die Jungen seien leichter zu „verführen“.

Wie dem auch sei; der Rentner, der Pensionist ist ein Kunde, der ein entsprechendes Angebot haben möchte. Auch sie wissen den Wert ihres Einkommens zu schätzen. Man muß ihnen aber etwas Günstiges offerieren.

Es dürfte an der Zeit sein, daß sich hier ein Wandel einstellt und daß auch der Betagte als „König Kunde“ behandelt wird.

Schließlich sind die Senioren von heute nicht mehr in jedem Fall arme Leute, die von der Hand in den Mund leben.

Damit soll nicht behauptet werden, daß es allen Gruppen der Pensionisten finanziell ausgezeichnet geht, aber eines ist sicher, meine Damen und Herren, daß sich der Pensionist von heute mehr als der Rentner von gestern leisten kann.

Viele alte Menschen bevölkern heute die südeuropäischen Küsten- und Inselparadiese. Sie haben zum Teil stattliche Sparkonten, weil gerade die ältere Generation noch einen Sinn für Sparsamkeit hat. Wenn man der Statistik glauben kann, gehen fünf Prozent der Pensionen jeweils auf ein Sparbuch.

Das sind nicht immer nur Zehrgroschen, meine Damen und Herren, sondern oft Guthaben, mit denen man sich eines Tages ein bißchen mit Luxus verwöhnen will. Man sollte es den Betagten, von denen viele ohnehin sehr unter der Einsamkeit leiden, nicht mit dem massiven Einsatz von Mattscheiben-, Plakat- und Illustriertenreklame permanent unter die Nase reiben, daß man sie abgeschrieben hat.

Das ist hart ausgedrückt, doch entspricht es leider der Wirklichkeit, denn viele ältere Menschen sagen mit Recht: Um uns kümmert sich keiner mehr — nicht einmal die Werbung.

Eine Gesellschaft, meine Damen und Herren, eine Wirtschaft, die die Alten in die Gettos schiebt und lediglich zum Objekt der Sozialfürsorge macht, handelt unmenschlich.

Der betagte Mensch will nicht Mitleid in jener unmündigen Form, die ihn zum unmündigen Kind herabwürdigt oder als Todes-

Pumpernig

kandidaten bedauert. Der betagte Mensch will Partnerschaft, die darin besteht, daß man ihn ernst nimmt — und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen —, auch als gesellschaftliches Wesen, auch als Konsumenten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1976) (1526 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Polster: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter anderem vor, daß die Bezeichnung nach einem im Gesetz angeführten Ort nur für solchen Weißwein aus Trauben verwendet werden darf, die ausschließlich im angegebenen Herkunftsbereich gewonnen wurden. In diesem Zusammenhang wird auch die Kennzeichnung ausländischen Weines sowie des Verschnittes von inländischem mit ausländischem Wein genau geregelt. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Bestimmungen über das die Anmeldung und die Kontrolle regelnde Verfahren im Zusammenhang mit den sogenannten Absichts- und Mengenmeldungen bei Prädikatsweinen. Ferner sollen im Interesse der Konsumenten die Strafbestimmungen verschärft werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert

wird (Weingesetznovelle 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof *(die Leitung der Verhandlungen übernehmend)*: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Berger.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir uns in diesem Hohen Haus mit der 5. Novelle zum Weingesetz 1961 befaßt, wobei bereits zu diesem Zeitpunkt die Notwendigkeit einer baldigen neuerlichen Novellierung ersichtlich war, da einer Fülle von Abänderungsanträgen nicht entsprochen werden konnte. Das zuständige Ressort war zwar bemüht, mit allen zuständigen Stellen eine Übereinstimmung in den offenen Fragen herbeizuführen. Dies war aber zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich, da zum Beispiel die Akkordierung zwischen dem Weinhandel und den Produzenten erst nach Einbringung der Regierungsvorlage in den Nationalrat erfolgte.

Des weiteren wurde von den Produzentenvertretern eine Erleichterung der Kellerbuchführung beantragt, obwohl die im Ausschuß gestellten Anträge eine wesentliche Verschärfung der Kellerbuchführung erfordern hätten. Über diese Problematik mußte natürlich verhandelt werden, und außerdem mußten weitere Änderungen mit den Vorstellungen der EWG abgestimmt werden, um keine zu großen Schwierigkeiten hervorzurufen. Hätten wir ohne Berücksichtigung der internationalen Erfordernisse die eingebrachten Anträge beschlossen, so wäre unser Export in die Bundesrepublik Deutschland eher erschlagen als gefördert worden.

Mit der heute zur Beratung stehenden Gesetzesnovelle wird seitens der Bundesregierung versucht, sowohl den Produzenten als auch den Konsumentenwünschen gerecht zu werden.

Trotz der vielen Änderungen, die diese Novelle beinhaltet, ist es klar, daß die rasche wirtschaftliche Entwicklung gerade auf dem Sektor der Weinwirtschaft in absehbarer Zeit eine neuerliche Novellierung des Weingesetzes erforderlich machen wird. Unsere Weinwirtschaft steht noch immer in einem Anpassungs- und Veränderungsprozeß, zu dessen Bewältigung sowohl soziale als auch wirtschaftliche und regionalpolitische Maßnahmen in Zukunft erforderlich sein werden.

Berger

Wir Sozialdemokraten sind uns dessen bewußt, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu mehr als 80 Prozent den Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochwertigen Produkten deckt und daß es unsere vordringliche Aufgabe sein muß, Maßnahmen zu setzen, die es der Landwirtschaft ermöglichen, ihrem Versorgungsauftrag auch in Zukunft nachzukommen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn es gelingt, für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen Verhältnisse zu schaffen, welche es ihnen attraktiv genug erscheinen lassen, im ländlichen Raum zu bleiben und unter den allgemeinen dem wirtschaftlichen Fortschritt angepaßten Lebensbedingungen zu arbeiten.

In die Weingesetznovelle 1976 wurden Bestimmungen aufgenommen, welche optimale Voraussetzungen für den Produzenten schaffen und dem Konsumenten einen maximalen Schutz vor Manipulationen gewähren.

Durch die Meldepflicht von Frühmost und frühem Sturm werden dem österreichischen Produzenten neue Absatzmärkte geschaffen, und es ist für mich unverständlich, daß der ÖVP-Abgeordnete Hietl im Plenum des Nationalrates hierüber sein Bedauern äußerte. In der Weinwirtschaft vermutet man einen 75prozentigen ausländischen Anteil bei der Herstellung von Frühmost und frühem Sturm, da zur Erzeugung desselben frühreife ausländische Tafeltrauben verwendet werden. Durch die Meldepflicht — auch der Menge des Frühmostes und frühen Sturms — wird dem Konsumenten die Gewähr gegeben, daß er kein manipuliertes Zuckerwasser oder einen gar künstlich erzeugten Sturm vorgesetzt bekommt.

Als Vertreter des Burgenlandes in diesem Haus muß ich mit Bedauern feststellen, daß im § 15 Absatz 2, in dem die Weinbauregionen aufscheinen, als Weinbauregion Burgenland nur Rust-Neusiedlersee und Eisenberg aufscheinen, obwohl in Fachkreisen schon längst bekannt ist, daß sich das beste Rotweingebiet im Bezirk Oberpullendorf befindet. (*Bundesrat Pumpernig: Das ist relativ!*) Die Rotweinsorte „Blaufränkisch“ aus den Weinbaugebieten Lutzmannsburg, Raiding, Neckenmarkt, Horitschon und Deutschkreutz ist weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannt. Die aus diesem Gebiet stammenden Rotweine, die zur österreichischen Weinmesse nach Krems zur Prämierung eingeschendet wurden, sind zu 87 Prozent prämiert worden. Der Anteil an Goldmedaillen lag bei 70 Prozent.

Ich möchte daher bereits heute an die Interessenvertreter appellieren, bei der nächsten Novellierung des Weingesetzes diesem Umstand Rechnung zu tragen, die Weinbauregion Bur-

genland um dieses Gebiet zu erweitern. Denn gerade der Bezirk Oberpullendorf zählt wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch zu den ärmsten Gebieten Österreichs. Es ist der Bezirk mit dem höchsten Wanderarbeiteranteil und hat mehr Abwanderungen zu verzeichnen, als alle anderen Bezirke des Burgenlandes zusammengenommen.

Obwohl auf Grund der in letzter Zeit erfolgten Maßnahmen aus anderen Bezirken des Burgenlandes die Abwanderung bereits gestoppt werden konnte, gibt es sogar Landesteile, die in den letzten Jahren eine enorme Zuwanderung zu verzeichnen hatten.

Diesen Ausführungen können Sie entnehmen, welche Wichtigkeit für die wirtschaftliche und arbeitspolitische Entwicklung dieses ärmsten Bezirkes Österreichs eine Aufnahme in die Weinbauregion Burgenland zukommt.

Die Neufassung des § 16 Absatz 2, nach dem der Zweidrittelverschnitt beim Weißwein beseitigt wird, trägt wesentlich zur Bereinigung auf dem Bezeichnungssektor bei. In Zukunft darf eine Bezeichnung nach Bundesland, Region oder Gebiet nur dann verwendet werden, wenn das Traubenmaterial ausschließlich aus dem angegebenen Bereich stammt. Bei Rotwein bleibt allerdings eine 15prozentige Toleranzgrenze aufrecht.

Durch diese Bestimmung werden aber auch all jene Gemeinden an Bedeutung gewinnen, die heute schon einen wesentlichen Anteil bei der Belieferung sowohl des inländischen als auch ausländischen Marktes aufweisen, deren Produkte aber unter falschen Bezeichnungen auf den Verbrauchermarkt gekommen sind.

Als Bürgermeister einer der größten Weinbaugemeinden Österreichs — in Deutschkreutz werden immerhin auf einer Weinbaufläche von annähernd 850 Hektar zirka 80.000 Hektoliter Wein produziert — werde ich schon seit Jahren täglich mit diesem Problem konfrontiert. Fast 90 Prozent unserer Produktion wird als Trauben, Most, Sturm oder Wein im Gebinde an Weinhändler verkauft und kommt dann unter einer dem Konsumenten geläufigen Bezeichnung auf den Markt.

Einen weiteren wesentlichen Schritt zur Absatzsicherung österreichischer Weine beinhaltet der Punkt 17, in dem festgehalten wird, daß ausländische Weine mit oder ohne Verschnitt mit inländischem Wein durch einen entsprechenden Hinweis auf die Herkunft eindeutig deklariert sein müssen. Diese Regelung gilt auch für Weine, die unter einer Phantasiebezeichnung auf den Markt kommen.

Ein besonderes Augenmerk seitens der Bundeskellereiinspektoren wird den soge-

Berger

nannten Billigweinen entgegengebracht werden müssen, denn eines steht schon heute fest: daß man einen österreichischen Wein aus Trauben zu einem Preis von 14 bis 15 Schilling für einen Liter nicht auf den Markt bringen kann, da die reinen Gestehungskosten für den Weinhändler bei 10,36 Schilling liegen.

In den vergangenen Jahren mußten wir immer wieder feststellen, daß die praktische Handhabung nach der Weingesetznovelle 1971 starke Mängel aufwies und vor allem die Kontrollmöglichkeit, wie sie im Interesse aller beteiligten Kreise wünschenswert gewesen wäre, ausgeschlossen war. Die vorliegende Fassung über Weine besonderer Lesart bringt eine Präzisierung der zur Anmeldung berechtigten Personen, eine genaue Angabe des Zeitpunktes der Lese, die genaue Angabe über die Größe des Grundstückes, vor allem aber auch die genaue Bezeichnung der Sorte.

Zu begrüßen ist auch die Einschaltung der Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich, da hiedurch die Gewähr gegeben ist, daß sowohl die Interessen der Produzenten, aber auch jene der Konsumenten bestens gewahrt werden. Außerdem werden die Meldungen an den Bundeskellereinspektor und an die Bezirksverwaltungsbehörde pünktlich und sicher weitergeleitet.

Die Festsetzung von Mindestmengen für die Verwendung des Weingütesiegels soll es auch Produzenten kleinerer Mengen Siegelweines ermöglichen, einen diesbezüglichen Antrag stellen zu können.

Die erweiterte Kontrollmöglichkeit auf öffentliche Zolllager und Zolleigenlager sowie auf sonstige Weinlager, wo für den Verkauf bestimmter Wein gelagert wird, ist ebenso zu begrüßen wie die Entnahme von Proben durch den Bundeskellereinspektor.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Mit der Novellierung des Weingesetzes werden Verbesserungen geschaffen, welche der österreichischen Weinwirtschaft neue, dem wirtschaftlichen Aufschwung entsprechende Lebensbedingungen schaffen. Die Kennzeichnungspflicht für ausländische Weine, die erweiterten Kontrollmöglichkeiten durch den Bundeskellereinspektor und vor allem die verschärften Maßnahmen beim sogenannten Prädikatswein eröffnen neue Möglichkeiten des Exports. Es wird an den Produzenten und ihren Vertretern liegen, die ihnen mit dieser Novellierung gebotene Chance zu nützen.

Wir Sozialisten geben daher dem vom Berichterstatter gestellten Antrag, gegen die Gesetzesvorlage keinen Einspruch zu erheben, gerne unsere Zustimmung. Dieses Gesetz

kommt sowohl den Produzenten- als auch den Konsumentenwünschen entgegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat die Möglichkeit, am Vormittag die Weingesetznovelle 1976 nüchtern zu betrachten, im Gegensatz zum Nationalrat, der dies um Mitternacht tun mußte, wobei ich allerdings an der Nüchternheit der Nationalratskollegen auch zu diesem Zeitpunkt nicht zweifle. (*Heiterkeit.*)

Der Weinbau in Österreich ist schon seit langem bekannt. Die Römer brachten ihn zu uns, vermutlich auch ins Burgenland, und seither erfreut sich so mancher Gaumen an einem guten Gläschen Wein, das so manches Festmahl verschönert.

Aber es gab auch schon schwere Zeiten für den Wein. Man möge nur an das Ende des vergangenen Jahrhunderts denken, wo die Reblaus bei uns sehr schwere Schäden anrichtete. Es schien, als sollte die Reblaus bei uns den Wein sehr stark dezimieren. Auf Grund neuer Unterlagen konnte der Weinbau bei uns wieder Fuß fassen, und es ist heute möglich, mit den gebotenen Qualitäten das Herz unserer Mitbewohner zu erfreuen.

Der österreichische Weinbau trägt aber nicht nur zur Hebung der Stimmung bei, sondern auch zur Verschönerung der Landschaft. Wenn man bedenkt, was die Wachau ohne den Weinbau wäre! Sehen Sie sich nur die kleinen Flächen an, die aus Arbeitsgründen vernachlässigt worden sind und heute vergrasen und versteppen. Es ist schade darum, es ist zweifelsohne eine Einbuße an Schönheit der Natur. Oder: Wenn Sie an der Südbahntal entlang fahren, wenn Sie im Herbst durch die Weingebiete fahren, so bietet sich Ihnen ein Naturschauspiel ersten Ranges, nämlich die Verfärbung der Weinblätter. Aber ich gebe auch zu, daß das Burgenland, der Seewinkel ohne Wein nicht das wäre, und Rust hätte nur die halbe Bedeutung, wenn der Wein nicht wäre, denn die Störche sind nur sechs Monate dort, aber Wein gibt es das ganze Jahr.

Zweifelsohne will ich auch die Steirer nicht vernachlässigen, weil das südsteirische Gebiet ebenfalls ein eigenes Charakteristikum hat. Wenn Sie die Weingärten auf den Hügeln der Südsteiermark betrachten, so ist es bestimmt eine Freude, in diesem Gebiet zu sein, sei es zur Erholung oder zum Kosten.

11480

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dipl.-Ing. Berl

Ein Charakteristikum dieses Weinbaugesbietes ist es außerdem, daß auf Grund der höheren Niederschläge und der steileren Lage der Boden nicht ganz geöffnet werden kann, es müssen Grasnarben bleiben, um eine Abschwemmung zu verhindern.

Aber auch Grinzing, Nußdorf, Sievering hätten nicht so inhaltvolle Namen, gäbe es die Reben nicht.

Ich möchte niemanden übergehen, aber ich glaube, allein die von mir genannten Gebiete sind Beweis genug, daß der Weinbau in Österreich eine eminente Bedeutung hat. Zirka 56.000 landwirtschaftliche Betriebe leben überwiegend vom Weinbau, und der Produktionswert dieser Betriebe ist zirka 2,7 Milliarden Schilling. Die Statistik zeigt uns, daß wir eine Durchschnittsgröße von 1,9 Hektar haben. Leider ist es in unserem Bezirk Mödling nicht so, wir haben knapp etwas über die Hälfte. Ich gratuliere meinen burgenländischen Kollegen zu den Erträgen, auch da liegen wir wesentlich darunter. Es würde uns freuen, wenn wir einigermassen dahin kämen. Aber ich habe keinen Neid.

Die vorliegende Weingesetznovelle schafft einige wesentliche Neuerungen. So wurden heute schon Gebiete des Burgenlandes erwähnt, bei uns in Niederösterreich haben wir die Weinbauregion Niederösterreich neu geschaffen, was zweifelsohne aus Werbegründen sehr von Vorteil ist. Wir haben heute schon den Werbeslogan: Wein aus Niederösterreich, dem großen Weinland an der Donau.

Die Gebiete Niederösterreichs — sie wären zu viele, ich bitte, sie nachzulesen — sind gleichgeblieben, es hat lediglich Namensänderungen gegeben, es wurde das Gebiet Traismauer—Carnuntum in das Gebiet Klosterneuburg benannt. Anscheinend hat Carnuntum für den Weinbau nicht die Bedeutung, die es bei den Römern gehabt hat. Baden wurde nach langem Hin und Her in Gumpoldskirchen umbenannt.

Soweit die Umbenennungen.

Ganz neu geschaffen wurden die Großlagen. Die Großlagen sind übergemeindemäßige Flächen. Wenn zum Beispiel ein bestimmter Bereich eine markante Weinsorte hervorbringt, wie zum Beispiel das Gebiet von Tattendorf, so kann man die Großlage als Tattendorf zum Beispiel bezeichnen.

Die Belastung — wie heute erwähnt wurde —, die zusätzliche Meldung von Frühsturm und Most, ist vielleicht weniger deswegen kritisiert worden, daß sie überhaupt eingeführt wird, sondern weil sie eben eine zusätzliche Arbeits-

belastung darstellt. Ich glaube, daher ist es vielleicht erwähnt worden.

Wir schließen uns der Meinung an, daß die Manipulation mit dem Wein auf alle Fälle zu verhindern ist, denn die Manipulation mit dem Wein bringt nicht nur dem Konsumenten, sondern auch dem Produzenten enormen Schaden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Verschnittmöglichkeiten genau geregelt sind. Es wurde bereits erwähnt, daß beim Rotwein das Verhältnis 85 zu 15 aus produzentemäßigen Gründen noch erforderlich ist, daß es aber für Weißwein heute ganz genaue Vorschriften gibt. Wenn bei Weißwein die Trauben aus einer eigenen Region kommen, muß der entsprechende Wein hundertprozentig aus dieser Region sein, und der Konsument weiß genau, was er trinkt.

Sehr zu begrüßen ist die Vermerkung beim ausländischen Wein. Wenn ein Wein zu mehr als zwei Dritteln ausländischen Wein enthält, ist er eindeutig als ausländischer Wein zu deklarieren. Wenn er unter Verwendung von weniger als zwei Dritteln ausländischen Weines abgefüllt wird, ist ein deutlicher Hinweis darauf zu machen. Ich sehe genauso wie mein Vorredner darin einen wesentlichen Schutz sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten.

Die Kennzeichnung der Gebiete beziehungsweise Großlagen und Gemeinden war von großem Vorteil, weil sich dadurch jeder Weinkenner beziehungsweise Weinfreund sein Flascherl aussuchen kann, das er sich „zu Gemüte“ führen kann.

Ich wünsche den Genießern von Wein recht viel Freude bei einem Glaserl Wein und stimme gerne der Vorlage zu. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (1527 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Mayer:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet eine Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße dergestalt, daß die Vertragspartei, die einen Änderungsantrag zu diesem Übereinkommen vorlegt, in ihrem Vorschlag eine Frist von mehr als drei Monaten für das Inkrafttreten der Änderung vorsehen kann. Die bisherige Regelung — vorgeschlagene Änderungen des Abkommens treten nach Ablauf von drei Monaten nach ihrer Annahme durch die Vertragsstaaten in Kraft — hat in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der zeitgerechten Erlassung innerstaatlicher Durchführungsvorschriften geführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Protokoll über die Änderung des Artikels 14 Absatz 3 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Nationalrat keine Debatte abgeführt worden. Ich glaube aber, es

wird nicht schaden, wenn wir im Bundesrat uns damit einige Minuten beschäftigen.

Es handelt sich um ein internationales Abkommen, das bereits im Jahr 1957 geschlossen worden ist, dem Österreich 1973 beigetreten ist. Wie der Antrag sagt, ist nun eine Verlängerung dieser Dreimonatsfrist auf sechs Monate erfolgt. Dies aus der praktischen Erfahrung, die sich ergeben hat, daß unter Umständen das eine oder andere Land die Behandlung von Änderungen blockieren kann.

Wenn man nun auf internationaler Ebene dieses Abkommen geschlossen hat und immer wieder ändern muß, dann hängt das mit der rasanten technologischen Entwicklung zusammen, weil ja geradezu tagtäglich neue Produkte der Chemie entdeckt werden, die nach diesem und jenem Ort transportiert werden müssen, Produkte, unter denen sich eben Sachen befinden, die man als gefährlich bezeichnen kann.

Im grenzüberschreitenden Verkehr muß man solchen Sachen eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, besonders auch im Hinblick darauf, daß an den Grenzen oft enorme Wartezeiten entstehen, wodurch diese Ladungen mit sogenannten gefährlichen Gütern dort herumstehen.

Nun scheint mir das wohl in Ordnung zu gehen, aber etwas bedenklicher erscheint mir, daß zurzeit im Verkehrsministerium eine Gesetzesvorlage in Ausarbeitung ist, die diese Behandlung der internationalen Transporte auf nationaler Ebene geradezu abschreiben will. Denn auf der nationalen Ebene ist es nicht notwendig, gewisse Sachen in das Gesetz hineinzunehmen, die auch im internationalen Abkommen enthalten sind. Ich meine, es ist ja geradezu lächerlich, wenn man unter den „gefährlichen“ Gütern zum Beispiel Stalldünger, Knochen oder Hausmüll findet.

Wenn man also in Österreich an ein Gesetz denkt, dann sollte man, anstatt diese Sachen anzuführen, vielleicht eher daran denken, von Österreich aus darauf Einfluß zu nehmen, daß aus dem internationalen Abkommen gewisse Sachen dieser Ungefährlichkeit gestrichen werden, weil damit nicht nur national, sondern auch international gewisse Schwierigkeiten verbunden sind.

Unter dem Transport „gefährlicher Güter“ stellt man sich landläufig vor, daß man Treibstoffe, Sprengstoffe, Munition oder dergleichen befördert. Wenn es einen Unfall seitens eines Tankwagens gibt, dann beschäftigen sich Presse, Fernsehen und alle anderen Medien ausgiebig mit einem derartigen Ereignis. Man vergißt dabei ganz, daß es eben eine Not-

11482

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Rudolf Schwaiger

wendigkeit ist, die Bevölkerung auch mit diesen Gütern zu versorgen, daß die Tankstelle Benzin eben zugeführt braucht und daß nicht dort, wo sie steht, Benzin oder Dieselöl aus dem Boden herausrinnt. Man denkt nicht daran, daß die Haushalte, der Fremdenverkehr und die Industrie Heizöl brauchen, das irgendwie zugeführt werden muß.

Unfälle verschiedener Größenordnung hat es ja leider auch bei den Bundesbahnen gegeben.

Eine Erleichterung und vielleicht eine gewisse Sicherung wäre damit zu erreichen, wenn man die Verteilerwege verkürzen könnte, indem man endlich dazu käme, daß, was wir in den westlichen Bundesländern schon sehr oft verlangt haben, mehr Tanklager an Plätzen möglichst nahe an der Bahn und möglichst nahe an der Autobahn entstehen.

Wenn die ÖMV dabei ist, ihre Kapazität auszuweiten, dann ist damit unweigerlich verbunden, daß auch der Tankvorratsraum vergrößert wird. Nun ist nicht zu begreifen, daß dieser Tankvorratsraum hauptsächlich nur im Bereich von Wien vergrößert wird, sondern es müßte eine entsprechende Verteilung erfolgen, nicht nur aus Gründen der Landesverteidigung, wobei es darum geht, daß eine Vorratshaltung möglichst nahe beim Verbraucher ist, sondern auch aus Gründen der normalen Sicherheit des Schienen- und des Straßenverkehrs.

Daß die Tankwagen der Bundesbahnen damit rationeller ausgenützt werden könnten, möchte ich da nur am Rande streifen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die spektakulären Unfälle. Es gab vor einigen Jahren in Graz einen Tankwagenunfall mit der Straßenbahn, in dessen Folge einige Häuser abgebrannt sind. Da ja bei Unfällen für die Haftung nicht das Verschuldensprinzip, sondern das Verursacherprinzip gilt, möchte ich fragen: Was soll nun der Betreffende, dem dieser Tankzug gehört, tun? Da kann er sich bestenfalls von allem davonleugnen und nach Australien oder sonst wohin auswandern.

Es fehlt also da irgendwo etwas. Vielleicht wäre es denkbar, daß man im Rahmen der Versicherungsgesellschaften einen eigenen Pool für Großschäden schafft.

Spektakulär ist es ja nur bei solchen Unfällen. Aber der Verursacher kann für so einen Unfall genauso wie ein Tankzug ein Mopedfahrer sein. Dann ist der Betreffende, der den Schaden verschuldet oder verursacht, ruiniert und der Geschädigte auch, weil ja der nicht über die Versicherungsdeckung hinaus eine Entschädigung bekommen kann.

Vielleicht wäre dieses Protokoll auch ein Anlaß, sich darüber einmal den Kopf zu zerbrechen, wenn eine Gesetzesmaterie sich einmal mit dieser Schadensgutmachung beschäftigen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr (1528 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bürkle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bürkle:** Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen beinhaltet eine Reihe von zoll- und paßrechtlichen Sondervorschriften für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballonen im Verkehr zwischen Österreich und der Schweiz. Insbesondere ist vorgesehen, daß Segelflugzeuge und Freiballone nicht dem Zollflugplatzzwang unterliegen und somit auch außerhalb eines Zollflugplatzes abfliegen und landen dürfen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Bürkle

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (1529 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Eisenbahngesetzes 1957.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fuchs: Hoher Bundesrat! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. Juni 1975, G 10/75-14, den zweiten Satz in § 12 Absatz 1 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60, als verfassungswidrig aufgehoben und für das Außerkrafttreten eine Frist bis zum 31. Mai 1976 bestimmt. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet daher eine legislative Neufassung dieser Bestimmung, die es dem Bundesminister für Verkehr ermöglicht, eisenbahnbehördliche Geschäftsfälle an den örtlich zuständigen Landeshauptmann zu delegieren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man möchte meinen, daß diese kleine Novelle es gar nicht erwarten ließe, daß dazu jemand spricht. Ich habe zuerst auch nicht die Absicht gehabt, habe mir aber dann doch beim Studium der Vorlage einige Gedanken gemacht und mir gesagt, es ist vielleicht doch gut, wenn dazu ein bißchen etwas gesagt wird.

Meine Damen und Herren! Da gibt es ein Forderungsprogramm der Bundesländer, der Bundesregierung von den Bundesländern überreicht, gemeinsam von allen beschlossen, in dessen Abschnitt 2 steht: Forderungen, die die einfache Bundesgesetzgebung betreffen. Und unter Nummer 1 steht dann: Es sollte also geschehen, daß zuständige Behörde zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung für Doppelsesselliftenanlagen der Landeshauptmann sei. Ferner soll die Zuständigkeit wegen der Betriebsgemeinschaft mit einer in die Zuständigkeit des Bundesministeriums fallenden Bahn nicht auf diese übergehen.

Es kommt dann eine sehr ausführliche Begründung in diesem Forderungsprogramm der Bundesländer. Man könnte sowieso die Frage aufwerfen, wieso eigentlich ein Sessellift oder eine Liftenanlage eine Eisenbahn ist. Sie hat ja zum Beispiel keine Transportverpflichtung, sie hat auch keinen Fahrplan wie die Eisenbahn. Das aber nur am Rande.

Es ist eben jetzt die Frage, warum bei diesem Anlaß, bei dieser kleinen Novelle, die durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes verursacht wurde, das zuständige Ministerium nicht im Sinne des so viel strapazierten kooperativen Bundesstaates den Wünschen der Länder Rechnung getragen hat.

Es wäre ganz sicher auch aus verwaltungsökonomischen Gründen von großem Vorteil und der Forderung des AVG, nämlich der nach Raschheit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Verwaltung entsprechend, wenn man diese Forderung der Länder bei dieser Gelegenheit erfüllt hätte.

Es steht dann zwar im Motivenbericht, daß diese Wünsche, die bei dieser Gelegenheit vorgebracht worden sind, einer gesonderten Behandlung zugeführt werden: ein Terminus, den man dann verwendet, wenn man eine Sache ad calendae graecas verschieben will.

Es ist schade, daß so kleine Dinge gerade im Sinne des vielzitierten kooperativen Bundesstaates nicht im Sinne der Länder geregelt werden. Aber manchmal hat man das ungute Gefühl, daß es Methode dieser derzeitigen Bundesregierung ist, anders zu reden als zu handeln.

11484

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bürkle

Da wird vom kooperativen Bundesstaat gesprochen, und dann werden Finanzgesetze, das heißt Steuern beschlossen, die absolut mit dem Finanzverfassungsgesetz nicht vereinbar sind. Das ist schlecht. Wenn dann mit der Zeit der Glaube an das, was recht ist in diesem Staat, verlorengeht, dann wird das nicht sehr gut sein.

Meine Fraktion stimmt dieser heutigen Gesetzesvorlage trotz dieser Bedenken und Mentalreservationen, die wir haben, zu, weil sonst — ich möchte fast sagen — eine Lücke, ein gesetzloser Zustand eintreten würde, weil die jetzige Vorlage ja nicht erst jetzt, sondern bereits am 1. Juni 1976 hätte in Kraft treten müssen, weil der Verfassungsgerichtshof der Regierung und dem Parlament eine Frist bis zum 31. Mai gesetzt hatte. Um das zu vermeiden, geben wir unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1530 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die Inanspruchnahme der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Unterhaltsvorschuße nach dem Unterhaltsvorschußgesetz geschaffen werden. Damit wird

sichergestellt, daß die vom Unterhaltsschuldner hereingebrachten Beträge wieder dem Ausgleichsfonds zufließen. Weiters wird durch die Erhöhung der Familienbeihilfe ein Schritt zur Beseitigung der derzeitigen Staffelung der Familienbeihilfe getan. Die Beihilfenerhöhung soll eine Mindesthöhung von 50 Schilling je Kind bringen, wobei die durchschnittliche Erhöhung — bezogen auf alle Familien — 65 Schilling je Kind beträgt. Der für ein erheblich behindertes Kind gewährte Zuschlag zur Familienbeihilfe wird ab 1. Juli 1976 verdoppelt.

Der Gesetzesbeschluß räumt beiden Elternteilen für die zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder in gleicher Weise einen Anspruch auf Familienbeihilfe ein, wobei sie wählen können, wer von ihnen die Familienbeihilfe beziehen will. Weiters wird der zweite Teil der Geburtenbeihilfe unabhängig davon gewährt werden, ob auch auf den ersten Teil ein Anspruch bestand oder nicht. Von dieser Bestimmung werden in erster Linie die Wahlmutter, sodann die Pflegemutter, aber auch andere Personen, wie zum Beispiel der Vater, berührt.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels III Absatz 2 (Änderung des Bundesfinanzgesetzes) sowie des Artikels IV (Vollziehung), soweit er sich auf Artikel III Absatz 2 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird,

Pischl

heißt es unter anderem: Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich sollen mit 1. Juli 1976 eine erhebliche Verbesserung erfahren. Mit dieser Erhöhung soll gleichzeitig auch ein Schritt zur Beseitigung der derzeitigen Staffelung der Familienbeihilfen getan werden. Die derzeitige Staffelung ist nur aus der historischen Entwicklung erklärbar, jedoch nicht recht verständlich.

Hohes Haus! In den letzten Jahrzehnten war eine solche Entwicklung sehr wohl verständlich, und es wurde von der Gesellschaft her auch der Gedanke unterstützt, daß man bei mehr Kindern mehr Aufwendungen, mehr Kosten hat als bei einem Kind. Aber seit dem Jahre 1971 ist man leider Gottes gezielt und konsequent den Weg gegangen, daß die Familienbeihilfen bei Mehrkinderfamilien weniger steigen als bei den Einkindfamilien. Das heißt, dieses Gesetz richtet sich gegen die wirtschaftlich und sozial Schwachen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß gerade in den letzten Tagen der Herr Bundeskanzler wiederum erklärt hat — und die „AZ“ schreibt darüber am 9. Juni —: Wenn die Verhandlungen über den Milchpreis anlaufen beziehungsweise eine Erhöhung des Milchpreises kommt, wird man wiederum für die sozial Schwachen einen dementsprechenden Ausgleich finden müssen. Es heißt hier: sozial Schwachen, wie etwa kinderreichen Familien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man die Möglichkeit gehabt hätte, bei dieser Novellierung echt auf diese wirtschaftlich und sozial Schwachen stärker einzugehen. Denn der Beihilfensprung, der von Ihnen immer wieder als ungerechtfertigt dargestellt wird, kommt doch aus dem Einbeziehen der verschiedenen Beihilfen in die Familienbeihilfe. So wurde die seinerzeitige Mütterbeihilfe in die Familienbeihilfe integriert. Ich glaube daher, die derzeitige Staffelung ist historisch erklärbar.

Für mich ist jedoch unverständlich, daß die heutige Regierung so leichtfertig ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt, denn sie ist vor Jahren noch vehement für eine noch stärkere Staffelung bei Mehrkinderfamilien eingetreten. Ich erinnere hier an die Überlegungen und Forderungen der Frau Abgeordneten Wondrack im Nationalrat.

Damals, im Jahre 1967, hat man von seiten der SPÖ unter anderem gefordert: eine fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und eine sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl; ferner den Ausbau des Leistungsrechtes entsprechend den Erfordernissen der Familienförderung. Drittens hat man damals

auch noch eine Kleinkinderzulage bis zum dritten Lebensjahr gefordert.

Ich frage nun: Sind alle diese Überlegungen von der heutigen Regierung mit ihrer absoluten Mehrheit über Bord geworfen worden? Der Familienlastenausgleich soll doch kein Geschenk und keine Fürsorgeunterstützung für die Familien darstellen, sondern hier handelt es sich um das Recht auf Anerkennung der Leistungen der Familien für und in der Gemeinschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Familie mit mehr Kindern hat mehr Leistungen zu erbringen, hat mehr Lasten zu tragen, und dadurch wird vielfach das Einkommen verringert. Dazu kommt noch die gesamte inflationistische Entwicklung mit dem entsprechenden Geldwertschwund, welche wiederum sehr stark die Mehrkinderfamilien zu spüren bekommen. Durch den Familienlastenausgleichsfonds sollten diese Härten durch entsprechende Beihilfen ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren! Zumindest scheint es mir so: Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit hat man hier von seiten der Regierung versucht, der Bevölkerung glaubhaft zu machen, daß durch diese Gesetzesvorlage die familienfreundliche Haltung dieser Regierung unter Beweis gestellt würde. Man hat dabei versucht, die Situation so darzustellen, als ob man bereit wäre, aus dem Budget zusätzliche Mittel für die Familien zur Verfügung zu stellen. Man hat jedoch verschwiegen, daß diese Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommen und zweckgebunden den Familien zur Verfügung stehen müssen. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das interpretieren Sie hinein! — Bundesrat Schipani: Ihr habt immer ausgeräumt! Das müßt ihr auch dazusagen!)* Sicherlich, Ihre Darstellung war in dieser Richtung. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sie müssen sich bei den Zeitungen beschweren, daß sie falsch schreiben!)*

Das müßten dann Sie. Es ist die Öffentlichkeit so aufgeklärt worden. Wenn die Zeitungen es so interpretieren, dann wird der Herr Finanzminister eine dementsprechende Äußerung schon getan haben. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das kann man nicht behaupten, vor allem nicht von den ÖVP-Blättern!)*

Die gesamte unabhängige Presse ist hier in diese Richtung eingestiegen. Ich glaube, das kann man jederzeit nachlesen.

Die heute zu beschließende Erhöhung der Familienbeihilfen ist meines Erachtens bis zu einem gewissen Grad eine Augenauswischerei, denn nach den vorhandenen Mitteln des

11486

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Pischl

Familienlastenausgleichsfonds wäre es höchst an der Zeit — und diese Möglichkeit würde schon längere Zeit bestehen —, daß man endlich den Beschluß des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt aus dem Jahre 1970 realisiert, denn dort wurde beschlossen, daß 50 Prozent der Kinderkosten durch Beihilfen abgedeckt werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Erhöhung ab 1. Juli 1976 sieht nun vor: für das erste Kind 80 Schilling, für das zweite Kind 70 Schilling, für das dritte Kind 55 Schilling, für das vierte Kind 53 Schilling und ab dem fünften Kind 50 Schilling.

Allgemein muß man sagen: Gott sei Dank kommt man hier den Familien, ganz gleich jetzt von der Kinderzahl her, etwas entgegen. Aber man sieht daraus, daß es hier zu einer richtigen Diskriminierung der Familien mit mehr Kindern kommt und daß diese Entwicklung wiederum einen Mosaikstein in Richtung sozialistischer Gesellschaftsordnung darstellt und hinzielt auf eine Nivellierung der gesamten Familienbeihilfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistische Politik ist ausgerichtet auf eine Einkindfamilie und versucht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, eine differenzierte Beihilfe für Mehrkinderfamilien als ungerechtfertigt darzustellen. *(Bundesrat Windsteig: Woher nehmen Sie diese Weisheit?)* Die Frau Staatssekretär Karl verlangt die Gleichstellung, die Gleichwertigkeit jedes Kindes. Das bedeutet doch nichts anderes als eine Nivellierung der gesamten Familienbeihilfen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Rosa Heinz.)* Frau Kollegin, ich verstehe Sie nicht! Melden Sie sich zum Wort, dann können wir diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn eine wesentliche Erhöhung der Familienbeihilfen gefordert wird oder auf den Beschluß des Familienbeirates auf eine 50-prozentige Deckung der Kinderkosten verwiesen wird, beruft sich diese Regierung immer wieder auf Sachleistungen, die gewährt werden, wie Schülerfreifahrten oder das kostenlose Schulbuch. *(Bundesrat Rosenberger: Sind Sie vielleicht gegen die Schulbuchaktion?)* Nein, aber Sie werden in meinen Ausführungen jetzt gleich hören, wogegen ich bin. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn Sie jetzt einen Augenblick Geduld haben, dann werden Sie hören, was ich hier zu vertreten habe. *(Bundesrat Rosenberger: Das fällt mir sehr schwer!)* Ich kann es nicht ändern, ich muß Ihnen auch oft zuhören, ob es mir schwerfällt oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn die SPÖ behauptet, daß solche Sachleistungen jener Weg der Unterstützung und Förderung seien, der den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und damit auch ihren Familien am gerechtesten wird, so müssen wir von seiten der Österreichischen Volkspartei dem entgegenhalten, daß dieser eingeschlagene Weg die Familien bevormundet und in ihrer Entwicklung einschränkt. *(Bundesrat Rosa Heinz: Das glaubt ja kein Mensch!)* Dazu kommt noch, daß man mit dieser Politik versucht, das österreichische Verlagswesen zu fördern beziehungsweise die Möglichkeit der Beeinflussung hat, so wie man auch das Gefühl nicht los wird, daß es hier teilweise zu einer Sanierung der defizitären Bahnen und Verkehrsbetriebe kommen sollte. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Und dies alles mit jenen Geldern, welche vom Gesetz her den Familien zustehen!

Aber der Familie wird ja von dieser Regierung die Fähigkeit zum richtigen Einsatz der Mittel im eigenen Haushalt abgesprochen. Dafür übernimmt der Staat immer mehr Sorgerecht an unserer heranwachsenden Jugend. Wir vertreten die Auffassung, daß die einzelne Familie reif genug ist, Entscheidungen darüber zu treffen, wie ihre vorhandenen Mittel aufgeteilt und eingesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bestimmender Gesichtspunkt der Familienpolitik muß bleiben, daß den Eltern ihre Erziehungsaufgabe erleichtert wird. Familienpolitik muß dem Kind Sicherheit in der Familie bieten und darf nicht zur Förderung eines staatlichen Versorgungsdenkens ab dem Kindesalter führen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosenberger: Das ist ja ein Widerspruch: auf der einen Seite Freiheit, auf der anderen die Förderung! Wie soll es bestehen?)*

Ich glaube, es ist ganz klar herausgearbeitet. Aber wenn Sie nicht zuhören, dann kann ich nichts dafür. Wir sind der Meinung, daß die Eltern sehr wohl ihr Bargeld, ihre Beihilfe selbst einsetzen können, wie sie es brauchen, und nicht, daß der Staat vorschreibt, was bezahlt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Umwandlung von Barleistungen auf Sachleistungen bringt auf die Dauer keine Verbesserung mit sich, sondern bewirkt in Wahrheit eine Verminderung der Mittel für den Einkommensausgleich.

Hohes Haus! In dieser Politik versteckt sich unter dem Deckmantel der Familien- und Kinderfreundlichkeit ein weiterer Versuch zur Auflösung der Familie als Grundbaustein in einer demokratischen Gesellschaftsordnung. *(Bundesrat Rosenberger: Unerhört!)* Man

Pischl

wird sich dann auch nicht wundern dürfen, wenn in der Folge einer solchen Politik die Zahl der Scheidungen weiter zunimmt, wenn es immer mehr zerrüttete Ehen gibt und immer weniger Kinder auf die Welt kommen.

Durch das absichtliche Herbeiführen einer solchen Situation, wie es von der Regierung hier gemacht wird, will man doch nur die Unfähigkeit der Familie zur Kindererziehung darstellen und schafft sich auf diese Weise eine Rechtfertigung für die Einmischung des Staates. Das Ziel der sozialistischen Familienpolitik ist somit klar zu erkennen: weg von der häuslichen Verantwortung und hin zur staatlichen Abhängigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ehe wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet ist ferner Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach meinem Vorredner zu schließen, befinden wir uns heute nicht im Bundesrat, sondern in einer ÖVP-Wählerversammlung. Ich glaube nicht, daß diese Töne auf Verständnis irgendwessen stoßen, außer auf Ihrer eigenen Seite. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn zu behaupten, daß die Sozialisten mit dieser speziellen Novelle versuchen, die Familie zu zerstören, eine staatliche Einmischung und Bevormundung der Familie zu erreichen, damit locken Sie niemand hinter dem Ofen hervor, das wissen die kinderreichen Familien und die Eltern der Kinder besser als Sie, Herr Bundesrat Pischl.

Zu dieser Novelle, die wir heute hier behandeln, möchte ich namens meiner Fraktion feststellen, daß wir damit einen weiteren Schritt zur Erfüllung der Wünsche und Forderungen auf dem Gebiet der Familienpolitik setzen und dieser Erfüllung näherkommen.

Sozialistische Familienpolitik umfaßt nämlich nicht nur die direkten und indirekten Beihilfen, sondern darüber hinaus alles, was den Familien nützt, und hier in erster Linie die Wirtschaftspolitik mit einer, wie wir heute schon gehört haben, niederen Arbeitslosenrate. Wir wissen ja, daß der hohe Beschäftigtenstand mit dazu beiträgt, die Familien zur Kinderfreudigkeit anzuregen, weil sie in einer wirtschaftlich sicheren Welt leben, und daß andererseits die hohe Beschäftigungsrate dafür sorgt, daß wir überhaupt so viele Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu vergeben haben.

Wenn Sie das übersehen, dann übersehen Sie das Wichtigste, denn die Sorge der Sozialisten um die Arbeitsplätze, um das hohe Beschäftigungsniveau ist der Garant dafür, daß im Fonds des Familienlastenausgleichs diese Mittel zur Verfügung stehen, die wir heute wieder neuerlich mit verteilen.

Ich bekenne mich dazu, daß wir Sozialisten mit dieser Novelle einen Schritt unserem Wunsch näher kommen, daß uns jedes Kind gleich viel wert sein muß. Wenn die ÖVP nicht nur hier, sondern auch im Plenum des Nationalrates immer wieder betont, daß wir die Mehrkinderfamilie diskriminieren, so muß ich dem entgegenhalten, daß wir dann bisher die Ein- und Zweikinderfamilie diskriminiert haben, weil wir für sie die Beihilfen niedriger gehalten haben als für die Kinder ab dem dritten Kind.

Das ist Ansichtssache, und hier scheiden sich eben die Geister. Wir sind der Auffassung, daß man jedes Kind gleich fördern muß. *(Bundesrat Edda Egger: Man muß die Bedürftigen mehr fördern!)* Ich möchte Ihnen hier entgegenhalten, wie ich es das letzte Mal schon getan habe, daß die Aktion Leben mit den Begleitmaßnahmen zur Familienförderung die gleich hohe Beihilfe für jedes Kind beinhaltet, dem Sie, wie Sie der Frau Staatssekretär versichert haben, auch zustimmen.

Sie gebrauchen natürlich jeweils die Argumente so, wie es Ihnen politisch gut erscheint. Ich glaube aber nicht, daß Sie mit Ihren Argumenten, die Sie für diese Novelle verwenden, bei den Familien Verständnis finden. Wir haben erlebt, daß man unseren Intentionen der Familienpolitik mehr recht gegeben hat und leichter zustimmt als Ihnen — Sie haben ja vier Jahre Zeit gehabt, die Dinge entsprechend zu regeln und vorzuschlagen —, ansonsten hätten wir kaum 1970, 1971 und 1975 die Nationalratswahl so entscheidend gewonnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Novelle trägt weiters unserem neuen Familienrecht Rechnung. Wir, vor allem wir Frauen, haben es immer als Diskriminierung empfunden, daß nur der Vater die Familienbeihilfe beanspruchen darf, ganz gleich, ob er für das Kind sorgt, ob er im gemeinsamen Haushalt lebt und ähnliches mehr. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.)* Endlich haben wir das Recht und die Möglichkeit, daß auch die berufstätige Mutter die Familienbeihilfen beanspruchen kann nach Absprache. Wenn Streitigkeiten sein sollten, entscheidet das Gericht nach der besseren Vorsorge und Fürsorge für das Kind, wer den Anspruch hat oder wer die Familienbeihilfe beziehen soll.

Dr. Anna Demuth

Ein weiterer wichtiger Punkt scheint uns die Besserstellung — die wesentliche Besserstellung — für die behinderten Kinder zu sein. 1973 haben wir die Beihilfen für behinderte, stark behinderte Kinder um die Beihilfe für das erste Kind erhöht. Nun tritt eine Verdoppelung ein, sodaß für behinderte Kinder mindestens 1260 Schilling bezahlt werden, auch dann, wenn das behinderte Kind in einer Anstalt lebt und die Eltern in dieser Höhe zum Unterhalt in dieser Anstalt beitragen. Ebenso bleibt den schwerstbehinderten Kindern der Anspruch gewahrt, wenn die Eltern sterben, wenn das Kind großjährig wird und ähnliches mehr.

Wir wissen, daß das Schicksal gerade der behinderten Kinder ein ganz wesentliches Problem unserer Gesellschaft ist. Wir wissen leider auch, daß die Zahl der behinderten Kinder steigt, daß wir also mehr Kinder haben, die nicht erwerbsfähig sein werden, die in Schulen nicht mitkommen und ähnliches mehr.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz gab es 1974 rund 19.000 behinderte Kinder, 1975 bereits etwa 21.000. Wir wissen, daß nicht alle Eltern ihre Kinder als behindert melden. Zum Teil einfach aus falscher Scham, andererseits, weil sie selbst es zum Teil gar nicht in dem Ausmaß glauben beziehungsweise im Kleinkindalter erkennen. Es ist diesbezüglich noch eine ganz besonders große Aufklärungsarbeit notwendig. Wir wissen nämlich, daß die Behandlung behinderter Kleinstkinder wesentlich dazu beiträgt, ob der Dauerschaden unter Umständen gemildert werden kann oder nicht.

Wir begrüßen weiters, daß die Haushaltszugehörigkeit für den Bezug der Familienbeihilfen etwas gelockert wurde und daß für Kinder, die nicht am gleichen Wohnort mit den Eltern wohnen können, wenn sie eine Berufsausbildungsstätte besuchen, die Familienbeihilfe erhalten beziehungsweise daß der Anspruch gewahrt bleibt. Dies ist etwas, was ja vor allem den ländlichen Kindern, den Kindern aus den Landgebieten zugute kommen wird. In der Großstadt ist nämlich die Möglichkeit, daß man die Lehrstelle nahe der elterlichen Wohnung hat, wesentlich größer.

Ganz wesentlich begrüßen wir, daß auch der Anspruch auf Geburtenbeihilfe wesentlich erweitert wurde. Rückwirkend mit 1. Jänner 1975 kann auch die zweite Rate der Geburtenbeihilfe dann bezogen werden, wenn das Kind ordnungsgemäß untersucht wurde, wie es vorgeschrieben war, wenngleich die Mutter während der Schwangerschaft versäumt hat, die Untersuchungen durchzuführen. Wir haben viele Beispiele gerade aus dem ländlichen Raum, daß werdende Mütter nicht informiert

waren, daß sie während der Schwangerschaft den Mutter-Kind-Paß beheben müssen, daß sie sich während der Schwangerschaft den so wichtigen, für die Gesundheit der Kinder so wichtigen Untersuchungen zu unterziehen haben, und daß sie dann, wie sie ihren Anspruch geltend machten, erfahren haben, daß sie nur 2000 Schilling bekommen, die 8000 Schilling nach der Geburt aber verloren sind.

Wir begrüßen die neue Regelung, denn wir wissen, daß wir leider mit unserer Information nicht alle jene Gebiete erreicht haben und daß uns auch die Massenmedien nicht wesentlich unterstützt haben. Viele werdende Mütter haben nicht gewußt, daß sie untersucht werden müssen, daß sie zur Untersuchung gehen müssen, damit sie Anspruch auf diese erhöhte Geburtenbeihilfe haben. (*Bundesrat Fürst: Hätten Sie weniger Regierungspropaganda gemacht!*)

Da muß ich aber an Sie appellieren. Versuchen Sie in Ihren Zeitungen, unsere guten Gesetze zu propagieren. Sie unterspielen das nämlich und setzen das herab und informieren wesentlich schlechter, als es notwendig wäre, nur damit die sozialistischen Leistungen nicht allzu populär werden. Das muß ich an Ihre Adresse richten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir wissen genau, daß in den Ihnen nahestehenden Zeitungen die Informationen sehr schwach sind und daß Sie daher die Bevölkerung nicht so erreichen, wie es notwendig wäre, weil ja ein Teil der Bevölkerung auch Ihre Wähler sind und so zu Schaden kommen kann. Wir haben immerhin erreicht, daß durch die Pflichtuntersuchungen, die so wichtig sind, die sehr hohe Kindersterblichkeit für mitteleuropäische Verhältnisse gesunken ist. Wir halten heute statt bei 26 pro 1000 nunmehr bei 21 pro 1000.

Die Sozialistische Partei ist stolz darauf, daß wir mit dieser Novelle zum siebenten Mal unsere Beihilfen erhöhen und daß inzwischen ein Zuwachs von ungefähr 110 Prozent oder eine Verdoppelung bei den Familienbeihilfen eingetreten ist. Die ÖVP-Regierung war hier nicht so fleißig — das muß ich feststellen (*Bundesrat Dr. Fuchs: Da war die Inflation nicht so hoch!*) —, denn diese Erhöhung von 110 Prozent ist auf jeden Fall höher gewesen als die Inflationsrate in den betreffenden Jahren. Hier wurde den Familien real mehr gegeben als je während der Regierungszeit der ÖVP. (*Bundesrat Pischl: Das steht ihnen ja zu! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Im Prinzip wissen wir — das muß ich feststellen, und das möchte ich sagen —, daß man das erste und das zweite Kind — vor allem das erste Kind — noch wesentlich stärker

Dr. Anna Demuth

fördern sollte als die folgenden Kinder. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.*) Jeder von uns weiß nämlich, daß die ersten Kinder der jungen Familie die größten Kosten verursachen und daß sich die Eltern bei dem ersten Kind, wenn die Schwierigkeiten zu groß sind, dann eventuell überlegen, sich ein zweites Kind anzuschaffen. Ich möchte darauf verweisen, daß im Nationalrat die Abgeordnete Metzker davor gewarnt hat, immer zu sagen: Ab dem dritten Kind beginnt die Armutsgrenze! Die Eltern werden unter Umständen verschreckt, ein drittes Kind in die Welt zu setzen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Mein Vorredner hat angeführt, wieso beim dritten Kind die Familienbeihilfe so hoch ist und daß man — wenn man drei Kinder hat — eben die Gesamterhöhung nehmen und durch drei dividieren muß. Man weiß, daß die Förderung immerhin eine ausreichende ist in dieser Sache. Nur eine gute Beihilfe beim ersten Kind sichert die Kinderfreudigkeit auch zu einem zweiten und weiteren Kind. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf nur wiederholen: Wir begrüßen es, daß man die Diskriminierung der Ein- und Zweikinderfamilie, die bisher so stark war, endlich hintanhält. Von den anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbeziehern im Jahre 1976 — es gab insgesamt 1,234.000 — waren 536.000 mit einem Kind, 382.000 mit zwei Kindern, 178.000 mit drei Kindern und 77.000 mit vier Kindern. Das Gros der Familie hat ein und zwei Kinder, und diese Familien waren bisher wesentlich benachteiligt. Wir bekennen uns zu den Sachleistungen als einer sozusagen altersbedingten Besserstellung der Kinder.

Wir sind nicht der Meinung — wenn wir die Schulbücher vergüten durch Bons, also nicht durch Direktleistungen —, daß der Staat eingreift, daß hier die Familien bevormundet werden. Es schiene uns völlig unrecht, wenn man einen Fixbetrag gibt, der vielleicht 400 oder 600 Schilling beträgt, und Kinder in den höheren Schulen Schulbücher in manchen Klassen bis 1300 Schilling brauchen. Diesbezüglich ist den Familien wesentlich mehr durch die tatsächliche Vergütung gedient als mit Fixbeträgen, die Sie vorschlagen würden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die freien Schulfahrten sind im Familienlastenausgleichsfonds ebenso verankert wie die freien Schulbücher. Dazu bekennen wir uns.

Was „arm“ ist, wissen wir: Nämlich Familien, bestehend aus alleinstehenden Eltern teilen mit einem oder zwei Kindern. Das ist die größte Armut. Gerade diesen Frauen ist am besten geholfen durch die jetzt höhere

Anhebung der ersten und zweiten Familienbeihilfe, also der Beihilfen für das erste und zweite Kind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir wissen, daß wir den Familien mit 1. Juli 1976 zusätzlich zwei Milliarden Schilling bringen, und wir wissen, daß uns die Familien dies honorieren werden. Wir wissen auch, daß die Rechnungen der Lebenshaltungskosten bei den Ein- und Zweikinderfamilien hoch sind, daß es besser ist, wenn man diese Familien — wie ich schon erwähnt habe — mehr fördert. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Die Diskriminierung hat ein Ende. Wir wünschen uns nur, daß weitere Novellen dazu beitragen, die ungleiche Behandlung der Kinder abzubauen. Wenn Sie davon ausgegangen sind, daß wir hier staatliche Eingriffe tätigen und manipulieren, so darf ich Ihnen nur eines sagen: Der Lohnverzicht der Arbeitnehmer bringt 90 Prozent in den Familienlastenausgleichsfonds ein. Die Lohnempfänger bekommen davon aber nur zirka 60 Prozent zurück. Das heißt, daß unsere Arbeiter und Angestellten die Selbständigen, die wesentlich reicher und vermöglicher sind, mitfinanzieren, und zwar durch den Lohnverzicht von ihrer Arbeit. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Daher kann man nicht sagen, daß wir die Familien diskriminieren. Sie wissen, daß wir verpflichtet sind, Reserven zu horten (*Bundesrat Pischl: Aber nicht Budgetlöcher zu stopfen!*), und daß die Reserven die Höhe der Hälfte der Ausgaben haben sollen.

Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds und vorher natürlich die Einnahmen durch die gute Beschäftigung dank der sozialistischen Regierung ist von 1970 mit sieben Milliarden Schilling auf 18 Milliarden Schilling gestiegen.

Nicht alle Reserven sind da, weil wir aus der Zeit der ÖVP-Regierung einen Bon drinnen haben. Daß 3,5 Milliarden davon ins Budget inkameriert wurden, wurde bisher von der ÖVP in keiner Weise richtiggestellt, Sie waren durch die sozialistische Wahlerfolge 1970 und 1971 nicht mehr dazu in der Lage. Wir hoffen nur, daß wir mit unserer heutigen Novelle allen Familien helfen, den Familien mit behinderten Kindern im besonderen, daß wir helfen bei der Geburtenbeihilfe durch die Möglichkeit des Bezuges der zweiten Rate und daß wir mit diesem Gesetz wieder einen Schritt weitergekommen sind in unserer Familienpolitik, für die uns die Wähler längst ihre Zustimmung gegeben haben. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird den Familien geholfen, gleichzeitig aber mit dem Schlagwort der gleichen Kinderkosten ein Schritt in Richtung Sozialismus gegangen, ein Schritt in Richtung Sozialismus, der statt mehr Gerechtigkeit deutliches Unrecht und Benachteiligung für die kinderreiche Familie bringt.

Die Frau Abgeordnete Metzker behauptete — ich zitiere die „Parlamentsskorrespondenz“ —:

„Es darf aber nicht so sein, daß wir den Eltern die Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung der Kinder sowie deren Anzahl abnehmen wollen. Diese Rechte, die Freiheiten, aber auch diese Pflichten der Familie dürfen wir nicht antasten.“

Wie wahr, könnte man nur sagen. Doch genau das Gegenteil geschieht durch dieses Gesetz. Die Nichtbeachtung der Mehrkosten der Großfamilie; dadurch wird ein finanzieller Druck auf die Familiengröße ausgeübt und der Mut zur Mehrkinderfamilie genommen. Gleiche Förderung haben wir heute wieder gehört, gleich hoch. Und die Feststellung dazu, daß die armen Familien jene wären, die nur ein, zwei Kinder haben, und das dritte und das vierte und das fünfte Kind wurden dabei vergessen. Als ob diese reich wären, ja, reich schon an Kindern!

In Österreich gibt es über 600.000 Familien, die keine Kinder haben, und über 400.000 Familien, die ein Kind haben. Alle jene, die mehr Kinder haben, die den Mut zu mehr Kindern haben, sind es, die durch ihre Leistung morgen mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen das bezahlen, was die Einkindfamilie und die Familie ohne Kinder verbrauchen werden. Diese zusätzliche Leistung ist es! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird dann zu spät sein, meine Damen und Herren auch von der Sozialistischen Partei, diesen Familien zu danken, daß sie durch den Mut zu mehr Kindern die wirtschaftlichen Leistungen erbringen, jene Leistung, Frau Demuth, die Sie als Leistung der Regierung gepriesen haben. Das ist die Leistung der Arbeitnehmer in Österreich und nicht die der Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit diesem Gesetz ist der Grundgedanke des Familienlastenausgleiches aufgehoben, nämlich einen Ausgleich für die Leistung der Familie zu schaffen. Es ist der Verdacht berechtigt, daß die Mehrheit dieses Hauses mit dem materiellen und mit dem ideellen Neidkomplex jener spekuliert, die nicht mehr Kinder haben. Ich spreche nicht von jenen, denen Kindersegen versagt blieb. (*Bundesrat Dr. Skotton: Naive Argumentation!*) Es

spricht für Sie, daß Sie, kaum bei der Tür hereingekommen, keine blasse Ahnung haben, was hier vorgeht, sofort den Mund aufmachen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich habe gehört, daß Sie gesagt haben, Sie unterstellen uns einen Neidkomplex!*) Eine alte Masche, Herr Kollege! Eine alte Masche, Herr Kollege! (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie unterstellen uns einen Neidkomplex!*) Hereinkommen, Wirbel machen und keine Ahnung haben, worum es geht. Sie haben keine Ahnung, worum es geht!

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Herr Bundesrat Heinzinger.

Bundesrat **Heinzinger** (*fortsetzend*): Ich spreche nicht von jenen, denen Kindersegen versagt blieb, sondern von jenen, denen die Kinder eine zu große Belastung sind, von jenen, denen Kinder zu mühsam sind, die sich ein bequemes Leben ohne Kinder wünschen. (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie mit den Leuten schon gesprochen?*)

Aber, meine Damen und Herren, wem die soziale Gebundenheit der Familie zu anstrengend ist, der ist auch in einer großen Gemeinschaft nicht opferfähig. Wer nicht fähig ist, in der Familie soziale Gebundenheit zu sehen, ist auch in der großen Gemeinschaft nicht opferfähig. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die sozialistische Idee der Ungebundenheit des Individuums, der unverbindlichen Rückversicherung des einzelnen in der Gesellschaft, das ist nicht unsere Welt. Wir bekennen uns zur Familie und zur sozialen Geborgenheit in der Familie. Für uns ist nicht die Rationalität des einzelnen das Maß der Dinge, sondern das Bekenntnis zum fehlerhaften Menschen, geschützt in der Familie. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich wäre sehr neugierig, von der nächsten sozialistischen Rednerin zu erfahren, wo die Gerechtigkeit nach dieser Novelle liegt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Kinderkosten steigen, die Einnahmen des Familienlastenausgleiches steigen, werden zur Budgetsanierung mißbraucht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das war früher bei Koren!*), werden auch jetzt durch Ausleihung an die Postsparkasse, wo sie eine Quasideckung sind, verbraucht, und das Einkommen für die Kinder sinkt. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Erfindung des Herrn Schmitz!*)

Meine Damen und Herren! Zwischen 1970 und 1975 wurde die Familienbeihilfe um 163 Schilling erhöht. Und Sie glauben tatsächlich, daß damit die Kosten für Kinder in diesem Zeitraum, durch die Inflation gesteigert, gedeckt sind? (*Bundesrat Dr. Skotton: Die anderen Leistungen müssen Sie auch dazu rechnen!*)

Heinzinger

Dann darf ich Ihnen gleich die ebenso ermittelten Zahlen vom selben statistischen Amt dazu sagen, nämlich daß die Kosten um 396 Schilling gestiegen sind, das heißt, daß die Familien einen „Kindersühnebonus“ von 2800 Schilling im Jahr an die Regierung Androsch-Kreisky für den Mut, daß sie Kinder erziehen, leisten müssen. (*Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Sie haben vergessen, andere Leistungen dazuzuzählen!*)

Der Finanzminister, der durch seine Finanzpolitik einen besonderen Anteil an den Kosten der Familie hat — das darf ich jetzt wiederholen —, legt dieses Geld als Quasideckung zur Postsparkasse. Nun darf ich fragen: Mit welcher Sorgfalt hat der Herr Finanzminister das Geld für die Familien angelegt? Wie sehen Sie das, mit welcher Sorgfalt Ihr Herr Minister das Geld anlegt? Wissen Sie, wie der Ertrag der Zinsen des Herrn Finanzministers ist? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wie hoch ist denn der Betrag der Zinsen, den der Herr Finanzminister unterschlägt? Ich darf hier den Rechnungshof zitieren: 56 Millionen Schilling! 56 Millionen Schilling werden durch die Politik des Herrn Finanzministers dem Ausgleichsfonds vorenthalten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Ich bin sehr neugierig, was die Frau Staatssekretär für Familienfragen unternehmen wird, damit diese 56 Millionen Schilling zurückgeführt werden.

Ich darf auch darum bitten, nicht die Stellungnahme des Finanzministers zu verlesen, denn diese ist in einer zweiten Stellungnahme des Rechnungshofes als unrichtig dargestellt worden.

Meine Damen und Herren! Dann ist hier die Frage angezogen worden, was mit den 3,4 Milliarden Schilling ist, die die Österreichische Volkspartei seinerzeit dem Fonds entliehen hatte. Da darf ich Ihren Herrn Finanzminister zitieren, welche Rechtsmeinung dieser Herr Finanzminister zu Forderungen an diese Regierung hat, welches Gefühl für die Rechtsstaatlichkeit, welches Gefühl für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Der Herr Finanzminister der Republik Österreich hat, wenn es darum geht, Schulden dieser Bundesregierung zu bezahlen, erklärt, das wäre ein Papiergeld und das wäre verbraucht. Eine feine Philosophie! Diese Politik, Schulden zu verbrauchen und dann nicht anerkennen zu müssen, wird noch als „Androsch-Tilgung“ in die Finanzliteratur eingehen. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Neben der Benachteiligung der Mehrkinderfamilien durch den Familienlastenausgleich gibt es eine zweite massive Benachteiligung

durch das Einfrieren der Kinderabsetzbeträge. Wieder ein deutlicher Schritt auf Kosten der Familien, wieder ein Schritt in Richtung Inflationsgewinnler Hannes Androsch.

Meine Damen und Herren! Die Entfremdung der Gelder aus dem Familienlastenausgleich — und hier darf ich meinen Freund Pischl zitieren — ist Sozialismus in Richtung Staatsabhängigkeit. Genau das, was wir nicht wollen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir wünschen uns die starke autonome Familie. Wir wünschen uns die Familie, die frei bestimmen kann, was mit ihrem Geld geschieht, und wir wünschen uns nicht die Familie, für die der Staat glaubt, denken zu müssen, der in diese Familie hineindirigiert — noch dazu falsch hineindirigiert und teuer hineindirigiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben vorhin die Schülerfreifahrt und die Schulbuchaktion angezogen. Ich darf Ihnen dazu Beispiele nennen, was hier an Kosten danebengeht und wo wir alle überzeugt sind und Ihr zweites Ich mir recht geben wird — obwohl ich eine solche Zustimmung Ihnen nicht zumute —, daß, wenn dieses Geld in den Händen der Familien läge, ein solcher Mißbrauch, eine solche Verschwendung niemals stattgefunden hätte.

Nun zwei Details. Schülerfreifahrt, um in Wien Netzkarten zu bekommen. Bei Lehrveranstaltungen in den Außeninstituten der Universität Wien im Krankenhaus Lainz, Geschichte der Medizin, hatten vor den Freifahrtmöglichkeiten 108 Studenten inskribiert, nach Einführung der Freifahrt 3155. Im Allgemeinen Krankenhaus, Erste Hilfe, waren es vor dieser Möglichkeit des Mißbrauches 78 und nachher 2860.

Glauben Sie, daß die Familien das Geld so hinausgeworfen hätten? Und der Betrag, der hier insgesamt auf Grund dieses Mißbrauches aus dem Familienlastenausgleich entsteht, beträgt laut Rechnungshof 19 Millionen Schilling. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wer mißbraucht hier, Herr Kollege?*) Meine Damen und Herren, 19 Millionen Schilling! Sie ermöglichen durch die Versuchung, der Staat könne Geschenke ohne Leistung vergeben, einen solchen Mißbrauch.

Wie „seriös“ die Regierung in den Fragen der Schulbuchaktion plant, ist Ihnen schon oft gesagt worden. Ich darf es aber trotzdem wiederholen. Ursprünglich ging man von Mehrkosten in der Höhe von rund 100 Millionen aus. Jetzt haben wir eine Milliarde überschritten. Das Zehnfache an Planungsunvermögen oder Irreführung!

11492

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Heinzinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen außerordentlich die Besserstellung der behinderten Kinder und sind in diesem begrenzten Fall durchaus in Übereinstimmung mit den Erklärungen der Kollegin Demuth. Aber wenn schon diese Kinderzahl so klein ist und hinsichtlich der Linderung der materiellen und seelischen Not der Betroffenen allgemein ein absolutes Ja gegeben ist, dann frage ich: Warum haben Sie dann nicht den weitergehenden Vorschlag der Österreichischen Volkspartei aufgenommen? Auch dazu würde ich gerne die Meinung sozialistischer Redner hören. *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil wir nicht mitlizitieren! — Bundesrat Wally: Warum hat die Volkspartei nicht früher diesen Vorschlag gemacht, für die behinderten Kinder etwas zu tun?)*

Es hat keinen Sinn, immer bei Adam und Eva zu beginnen. Im übrigen ist diese Regierung ausgezogen, das „moderne Österreich“ zu bauen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie müssen uns ja geradezu dankbar sein, daß Sie solche Gelegenheiten haben, Ihre „Großzügigkeit“ zu beweisen. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Ihnen ist das ja zu teuer!)*

Meine Damen und Herren! Ich sehe darin Dimensionen der Unmoral in einem Staate, wenn Sie die Familien, die Liebe der Eltern in Ihrer Politik mißbrauchen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aber stark!)* Denn Familien mit Kindern und Familien mit mehr Kindern bedeutet Verzicht auf Urlaub, bedeutet Verzicht auf Freizeit, bedeutet Verzicht auf Genuß, bedeutet Verzicht auf viele, viele angenehme Dinge des Lebens. Und dieser Verzicht, meine Damen und Herren, erfolgt nicht nur, weil die Eltern dafür durch das „Kinderlächeln“ entschädigt werden, sondern weil diese Familien zutiefst empfinden, daß sie soziale Verantwortung auch für den gesamten Staat tragen. Denn nur aus dieser tiefen Verpflichtung der Familie auch für den gesamten Staat vermag sie diese Leistung zu erbringen.

Ich glaube aber, daß das nicht dazu führen darf, daß jene, die diesen Mut zur Familie, diesen Mut zu mehr Kindern haben, nicht mehr als das Ideal gelten sollen. Es wäre ein trauriger Weg für Österreich, wenn das Ideal der Politik die Einkindfamilie wäre.

Ich glaube, daß die Ursache für viele dieser Entwicklungen der sozialistische Irrtum ist, daß der Mensch ein Opfer, ein Produkt seiner Umgebung wäre und daß man also nur diese Umgebung zu verändern bräuchte, um den Menschen glücklicher zu machen, und daß diese Veränderung der Umgebung, dieser

Zugriff in der Krabbelstube, dieser Zugriff im Ganztagskindergarten, dieser Zugriff in der Ganztagschule und in der staatlichen Lehrwerkstätte den Menschen glücklicher mache. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wir wissen eh, daß euch das unangenehm ist!)*

Wir sind genau der entgegengesetzten Meinung. Unser Ideal ist genau das andere: daß der Mensch ein natürliches Recht hat, sich frei und geborgen in der Familie zu entwickeln *(Ruf bei der SPÖ: Ich habe gedacht, von der ÖVP bevormundet zu werden!)*, und daß die Basis des freien Menschen, die unzerstörbare Basis des freien Menschen und des freien Staates diese möglichst lange Geborgenheit in der Familie ist. Familienpolitik bedeutet Befähigung der Familie, Ausrüstung der Familie, daß sie diese großartige Aufgabe erfüllen kann. Ein Staat ist überheblich und arrogant, wenn er glaubt, er könne besser als die Familie für glückliche Menschen sorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist ferner Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner als Landsmann will hören, wieviel Gerechtigkeit wir Sozialisten den Familien gebracht haben.

Ich glaube, Sie stehen hier im Widerspruch zu Ihren Kollegen im Nationalrat. Soweit ich die „Parlamentskorrespondenz“ verfolgt habe, haben sich Ihre Kollegen dagegen ausgesprochen, daß wir immer wieder von den Erfolgen reden, von den sozialpolitischen Maßnahmen, begonnen mit der Geburtenbeihilfe bis zu den von Ihnen zuletzt erwähnten Leistungen durch freie Schulbücher, Schulfahrt und Heimbeihilfe. Ihre Kollegen im Nationalrat haben gesagt: Wir reden immer wieder davon, und es wäre zu viel. Ich glaube, hier haben wir schon ein großes Maß an Gerechtigkeit den Familien gebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, lieber Herr Kollege, wenn Sie einleitend gesagt haben, man solle der Familie die Alleinentscheidung lassen, dann bedaure ich zutiefst — und ich habe es so empfunden —, daß Sie gesagt haben, daß jene Familien es besser haben in ihrem Leben, die gar kein Kind oder nur ein Kind haben oder die aus Bequemlichkeit nur ein Kind haben.

Das ist aber ein Eingriff in die Privatsphäre, denn Sie wissen nicht, wie viele Menschen oder Ehepaare gerne Familie hätten. Das ist Ihre Einstellung, mein Herr! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Heinzinger: Das wurde ausdrück-*

Leopoldine Pohl

lich ausgenommen! — Bundesrat Schreiner: Tun Sie nicht das Wort im Mund umdrehen! — Gegenrufe bei der SPÖ.) Das haben Sie gesagt.

Mein Herr Kollege Sie haben aber auch vergessen zu sagen, daß unsere sozialistischen Sprecher im Parlament sehr wohl gesagt haben, daß wir uns weiterhin bemühen werden, die Beihilfe auf ein höchstmögliches Maß heranzuführen und aber dann auch an die Staffelung, an den Ausbau der Altersstaffelung gehen werden. Das haben Sie hier verschwiegen, mein Herr Kollege.

Nun darf ich einiges vorbringen, was ich überhaupt zu dieser Novelle sagen wollte. Die familienpolitischen Fragen, meine Damen und Herren, spielen in der innenpolitischen Diskussion Österreichs seit Jahren eine große Rolle. Art und Umfang der Familienförderung beziehungsweise der Hilfen für Mutter und Kind stehen dabei oft im Mittelpunkt des Interesses. Bestehende Leistungen wurden verbessert, und die sozialistische Bundesregierung hat neue Leistungen eingeführt.

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß Sie diese Verbesserungen im Hohen Nationalrat als „Kleinigkeiten“ bezeichnet haben und daß auch mein Vorredner meinte, mit dieser Novelle würden wir eine „Augenauswischerei“ betreiben, im Hohen Nationalrat wurde auch von einem Flickwerk gesprochen. Ich glaube, das sollten wir zurückweisen. Wir Sozialisten sagen eindeutig, daß es sich hier um eine reale und nicht, wie behauptet wird, um eine nominelle Erhöhung bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß handelt.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß mit den Mitteln des Familienlastenausgleiches die finanziellen und materiellen Härten bei der Kindererziehung gemildert werden sollen und nicht Bevölkerungspolitik betrieben werden sollte.

Aber nicht nur die finanzielle Situation der Familie spielt bei der Neuregelung durch diese Familienlastenausgleichsgesetznovelle eine bedeutende Rolle, sondern auch die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen haben die Neuregelung des Familienrechtes durch diese Novelle notwendig gemacht. Ich bin ein wenig verwundert, daß ein Kollege hier in einem Zwischenruf gesagt hat: Andere Sorgen hätten wir ja nicht als diese partnerschaftliche Neuregelung im Familienrecht? (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*)

Auf alle Fälle begrüßen wir es, lieber Herr Kollege, daß eine Mutter, die bisher ihren Anspruch auf Familienbeihilfe oftmals von sich aus nicht durchsetzen konnte, auf Grund

der Neuordnung des Familienrechtes nun selbst diesen Anspruch stellen kann. Denn nach dieser Neuordnung werden ja den Eheleuten gleiche Rechte eingeräumt. Ich glaube, das haben wohl auch einige Sprecher hier besonders begrüßt. Daß die Ehepartner nun wählen können, wer den Anspruch auf Familienbeihilfe geltend macht, ist ja eine partnerschaftliche Regelung, auf die wir schon lange gewartet haben.

Wir wissen auch, daß einem Wunsche der Mütter nicht Rechnung getragen werden konnte, und zwar wurde immer wieder — und ich glaube, auch von Ihren Frauen — die Auszahlung der Familienbeihilfe direkt an die Mütter verlangt. Wir wissen und haben die Begründung in der Regierungsvorlage bestätigt gefunden, daß ja der Bezug der Familienbeihilfe in manchen Dienstverhältnissen auch die Voraussetzung für andere Zulagen für die Kinder darstellt.

Begrüßenswert ist natürlich bei dieser Novelle die Ausweitung des Personenkreises, der anspruchsberechtigt ist.

Es ist auch zu begrüßen, daß, wie hier auch schon erwähnt wurde, die Haushaltszugehörigkeit eine Erweiterung gefunden hat hinsichtlich der Berufsausbildung der Jugend, besonders draußen auf dem Lande, und auch eine Ausweitung auf andere Personen, wie eben eine alleinstehende Mutter. Daß gesellschaftspolitisch die Mutter wieder anders gewertet wird, begrüßen wir Sozialisten ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Novelle wird sicherlich wieder den Schwächeren geholfen. Denn wir haben hier genau festgelegt, wenn eine Einigung der Eltern hinsichtlich der Anspruchsberechtigung nicht gegeben ist, so wird zum Wohle des Kindes seitens des Pflegschaftsgerichtes jene Person festgestellt, die die Familienbeihilfe bekommen soll, die das Kind in Pflege hat.

Die sozialistische Bundesregierung hat viele neue sozialpolitische Maßnahmen getroffen und, ich glaube, damit bewiesen, daß wir uns besonders jener Menschen annehmen, die mit ihren Problemen allein nicht fertig werden und die sie nicht bewältigen können.

Ich möchte Ihnen hier gerne etwas zitieren, weil ein Sprecher der ÖVP gesagt hat, wir hätten andere Vorstellungen von der Fondsmittelgebarung. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Das war bei einer anderen Stelle!*)

Der Familienbund, und zwar im Heft 85, hat geschrieben:

„Wenn nämlich die ‚indirekte‘ Verteilung der Fondsmittel Schule macht“ — also gemeint sind da die Beihilfen, die früher schon genannt worden sind —, „wäre eine ins

Leopoldine Pohl

Gewicht fallende Beihilfenerhöhung in Hinblick nicht mehr möglich. Es wäre dies der Anfang vom Ende des Familienlastenausgleiches.“

Meine Damen und Herren! Das stand im Heft 85 des Familienbundes vom Jahre 1970. Hier hat schon meine Vorrednerin gesagt, daß die Beihilfe, nachdem sie 1967 auf 180 Schilling, 1968 auf 200 Schilling und in den letzten Jahren so oft angehoben worden war, 1976 420 Schilling betragen wird. Ich glaube, hier ist der Beweis dafür, daß trotz aller anderen Maßnahmen, die gesetzt worden sind, der Familienlastenausgleich noch lange nicht am Ende ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch die Aussprüche, bei dieser Vorlage hätte es sich um familienfeindliche Gesellschaftspolitik gehandelt oder um konfuse Familienpolitik der SPÖ, müssen wir schärfstens zurückweisen. Familienfeindlich kann man doch heute hier die vorliegende Regelung nicht bezeichnen, wenn hier schon von der siebenten Erhöhung der Familienbeihilfe gesprochen worden ist.

Ich will hier nicht wiederholen, was die Vorredner gesagt haben, aber meinen lieben Herrenkollegen möchte ich doch in Erinnerung bringen, was seinerzeit der Familienbund — und der bezeichnet sich ja als Sprecher der Familien — in seinem Heft geschrieben hat, als die sozialistische Bundesregierung die Geburtenbeihilfe erhöht hat. Es ist Ihnen ja bekannt, daß diese Geburtenbeihilfe im Jahre 1971 auf 2000 Schilling, 1974 auf 4000 Schilling, dann noch einmal auf 12.000 Schilling und ab 1. Jänner 1976 auf 16.000 Schilling erhöht wurde. Und hier schreibt dieses kleine Büchlein, aus dem man sehr viel herauslesen kann, wortwörtlich — wenn ich zitieren darf —:

„Nach Ansicht des Österreichischen Familienbundes hat bereits die letzte Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 2000 auf 4000 Schilling das im Hinblick auf eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleich vertretbare Ausmaß überschritten.“ (*Hörhörtrufe bei der SPÖ.*)

Sie schreiben dann weiter — und nun hören Sie bitte genau zu —:

„Eine solche Erhöhung entspricht keinem von den Familien geäußerten Bedürfnis. Sie übersteigt tatsächlich bei weitem die anlässlich einer Geburt entstehenden Kosten.“

Meine Damen und Herren! Die jungen Familien sollten Sie befragen und die jungen Ehepaare, ob die Kosten hier bei weitem zu hoch abgegolten werden. Es soll jeder einmal genau nachfragen, was es bedeutet, wenn eine junge Familie gleich mit der Ankunft eines

Erdenbürgers konfrontiert wird, der erwünscht ist. Wenn wir hier die finanziellen Lasten abgenommen haben, so, glaube ich, ist das kein Unsinn, wie es auch wieder genannt worden ist, und zwar sagte Abgeordneter Stix bei Anhebung dieser Geburtenbeihilfe, es wäre ein allzu plumper und billiger Versuch eines Wählerfanges. Die Antwort, meine Damen und Herren, haben Ihnen sicherlich die Wähler bei der vergangenen Wahl gegeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun noch eine kleine Aussage dazu. Meine Damen und Herren! Sie haben einiges über unseren Finanzminister gesagt. Natürlich spricht man heute nicht sehr gerne über die Inkamerierung der Überschüsse aus Ihrer Alleinregierungszeit. Aber ich möchte Ihnen hier doch nicht vorenthalten, was auch damals der Familienbund selber feststellen mußte, als 1968 bis 1970 die erwarteten Überschüsse von der ÖVP-Regierung durch einen Gesetzesbeschluß zur Budgetsanierung herangezogen wurden. Sie nennen es in diesem Heft „legalisierte Veruntreuung“. Ich glaube, Sie sollten auch diese Äußerungen nicht vergessen und nicht nur die derzeitigen Stellungnahmen des Finanzministers hier derart kritisieren, denn die damalige Stellungnahme des Finanzministers hatte ja ähnlich gelautet.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß mein Vorredner diesen Teil der Novelle doch begrüßt, der sich mit den Beihilfen für jene Familien befaßt, die am meisten belastet sind, und zwar jene mit behinderten Kindern. Wir begrüßen das besonders, denn auch hier, muß ich sagen, hat es während der ÖVP-Alleinregierung keine solche Regelung für diese Familien gegeben, und wir wissen, wie sehr diese Familien mit ihrem schweren Schicksal diese Anhebung der Familienbeihilfen begrüßen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn für diesen Betrag im Jahr 100 Millionen Schilling und heuer nur 50 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen, so möchte ich das doch im Zusammenhang mit den übrigen zwei Milliarden Schilling, die die ganze Regelung der Gesetzesvorlage ausmachen, noch einmal als eine große Leistung hinstellen und nicht als eine Kleinigkeit oder, wie schon vorher betont worden ist, daß es ein schwarzer Tag für die Familien gewesen wäre. Ich weise das schärfstens zurück, und auch hier wurde schon gesagt, meine Damen und Herren, die Polemik, die Armut käme mit dem dritten Kind, wird jene Familien, die mehr Kinder haben wollen, nicht abhalten, Kinder zu haben.

Ich glaube, es ist viel wichtiger, uns verantwortlich zu fühlen und für die wirtschaftlichen

Leopoldine Pohl

Einkommensverhältnisse unserer arbeitenden Menschen zu sorgen und zu schauen, welche gesundheitspolitischen und bildungspolitischen Chancen für unsere Jugend in Zukunft gegeben sind. Ein Kind zu haben, hängt viel mehr von diesen Voraussetzungen ab.

Ich glaube, die finanziellen Leistungen der Gesellschaft werden immer nur Beihilfen sein können.

Mit diesen familienpolitischen Maßnahmen, liebe Damen und Herren, und mit den sozialpolitischen Veränderungen hat die sozialistische Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Auch hier hat dankenswerterweise heute ein Vorredner Ihrer Fraktion es sehr anerkannt, als er gesagt hat, es ist ein großer Unterschied zwischen dem Pensionisten von heute und dem Rentner von einst. Wir zählen den Pensionisten von heute auch zu den Leistungen einer sozialistischen Sozialpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, daß es ein großer Erfolg ist, daß die Bundesregierung es in den vergangenen Jahren geschafft hat, die negativen Einwirkungen der internationalen Rezession im Jahre 1974 und 1975 für eine große Zahl der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen, also Arbeiter und Angestellten, relativ geringzuhalten.

Dem Bericht des Bundeskanzlers haben wir entnommen, daß sich doch auch in dieser schweren Zeit das Pro-Kopf-Einkommen erhöht hat. Wir schätzen es, daß breite Schichten in Österreich eine Realeinkommensverbesserung erleben konnten.

Das, meine Damen und Herren, glaube ich, sind jene Voraussetzungen — auch das hat meine Vorrednerin gesagt —, die die Menschen erhoffen, danach planen sie ihre Lebensbedingungen und ihre Lebenseinstellungen. Nach diesen Voraussetzungen richtet sich letzten Endes auch der Wunsch nach Familie und Kindern.

Weil wir Sozialisten der Überzeugung sind, daß mit dieser Gesetzesvorlage des Nationalrates wieder Verbesserungen geschaffen wurden, die den Familien echte Hilfen bringen, werden wir Sozialisten dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner noch Frau Staatssekretär Karl gemeldet. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte zu einigen Äußerungen in dieser Debatte Stellung nehmen, einiges sagen über die bisherige Situation, und zwar vor allem deshalb, weil hier immer von einer Benachteiligung der Mehrkinderfamilie ge-

sprochen wird, weil immer davon gesprochen wird, daß man hier eine Geschwisterstaffelung aufgibt oder aufhebt.

Ich darf Ihnen bitte kurz die Beihilfensätze, wie sie derzeit noch bis zum 1. Juli gelten, in Erinnerung rufen. Die Beihilfe für das erste Kind beträgt 340 Schilling, für das zweite Kind kriegt man 400 Schilling drauf, für das dritte Kind kriegt man 535 Schilling dazu, für das vierte Kind aber dann nur 430 Schilling und für jedes weitere 460 Schilling. Das bedeutet, nach dem fünften Kind gibt es keine Steigerungsbeträge.

Wir haben also keine Geschwisterstaffelung, sondern Beihilfenstufen, die, wenn Sie wollen, wie eine Fieberkurve verlaufen. Sie steigen bis zum dritten Kind und sinken dann wieder ab, um letztlich gleichzubleiben. Das ist daraus entstanden, daß man seinerzeit im Jahre 1967 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, die durchaus einzusehen waren, bei der Schaffung des jetzt geltenden Familienlastenausgleichsgesetzes die damalige Kinderbeihilfe und eine Mütterzulage, die es ab dem dritten Kind in unveränderter Höhe gegeben hat, zusammengelegt hat. Das heißt, es ist hier ein Element drinnen, das sozusagen einer Geschwisterstaffelung oder einer Berücksichtigung mehrerer Kinder überhaupt entgegenwirkt, denn hier wurde wohl auf Grund der Tatsache des Vorhandenseins von Kindern ein Betrag gegeben, dieser aber ist unabhängig von der Zahl der Kinder gewesen.

Die Beihilfe hat 175 Schilling betragen, egal ob das jetzt drei, fünf oder zehn Kinder waren. Solche Forderungen tauchen übrigens seitens verschiedener Organisationen und Institutionen immer wieder auf. So hat sich eben diese doch sehr unlogische Staffelung, wie sie jetzt besteht, ergeben.

Und etwas wird dabei immer wieder auch vergessen und ist auch in dieser Debatte unter den Tisch gefallen: daß wir nicht nur für das erste und zweite Kind mehr erhöht haben — die Erhöhungsbeträge sind höher als für das dritte —, sondern auch für das vierte und die weiteren, um eben diese Spitze beim dritten, die sich wirklich nur wegen dieser Zusammenlegung ergeben hat und durch sonst nichts motiviert ist, auszugleichen. Sicher mit dem Ziel, das haben wir nie verschwiegen, einmal zu einheitlichen Familienbeihilfen pro Kind zu kommen, die sich mit der Zahl der Kinder multiplizieren.

Wir lehnen aber auf der anderen Seite das ab, was jetzt im Familienlastenausgleich immer noch seit 1967 und seit früher schon mit drinnen ist, nämlich Leistungen, die von der

11496

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Staatssekretär Elfriede Karl

Kinderzahl überhaupt unabhängig sind, bei denen auf sie überhaupt keine Rücksicht genommen wird.

Warum? Das ist teilweise in der Debatte bereits angeklungen. Nicht nur die Kinderzahl spielt bitte eine Rolle für die wirtschaftliche Familiensituation. Ich glaube, man kann hier nicht nur so mechanisch rechnen, sondern es gibt doch auch andere Dinge. Sie selbst werden wahrscheinlich alle wissen, daß die soziale und die wirtschaftliche Lage einer Familie auch nicht zuletzt davon abhängt, ob zum Beispiel bereits die Wohnung, der Hausrat bezahlt, die Hausstandsgründung konsolidiert ist. Wenn das zusammenfällt mit der Geburt des ersten Kindes, mit dem ersten Kind, kann das unter Umständen schwieriger sein, als wenn diese Dinge dann vorbei sind, wenn ein zweites oder drittes Kind kommt.

Es hängt doch sehr wesentlich auch davon ab, wie intakt die Familie ist. Sie haben zuerst gesagt, wir haben nur die nicht intakten Familien im Auge. Das stimmt nicht, Herr Bundesrat. Ich darf Sie doch daran erinnern, daß gerade auch bei Ihrer letzten Sitzung, wenn ich richtig informiert bin, etwas für die nicht intakten Familien — was Sie ja auch sehr begrüßt haben —, nämlich das Unterhaltsvorschußgesetz auf der Tagesordnung gestanden ist. Es ist also nicht nur die Zahl der Kinder maßgeblich, sondern auch, ob zum Beispiel ein Elternteil mit den Kindern allein ist oder ob beide Elternteile für die Kinder da sind. Das heißt, es gibt hier sehr unterschiedliche Dinge.

Und wenn Sie meinen, daß damit der Mut zur Mehrkinderfamilie genommen wird — auch dieses Argument ist durchgeklungen: die einseitige Bevorzugung der Einkindfamilie und dergleichen mehr —, dann darf ich Ihnen bitte kurz etwas zitieren, mitteilen aus einer deutschen Arbeit, die am deutschen Institut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden gemacht worden ist, wo man angesichts der Entwicklung der Geburtenzahl in Deutschland der Frage nachgegangen ist, versucht hat, nachzugehen, von was und in welcher Form die Entscheidung der Eltern über die Kinderzahl beeinflußt wird.

Hier hat sich gezeigt, daß zunächst einmal der durchschnittliche Kinderwunsch — das ist eine statistische Zahl, sie klingt dumm — bei zweieinhalb Kindern liegt. Gibt es nicht, gibt es nur in der Statistik.

Daß sich aber dieser Kinderwunsch dann, wenn das erste Kind geboren ist, drastisch reduziert, nämlich auf — wieder eine statistische Zahl, die es in der Praxis nicht gibt — 1,8 Kinder.

Die deutschen Wissenschaftler führen das darauf zurück, daß mit dem ersten Kind sehr häufig ein sogenannter Babyschock eintritt, das heißt, hier tritt dann die Realität ein, hier sieht man dann, was es heißt, ein Kind zu haben, was damit an Problemen verbunden ist. (*Bundesrat Edda Egger: Weil die Eltern nicht auf die Elternschaft vorbereitet werden!*) Bitte, welche Ursachen das hat, Frau Bundesrat, das muß man hier, glaube ich, nicht diskutieren.

Ich möchte hier jetzt nicht weiterzitiieren, sondern nur eine Schlußfolgerung daraus, zu der der Vortragende gekommen ist, nämlich daß wirtschaftliche und soziale Hilfen, wenn man zu einer Mehrkinderfamilie ermutigen will, dann einsetzen müssen, wenn das erste Kind kommt. Hier heißt es sogar, sie müßten konzentriert sein auf den Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes.

Ich möchte nicht so weit gehen, aber ich möchte doch sagen, daß das mit ein Argument ist, schon vom ersten Kind an entsprechend zu helfen, entsprechend zu unterstützen. Darum geht es uns und nicht um eine Benachteiligung der Mehrkinderfamilie.

Es ist hier auch vom Herrn Bundesrat Pischl der Beschluß des Familienpolitischen Beirates erwähnt worden, 50 Prozent der Kinderkosten durch Familienbeihilfen — es streiten sich heute die Geister im Beirat darüber, ob damit nur Familienbeihilfen oder allgemein familienpolitische Leistungen gemeint sind, aber bitte, das ist ein zweites Kapitel — zu decken.

Nun, Herr Bundesrat, wenn man davon ausgeht — bitte, ich beziehe das jetzt ausdrücklich darauf —, dann muß man auch eines zur Kenntnis nehmen, und zwar kommt das zum Ausdruck bei den Kinderkostenrechnungen, die das Statistische Zentralamt anlässlich der letzten Konsumerhebung gemacht hat.

Um hier ein Gegenargument vorwegzunehmen, sage ich Ihnen gleich: Diese Erscheinung tritt bei allen Ausgabengruppen auf, also sowohl bei Haushalten mit geringen Haushaltsausgaben als auch bei solchen höheren Lebensstandards mit hohen Haushaltsausgaben.

Auf diesen Berechnungen basieren die Empfehlungen, die das Justizministerium den Gerichten für die Festlegung der Unterhaltsleistungen gibt. Auch das wird in dieser Debatte ja immer wieder zitiert.

Da muß man dann bitte zur Kenntnis nehmen, daß die Kosten — ich spreche jetzt bitte ausdrücklich von den Kosten — für die

Staatssekretär Elfriede Karl

Kinder nicht mit der Kinderzahl steigen, auch nicht progressiv pro Kind, sondern daß diese Kosten regressiv sind.

Ich lese Ihnen das aus dieser Alimentationsempfehlung des Justizministeriums zum Jänner 1976 vor: Kinder einer bestimmten Altersgruppe werden hier bei einem Haushalt mit einem Kind und zwei Erwachsenen mit 1090 Schilling angeführt, bei einem Haushalt mit drei Kindern und zwei Erwachsenen mit 612 Schilling je Kind. Wenn ich jetzt die Beihilfen dazu in Relation setze — ich habe das mit den alten Beihilfensätzen getan und jetzt mit den neuen —, so komme ich darauf — das ist nach Alter der Kinder unterschiedlich —, daß mit den neuen Sätzen — und hier habe ich noch gar nicht berücksichtigt, daß es 14 Beihilfen gibt, ich habe es fälschlicherweise mit einer monatlichen Beihilfe gerechnet, und ich habe es gerechnet mit verschiedenen Variationen bis etwa zehn Jahren — diese 50 Prozent ab dem zweiten Kind erreicht sind, überschritten sind. (*Bundesrat Dr. Fuchs: In der Praxis ist es anders!*) Man kann streiten, ob das tatsächlich die gesamten Kinderkosten sind, aber diese Rechnung ergibt das.

Sie haben den Beiratsbeschluß zitiert, und in dieser Diskussion wird auch immer wieder mit den Kinderkostenrechnungen sowohl des Statistischen Zentralamts als auch des Justizministeriums — die ja auf dem Statistischen Zentralamt basieren, die haben sich das ja nicht aus der Nase herausgezogen — argumentiert. Ergo dessen habe ich das verglichen, und da zeigt sich, daß die Deckungsrelation, wenn man von den Kinderkosten spricht, am schlechtesten ist bei der Ein- und Zweikinderfamilie und daß sie dann steigt.

Wenn man von dieser 50prozentigen Kinderkostendeckung spricht und wenn man sie erreichen will — und ich habe diesen Beschluß immer als für alle Kinder und für alle Familiengrößen geltend betrachtet —, dann muß man, bitte, auch zur Kenntnis nehmen, daß man dort, wo dieses Deckungsverhältnis relativ schlecht ist, das einmal nachziehen muß. Soviel also dazu.

Nun noch zu den Bemerkungen bezüglich der Sachleistungen. Es ist hier das Wort gefallen, daß man sozusagen die Familie aus ihrer persönlichen Verantwortung in die staatliche Abhängigkeit drängt. Herr Bundesrat Pischl und auch Herr Bundesrat Heinzinger, glaube ich, haben zum Teil in dieser Richtung gesprochen. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Das ist Beweis genug!*) Mag sein. Ich meine, in Ihrem Denken.

Darf ich Sie vielleicht auf etwas aufmerksam machen. Diese Frage scheint durchaus auch innerhalb Ihrer Partei nicht ganz ausdiskutiert zu sein. Sie lehnen die Sachleistungen ab — bitte, gut, Sie haben Ihre Motive dafür. Auch die Nationalratsfraktion der ÖVP lehnt sie ab. Aber es gibt durchaus Landeshauptleute, die auch der ÖVP angehören, die eine Ausweitung dieser Sachleistungen fordern und zum Teil sogar sehr vehement fordern, nämlich die Schulfreifahrt auf den Kindergarten auszuweiten. Ich glaube, es müßte doch diese Frage hier einmal ausdiskutiert werden. (*Bundesrat Schreiner: Das hat ja mit dem Prinzip nichts zu tun!*) Ah, das hat mit dem Prinzip nichts zu tun? Bitte, ich bin im Prinzip gegen etwas und fordere die Ausweitung dessen, gegen das ich im Prinzip bin? (*Bundesrat Schreiner: Nein, nein! Wenn schon eine Sachleistung ist und der Landeshauptmann sagt, sie ist da, aber zu klein und ungerecht, dann hat das mit dem Prinzip nichts zu tun! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Herr Bundesrat! Es wäre interessant — das ist jetzt eine sehr theoretische Erwägung —, Ihr Abstimmungsverhalten zu sehen, wenn wir jetzt tatsächlich die Kindergartenfreifahrt aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds vorschlagen würden, auf Wunsch der Landeshauptleute, die sie verlangen.

Aber bitte, darf ich zu den Sachleistungen noch etwas anderes sagen, nämlich: Was erreicht man damit? Im Prinzip sind die Sachleistungen (*Bundesrat Schreiner: Prinzip Sach- und Prinzip Geldleistungen!*) — Moment, ich will jetzt von etwas anderem reden — eine wirtschaftliche Entlastung der Familie, das heißt, sie haben in der Endkonsequenz die gleiche Wirkung wie eine Geldbeihilfe. Nur erreicht man mit diesen Sachleistungen einige Dinge mehr, die Sie offensichtlich übersehen.

Erstens einmal Ausgleich der Kosten, die tatsächlich im Einzelfall entstehen und die, sowohl was die Schulfahrt als auch was die Schulbücher betrifft, sehr unterschiedlich sind, ob ein Kind in die Volksschule, in die Hauptschule oder in die höhere Schule geht. Das ist das erste. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fuchs.*) Bitte, die Schulbücher macht ja nicht die Regierung, sondern die machen immer noch private Autoren, und das wird sicher auch so bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nicht einmal mit der Approbationskommission hat die Regierung etwas zu tun, sondern das sind Fachleute.

Bei den Schulfreifahrten gilt das gleiche. Auch hier ist es durchaus unterschiedlich, ob ich die Schule — wie es in der Stadt ist —

11498

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Staatssekretär Elfriede Karl

um die Ecke habe oder ob das Kind einen sehr langen, einen sehr beschwerlichen Schulweg zurückzulegen hat.

Wiederholt ist — und das ist, glaube ich, ein Effekt, den man mit Geld nicht bringen kann — aus der Bevölkerung heraus geäußert worden, daß heute mit Hilfe der Schulfreifahrt Kinder in die Schule fahren, die das früher nicht konnten, ganz einfach, weil sie irgendwo oben wohnen. Das muß gar nicht eine besonders gebirgige Gegend sein. Ich könnte Ihnen aus meiner Heimat sagen, das beginnt schon in der Umgebung Salzburgs. (*Bundesrat Pischl: Und heute auch nicht fahren können!*)

Herr Bundesrat! Heute werden, weil dort, wo das Postauto nicht hinfährt, nicht nur, weil die Linie nicht hinführt, sondern auch, weil ein großer Bus wegen der schmalen und steilen Straßen nicht fahren wird, die Kinder mit dem Kleinbus abgeholt, fast von den Höfen, von den Weilern. Diesen Effekt hat die Sachleistung Schulfreifahrten auch gebracht, und das übersehen Sie immer. (*Ruf bei der ÖVP: Ist ja nicht wahr!*)

Sicher, Mißbräuche mag es geben, das kann sein, und das hat es im Falle der Studenten gegeben. Diese Schwierigkeit bestand, das gebe ich zu. Dieser Mißbrauch ist abgestellt worden, gegen den heftigen Widerstand der Studenten, die bis zu Demonstrationen vor dem Finanzministerium gegangen sind, und die Kosten für die Fahrten der Studenten haben sich durch diese Änderungen auf die Hälfte reduziert.

Nun darf ich noch zu einigen Fragen kommen, die der Herr Bundesrat Heinzinger aufgeworfen hat. Der Herr Bundesrat Heinzinger hat die Verdoppelung der Beihilfen für die behinderten Kinder begrüßt und hat dann gefragt, warum wir nicht dem weitergehenden Vorschlag der ÖVP gefolgt seien.

Herr Bundesrat Heinzinger! Ich verstehe nicht, was Sie mit diesem weitergehenden Vorschlag meinen. Denn, bitte, von der ÖVP sind zwei Anträge eingebracht worden. Zunächst ein Initiativantrag, nach welchem die Beihilfen für die ersten und für die zweiten Kinder um 50, für die weiteren um 70 Schilling erhöht werden sollten. Da hätte dann die Beihilfe für das behinderte Kind 780 Schilling betragen. Diesen Initiativantrag hat die ÖVP dann selbst im Finanz- und Budgetausschuß mit einem Abänderungsantrag abgeändert. Das heißt, sie ist von dem Prinzip, die ersten und zweiten Kinder weniger und die dritten und weiteren mehr zu berücksichtigen, abgegangen, hat dann einen Abänderungsantrag gebracht, nach dem die Beihilfenerhöhung für jedes Kind 70 Schilling betragen sollte, und

hier wäre dann eine Beihilfe für die behinderten Kinder um 820 Schilling herausgekommen. Nach der Regierungsvorlage soll sie 840 Schilling betragen. Ich frage mich also wirklich, wo hier der weiterführende Vorschlag der ÖVP, dem wir nicht gefolgt sind, sein soll.

Zum zweiten. Ich weiß nicht, was Sie unter der Zweckentfremdung der Mittel des Familienlastenausgleichs verstehen. Wenn Sie die Sachleistungen darunter verstehen, dann darf ich Ihnen sagen, daß Sie nach allen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Familienlastenausgleich zu tun haben, zulässig sind, auch nach der Verfassungsbestimmung in der Bundesverfassung, die den Familienlastenausgleich betrifft.

Wenn Sie damit die Bildung einer Reserve meinen, dann darf ich Ihnen dazu sagen, daß das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ausdrücklich die Bildung einer solchen Reserve bei der Postsparkasse vorsieht (*Zwischenruf*) — bei der Postsparkasse, heißt es ausdrücklich im Gesetz —, das heißt, der Reservefonds hat Rechtspersönlichkeit und ist ein Postsparkassenkonto.

Die Reserve soll nach dem Gesetz die Hälfte des Aufwandes, der nach dem Familienlastenausgleich für die Leistungen entsteht, betragen. Also ist die Bildung einer Reserve, nachdem sie im Gesetz vorgesehen ist, durchaus nicht zweckentfremdend.

Zurzeit gibt es meines Wissens einen Rechtsstreit, der noch nicht entschieden ist, zwischen Rechnungshof und Finanzministerium über den Zeitpunkt der Überweisung. Nur, bitte, muß ich Ihnen hier auch sagen, diese Bestimmung stammt aus dem Jahre 1967.

Und jetzt komme ich hier auf Ihre Bemerkung von den Schulden dieser Bundesregierung und von den 3,4 Milliarden Schilling, die von dieser Reserve tatsächlich Schulden des Bundes an den Fonds sind, und muß Ihnen eines sagen: Das sind, bitte, nicht die Schulden dieser Bundesregierung, sie hat sie übernommen! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Bis zum Jahre 1970 war im Familienlastenausgleichsgesetz eine Bestimmung, die die vorhergehende Bundesregierung geschaffen hatte, nach der Überschüsse des Fonds nicht an den Reservefonds zu überweisen waren, sondern als Schulden des Bundes an den Fonds deklariert werden konnten. Diese Bestimmung haben wir nicht mehr verlängert, wir haben darauf verzichtet. Und seither werden diese Überschüsse dem Postsparkassenkonto zugewiesen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Von euch haben wir nur Schuldenzettel bekommen, sonst nichts!*)

Staatssekretär Elfriede Karl

Daß die Schuld des Bundes an sich besteht, ist unbestritten. Nur, bitte, sind es nicht Schulden, die diese Bundesregierung gemacht hat. Das möchte ich abschließend noch mit aller Deutlichkeit feststellen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Erwiderung das Ergebnis eines Forschungsinstitutes der Bundesrepublik Deutschland zitiert, ein Ergebnis, das ich persönlich auch kenne. Ich weiß, daß die deutsche Bundesregierung auf Grund des Geburtenrückganges ein Forschungsinstitut beauftragt hat, die Ursachen dieses Geburtenrückganges zu eruieren, und daß dieser Babyschock mit theoretisch 1,8 Kindern auch von diesem Institut festgestellt worden ist.

Diese Tatsache scheint mir so ernst zu sein, meine Damen und Herren, daß ich, Frau Staatssekretär, an Sie die Frage richten möchte — und ich nehme doch an, daß Sie diesen Bericht nicht von ungefähr angefordert haben aus der Bundesrepublik —: Was gedenken Sie daraus für Schlußfolgerungen zu ziehen, was gedenken Sie zu tun, damit dieser Babyschock überwunden werden kann? (*Bundesrat Schipani: In Deutschland!*) Bitte, lassen Sie mich aussprechen. Sie können sich dann zum Wort melden.

Frau Staatssekretär, sind Sie auch bereit, den Bundesrat dann hierüber zu informieren? Ich bin mir völlig darüber im klaren, Frau Staatssekretär, daß Sie mir heute nicht ad hoc in dieser Hinsicht antworten können, daß man sich das gründlich überlegen muß, aber ich bin der Meinung, daß diese Tatsache, die ja nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für Österreich zutrifft, so gravierend ist, daß es nichts nützt, wenn der Nationalrat und auch der Bundesrat noch so gute Sozialversicherungsgesetze beschließen, wenn die Pensionen dann letzten Endes nicht mehr ausbezahlt werden können. (*Bundesrat Schipani: Sie haben Sorgen!*)

Meine Damen und Herren! Bei den letzten Nationalratswahlen waren eineinhalb Millionen Wahlberechtigte betagte Menschen. Bei der nächsten Nationalratswahl werden es bereits 1,8 Millionen betagte Menschen sein. Und diese Pensionen werden nicht mehr ausbezahlt werden können, wenn das Geld nicht mehr vorhanden ist. (*Bundesrat Schipani: Cassandra Nummer zwei!*) Daher glaube ich, daß man hier nicht polemisieren sollte, sondern

sehr gründlich und sachlich diese Angelegenheit behandeln soll. Diese Fragen darf ich mir erlauben, Frau Staatssekretär, an Sie zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Frau Staatssekretär. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Bundesrat! Wenn Sie diese Arbeit genau kennen, dann, nehme ich an, haben Sie auch gelesen, daß der Herr Professor Jürgens, der der Autor dieses Vortrages, der in Wien gehalten worden ist, war, unter anderem auch festgestellt hat, daß es an sich durchaus umstritten ist und durchaus nicht bewiesen ist, ob und wie weit man überhaupt durch materielle Familienförderung sozusagen den Kinderwunsch beeinflussen kann, sondern daß es hier eine Menge anderer Faktoren, über die man zugegebenermaßen zu wenig weiß, auch noch gibt. Seine Konsequenz war nur die, daß man, wenn man überhaupt mit materieller Förderung etwas erreichen kann, diese beim ersten Kind einzusetzen hat. Das war die Konsequenz.

Wenn Sie mich fragen, was wir zu tun gedenken, dann muß ich Ihnen sagen: Wir haben an sich auch in den letzten Jahren — Sie sind mit all diesen Dingen ja auch im Bundesrat befaßt worden — eine Menge von Maßnahmen der Familienpolitik und der Familienförderung gesetzt. Ich denke nur an all die Verbesserungen rund um Mutterschutz und Karenzurlaub, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Ich verweise auch auf die Geburtenbeihilfe und all das, was bis jetzt getan wurde und worüber heute diskutiert worden ist. Wir werden diese Politik der Familienförderung zweifellos fortsetzen.

Nun darf ich Ihnen aber noch dazu sagen: Das Statistische Zentralamt beabsichtigt, da wir wirklich zu wenig darüber wissen, was die Entscheidung über den Kinderwunsch beeinflusst — da gibt es sicherlich sehr viele Komponenten —, durch die nächste Mikrozensus-erhebung etwas mehr Licht in unser Wissen über die Motivation zu bringen.

Es gibt darüber hinaus über diese Entscheidungsgründe ein weltweites Forschungsprojekt der Vereinten Nationen, an dem — so hoffe ich; ich kann das noch nicht sicher sagen — sich Österreich beteiligen wird.

Ich darf aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß es nicht um die Geburtenzahlen allein geht — Geburtenzahlen hängen zum Beispiel auch sehr stark von der Altersstruktur ab und hängen auch sehr stark mit der demographischen Geschichte einer Bevölkerung zusammen; das können Sie, wenn Sie die Bevölkerungsentwicklung verfolgen, aus jedem statistischen Handbuch herauslesen —, son-

11500

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Staatssekretär Elfriede Karl

dern es kommt auch darauf an, wie viele Kinder tatsächlich groß werden. Hier haben sich die Relationen entscheidend gebessert. Wir haben sicherlich wesentlich weniger Geburten als vor 20, 30, 40 Jahren, aber es erreicht ein wesentlich größerer Teil der Kinder, die geboren werden, das Erwachsenenalter. Das kommt also hier mit dazu.

Vor allem im Zusammenhang mit dem Problem, das Sie angeschnitten haben, muß ich Sie noch auf folgendes aufmerksam machen: Nicht nur die Geburtenzahl, sondern die Altersstruktur der Bevölkerung insgesamt und die Relationen zwischen der sogenannten erhaltenen Bevölkerung und der erwerbstätigen Bevölkerung sind maßgeblich. Diese Relationen sind zurzeit, da sich alle Abnormalitäten, die sich aus den Kriegen ergeben haben, langsam ausgleichen, zunächst einmal in Besserung begriffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1531 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (1532 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (1533 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (1534 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1535 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1536 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle) (1537 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 bis 16 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955,

2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung,

11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes,

8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung,

23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und

29. Gehaltsgesetz-Novelle.

Berichterstatter über alle sieben Punkte ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Im Auftrag des Finanzausschusses habe ich sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vorzulegen.

Der erste Gesetzesbeschluß beinhaltet die Reisegebührenvorschriftsänderung. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird eine Erhöhung der Tagesgebühren um 14 vom Hundert und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 15 vom Hundert vorgenommen. Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren wird auch das Kilometergeld für Reisstrecken, die zu Fuß zurückgelegt werden, mit 1,50 Schilling neu festgesetzt.

Ich stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der zweite Gesetzesbeschluß betrifft die 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung. Demnach sollen die Entgeltansätze der Kunsthochschul-Dienstordnung neu festgelegt werden.

Ich stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 keinen Einspruch zu erheben.

Schickelgruber

Der dritte Gesetzesbeschluß beinhaltet die 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz, wonach die Entgeltansätze für wissenschaftliche Hilfskräfte und Vertragsassistenten ebenfalls neu festgesetzt werden sollen.

Ich stelle den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 13 der Tagesordnung: Analog zur 29. Gehaltsgesetz-Novelle werden durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums neu festgesetzt.

Ich stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung beinhaltet analog zur 29. Gehaltsgesetz-Novelle ebenfalls eine Änderung der Entgeltansätze der Bundesforste-Dienstordnung.

Ich stelle den Antrag, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Die 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle normiert analog zur 29. Gehaltsgesetz-Novelle eine Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 Prozent bis 6,5 Prozent. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf zwölf beziehungsweise acht Prozent.

Ich stelle den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß ebenfalls keinen Einspruch zu erheben.

Die 29. Gehaltsgesetz-Novelle sieht eine Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5 bis 6,5 Prozent vor. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf zwölf beziehungsweise acht Prozent.

Weiters soll für jene Bereiche, in denen derzeit die Verwaltungsdienstzulage gebührt, diese in die Ruhegenüßermittlungsgrundlage der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger aus der Zeit vor der Einführung dieser Zulagen einbezogen werden. Und zwar soll diese Maßnahme ab 1. Jänner 1977 im Ausmaß von 40 Prozent, ab 1. Jänner 1978 im Ausmaß von 70 Prozent und ab 1. Jänner 1979 im Ausmaß von 100 Prozent der jeweiligen Zulage erfolgen.

Ich stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau und Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, behandeln die Punkte 11 bis 16 die Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst per 1. Juli 1976 beziehungsweise per 1. Jänner 1977.

Punkt 10 befaßt sich mit der Reisegebührenvorschrift, und zwar wird hier normiert, daß die Tages- und Nächtigungsgebühren in einem Prozentausmaß von 14 beziehungsweise 15 Prozent angehoben werden. Das ist als Positivum zu bemerken, wobei man vielleicht doch auch feststellen könnte, daß es schon höchste Zeit dazu ist, denn zum letzten Mal wurde 1974 das Hotelbuch zum Vergleich herangezogen, und seit dem Jahre 1974, also zwei Jahre lang, fährt der öffentlich Bedienstete, der Außendienst verrichten muß, eigentlich schon mit einer gewissen Belastung; er muß aus eigener Tasche etwas draufzahlen.

Nun wurde das Sommerhotelbuch 1976 als Vergleich angeführt, und nun wurden also auf Grund dieser gestiegenen Kosten auch diese Aufwandsentschädigungen auf 14 und 15 Prozent erhöht.

Als zweite erfreuliche Tatsache ist vielleicht auch die Neufassung des § 64 zu vermerken, wonach die Vergütung für die Vermessungstätigkeit nicht nur für die reinen Vermessungsbeamten zum Tragen kommt, denn es gibt ja auch viele Kollegen, die mit solchen Vermessungstätigkeiten befaßt sind, aber bisher keine Vergütung erhalten haben.

Als Negativum muß man doch feststellen, daß langjährige gewerkschaftliche Forderungen bis heute noch nicht realisiert werden konnten. Ich denke da zum Beispiel an die Herabsetzung der Gebührenstufen.

Es besteht heute noch das doch etwas — ich glaube, der Herr Staatssekretär wird mir zustimmen — antiquierte System, daß es bei den Beamten verschiedene Gebührenstufen gibt, nämlich je nachdem, wie er eingestuft ist; also seine Stellung ist dann auch maßgeblich für die Vergütung der Aufwandsentschädigung. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß man doch darangehen sollte — und diese Forderung wurde von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten schon bei der Bundesregierung deponiert —, daß man zumindest auf drei solche Gebühren-

11502

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Lichal

stufen zurückgeht, und es gibt ja auch schon fortschrittliche Bundesländer, die bereits diese drei Gebührenstufen eingeführt haben. Ich hoffe, daß die Verhandlungen, die ja im Gange sind, wenigstens hier eine Lösung bringen werden. Bisher konnte ja von seiten der Regierung noch keine Zustimmung erhalten werden.

Der zweite Wunsch ist die einheitliche Nächtigungsgebühr mit einer unterschiedlichen Überschreitungsmöglichkeit. Auch hier ist es nicht mehr einzusehen, warum sich der Beamte auf Grund seiner dienstlichen Stellung vielleicht dann, wenn er schlechter eingestuft ist, wenn er also der kleinere Beamte ist, auch mit einem dürftigeren Quartier zufriedengeben muß. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich glaube, das entspricht heute nicht mehr der Realität. Wenn mehrere auf Außendienst fahren, so werden sie wahrscheinlich im gleichen Hotel oder im gleichen Gasthof absteigen, und die Belastung für alle diese Kollegen, ob es sich jetzt um das notwendige Essen oder auch um die Nächtigung handelt, ist wohl die gleiche. Man soll da den Beamten mit dem niedrigeren Einkommen nicht noch dafür, daß er ein niedrigeres Einkommen hat, bestrafen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Abschaffung des Tarifes II — es gibt ja in der Reisegebührenvorschrift noch die Unterscheidung zwischen dem Tarif I und dem Tarif II —: Auch für den Zweier — das sind die Reisen, die innerhalb eines Bezirkes vorgenommen werden — könnte man vielleicht eine prozentmäßige Festsetzung von Tarif I anstreben. Aber auch diese Forderung liegt ja bereits im Bundeskanzleramt.

Der nächste Wunsch ist die Verbesserung der Anspruchsvoraussetzung bei der Ausleihezeit. Es ist auch hier etwas antiquiert, daß heute in der Zeit der 40-Stunden-Woche noch immer ein Beamter, um die volle Gebühr erhalten zu können, also die volle Tagesdiät erhalten zu können, im Bundesdienst zwölf Stunden aus sein muß. Ich glaube, es gibt ja fast keine Diensthandlung mehr, die zwölf Stunden dauert, sodaß also dann die volle Gebührenstufe eigentlich nur sehr selten zum Tragen kommt. Wenn jemand mehr als vier Stunden aus ist — heute heißt es, er muß fünf Stunden aus sein —, dann kriegt er ein Drittel der Gebühr. Ich glaube, man könnte das auch reduzieren, schon im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung, daß man feststellt: In Zukunft soll ab vier Stunden bereits ein Anspruch gegeben sein, denn wenn jemand mehr als vier Stunden auf Außendienst bei der dienstlichen Tätigkeit sich befindet, dann glaube ich, hat er doch schon Anspruch zumindest auf ein adäquates Gabelfrüh-

stück oder sonst irgendeine Labung, und hier sollte doch der Dienstgeber, hier sollte doch die Bundesregierung nicht kleinlich sein bei diesen Dingen, obwohl ja jetzt überall versucht wird, Einsparungen durchzuführen. Aber diese Forderung ist bestimmt nicht vermessen, und man könnte sie doch bei etwas gutem Willen auch realisieren.

Nun ein wesentlicher Punkt. Was wir einfach überhaupt nicht mehr verstehen können, meine Damen und Herren, ist, daß sich bezüglich der Anhebung des Kilometergeldes überhaupt nichts rührt. Hier läßt man den öffentlich Bediensteten mit seinem eigenen Fahrzeug hinausfahren, für den Staat dienstliche Verrichtungen erfüllen, und dann gibt man ihm jenes Äquivalent dafür, das vielleicht vor einigen Monaten noch zutreffend gewesen ist, aber jetzt nach den letzten Erhöhungen, vor allem des Benzinpreises und bei den sonstigen Erhöhungen der Aufwendungen, ganz einfach unzumutbar ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Staat wirklich schon so am Ende ist, daß er jetzt schon sparen muß auf Kosten dieser Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes, seiner eigenen Dienstnehmer, daß er ihnen etwas vorenthält, wozu er moralisch doch bestimmt verpflichtet ist. Ich kann doch die Zeit nicht vorbegehen lassen und nicht hier die Preise immer höher steigen lassen, Benzin zum Goldpreis werden zu lassen, und auf der anderen Seite gebe ich ihm dann ein Kilometergeld, das ihm ganz einfach überhaupt diese Kosten, die er für den Staat auslegt — er muß ja sowieso in Vorlage treten —, überhaupt nicht mehr abgilt. Ich bitte auch hier den Herrn Staatssekretär, daß doch da irgendwelche Initiativen gesetzt werden, denn die Kollegenschaft kann das bestimmt nicht verstehen, daß jetzt auf ihrem Rücken hier vielleicht gespart werden soll; das wäre eine ganz kleinliche Einstellung.

Es gibt auch einzelne Bundesländer, die schon ganz neue Wege gegangen sind bei dieser Abgeltung des Kilometergeldes. Ich denke zum Beispiel an das Bundesland Niederösterreich, wo es einen Mischtarif gibt zwischen den Kosten einer Eisenbahnfahrkarte für 100 Kilometer, dann einer Fahrkarte für ÖBB-Autobusse und dann dazu noch für zehn Liter Fahrbenzin. Hier macht man einen Mischtarif, und der wird an die Kollegen ausgezahlt. Das heißt, wenn dann eine Erhöhung zum Beispiel bei Benzin oder, wie es jetzt angekündigt wurde auf Grund der gestrigen Regierungsklausur, auch bei den Eisenbahntarifen stattfindet, dann wird automatisch auch die Entschädigung durch das Kilometergeld höher. Man würde dadurch in

Dr. Lichal

Zukunft eigentlich auch dieses ewige Feilschen um die Höhe vermeiden.

Ich bitte also für die Zukunft, die Erledigung dieser Punkte, die als alte gewerkschaftliche Forderung ja schon lange deponiert sind, auch bei den jetzt doch angelaufenen Verhandlungen darüber nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinauszuzögern, sondern doch einen raschen Abschluß herbeizuführen.

Die anderen Punkte, meine Damen und Herren, befassen sich mit der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst: erste Etappe am 1. Juli jetzt, die zweite Etappe am 1. Jänner. Es war das also das Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften, zwischen der Bundesregierung und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Eisenbahner, der Postler, der Gemeindebediensteten und der öffentlich Bediensteten, zu denen die Bundes- und die Landesbediensteten zählen.

Eigentlich hat dieses Verhandlungsergebnis eine lange Vorgeschichte, und ich darf doch einen Rückblick anstellen, weil es mir symptomatisch erscheint, wie man hier auch versucht hat, wieder auf Kosten des Staatsdieners, auf Kosten der öffentlich Bediensteten vorzugehen. Der Staat ist also praktisch bei seinen eigenen Leuten keineswegs großzügig gewesen, sondern hat durch seine Vertreter versucht, den Bediensteten Zugeständnisse, die sie bisher gehabt haben, die bereits eine Selbstverständlichkeit geworden sind, wieder abzutrotzen und sie ihnen wieder wegzunehmen.

Meine Damen und Herren! Bereits im Juni des vergangenen Jahres hat der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beim Bundeskanzler den Wunsch deponiert, es mögen Verhandlungen darüber aufgenommen werden, daß im nächsten Jahr, also 1976, Gewähr dafür gegeben ist, daß auch für die öffentlich Bediensteten so wie für alle anderen Arbeitnehmer in diesem Staate, die im Laufe des Frühjahrs ihre Kollektivvertragsverhandlungen durchführen, eine Gehaltserhöhung gewährleistet erscheint.

Ich erinnere mich heute noch an die Aussage des Finanzministers Androsch, wie er damals zu dieser Forderung — und ich glaube, es handelt sich um eine legitime Forderung von Gewerkschaften, die ihre Funktionäre bestimmen, die Interessen der Kollegenschaft gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten — gesagt hat, es sei eine maßlose Lizitation, bereits eine Gehaltserhöhung zu einem Zeitpunkt zu fordern, wo die vierte Etappe des zweiten Gehaltsabkommens überhaupt noch nicht zur Auszahlung gelangt ist.

Das mag vielleicht in der Öffentlichkeit wirklich den Eindruck hervorgerufen haben, daß die öffentlich Bediensteten und daß die Beamten-gewerkschaft im speziellen jetzt ein bisschen verrückt geworden sind, daß sie schon Forderungen erheben, obwohl sie überhaupt noch nicht die letzte Etappe aus dem laufenden Abkommen erhalten haben. Aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, sieht das doch ganz anders aus.

Im Gegensatz zu den anderen Arbeitnehmern, die Kollektivvertragsverhandlungen durchführen — wenn sie abgeschlossen sind, muß eben dann der andere, der Dienstgeber, und sei es der Unternehmer, die erhöhten Kollektivvertragslöhne zahlen —, ist es doch beim öffentlichen Dienst so, daß vorerst einmal bei den Gebietskörperschaften, beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden, im Budget des kommenden Jahres Vorsorge getroffen werden muß, daß überhaupt die Gelder vorhanden sind, daß die eigenen Bediensteten eine Gehaltserhöhung erhalten können.

Das Budget wird ja bekanntlich nicht erst im Oktober oder im November, wenn sich dann die Landtage oder der Nationalrat oder die Gemeinden damit befassen, erstellt, sondern das wird ja bekanntlich schon im Frühjahr vor allem auf Bundesebene und auf Beamten-ebene ressortmäßig zusammengetragen. Und wir haben eben vernehmen müssen, daß der Finanzminister die Anordnung gegeben hat, für den öffentlichen Dienst für das Jahr 1976 keinen zusätzlichen Groschen aufzunehmen.

Das war die Tatsache, die man ganz einfach nicht schweigend hinnehmen kann. Denn warum gerade der öffentlich Bedienstete nicht eine Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten bekommen soll, war für uns ganz einfach unverständlich.

Der Herr Bundeskanzler hat uns bei den damaligen — ich glaube, es war am 17. Juni des vergangenen Jahres, also vor einem Jahr — Verhandlungen erklärt — ich glaube, das war auch erstmals —, daß die Staatseinnahmen stark rückläufig sind, daß die Kosten immer höher werden für die öffentlich Bediensteten, daß eine kürzere Phase verlangt wird und daß auch der gesicherte Arbeitsplatz des öffentlich Bediensteten in Rechnung zu stellen sei.

Es ist also damals zu keiner Einigung gekommen, obwohl wir natürlich auch im Hinblick auf den Ablauf des zweiten Gehaltsabkommens, das ja am 31. 12. 1975 geendet hat, bereits unsere Forderungen an die Bundesregierung herangetragen haben.

11504

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Lichal

Ich darf vielleicht noch etwas in die Geschichte zurückgehen: Im Jahre 1967 hat es das erste Gehaltsabkommen mit dem öffentlichen Dienst gegeben, das eigentlich ein Meilenstein war in der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Status des öffentlichen Dienstes.

Es ist das unauslöschliche Verdienst des Kabinetts Klaus mit dem Finanzminister Schmitz, daß damals die öffentlich Bediensteten aus dem Schmollwinkel der Konjunktur herausgeführt wurden und daß man anerkannt hat, daß auch sie genauso ein Anrecht auf eine gerechte Entlohnung haben wie alle anderen Arbeitnehmer in diesem Staate. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich erinnere mich zurück, daß sich damals alle vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und alle Fraktionen vollkommen einig waren, als es gegen den Bundeskanzler Klaus gegangen ist, als es gegen den ÖVP-Finanzminister Schmitz gegangen ist. Da war eine Einigkeit, da war eine Geschlossenheit, da hat jeder diesen Standpunkt mitvertreten, damals, glaube ich, auf unserer Seite noch Staatssekretär Lausecker, der ja zu dieser Zeit Gewerkschaftsvertreter und Gewerkschaftskämpfer gewesen ist.

Man kann nur sagen: O selige Zeiten, wo ist diese Solidarität geblieben! Wo ist diese Einigkeit geblieben gegen den Dienstgeber, wo ist die Überlegung geblieben, daß von den Funktionären vornehmlich die Interessen der Bediensteten und nicht die Interessen der Regierung zu vertreten sind?

Damals ist es also gelungen, eine Gehaltserhöhung zustande zu bringen im unterschiedlichen Ausmaß von 14 bis 28 Prozent. Es wurde ein Vergleich mit den Industrielöhnen gemacht, und es wurde zusätzlich — und das war vielleicht überhaupt das Wesentliche dieses damaligen Gehaltsübereinkommens —, damit die steigenden Lebenshaltungskosten den öffentlich Bediensteten nicht durch die Inflation wieder alles wegnehmen, eine Wertsicherungsklausel vereinbart, eine Wertsicherungsklausel als Schutzmaßnahme gegen eine inflationistische Tendenz — zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, wo es eine Inflationsrate von drei Prozent gegeben hat.

Das war damals ein Abkommen, das man tatsächlich unterschreiben konnte, und der öffentliche Dienst ist wenigstens einmal auf das Niveau der Privatwirtschaft herangehoben worden.

Im Jahre 1971 ist dann ein zweites Abkommen geschlossen worden, und dieses Abkommen war schon schlechter. Der Elf-

Monats-Rhythmus wurde auf einen Zwölf-Monats-Rhythmus verlängert, und es wurde auch die Gehaltserhöhung ja nur noch in zwölf Prozent ausgedrückt, in vier Etappen à drei Prozent. Man hat auch damals wieder die Industrielöhne herangezogen und hat einen Vergleich hergestellt. Interessanterweise sind damals, zu diesem Zeitpunkt, im Jahre 1971, die Industrielöhne wieder um zwölf Prozent vor den Bezügen des öffentlichen Dienstes gelegen.

Es hat also eine zwölfprozentige Erhöhung gegeben. Das deckte sich auch damals noch mit der Aussage des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Kollegen Benya, der immer von einem dreiprozentigen Realeinkommenszuwachs gesprochen hat. Es waren also praktisch alle damit einverstanden. Es wurde dann dieses Abkommen letzten Endes unterzeichnet.

Dieses zweite Abkommen ist dann am 31. 12. des vergangenen Jahres, wie bereits erwähnt, abgelaufen, und deshalb haben wir im Juni versucht, unsere Wünsche zu deponieren und die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden dazu zu bringen, eine Vorsorge für dieses Jahr zu treffen.

Es waren dann leider Gottes in der Folge keine Verhandlungen mehr möglich. Die Nationalratswahlen sind vor der Tür gestanden, die Bundespersonalvertretungswahlen sind vor der Tür gestanden, es war praktisch niemand mehr bereit, konkret zu sprechen.

Nur die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat damals die Forderung aufgestellt. Das wurde ihr allerdings dann übelgenommen. Es wurde übelgenommen, daß eine zuständige Gewerkschaft für die eigenen Leute eine Forderung aufstellt. Das ist ja allein schon paradox.

Aber es wurde damals die Forderung aufgestellt: zehn Prozent Gehaltserhöhung, mindestens jedoch 600 Schilling. Auch damals hat man dem Vorsitzenden unserer Gewerkschaft, Dr. Gasperschitz, alles mögliche vorgeworfen. Dabei steckte in dieser Forderung nur die Überlegung drinnen, daß man wenigstens die gestiegenen Lebenshaltungskosten abgegolten haben will, und diese Lebenshaltungskosten sind in dem vergleichbaren Zeitraum vom 1. Oktober 1974 bis 31. Dezember 1975, also in jenen 15 Monaten, die noch nicht abgerechnet waren, um 8,66 Prozent gestiegen, schon bei Berücksichtigung der Vorschußleistung von 2,5 Prozent. Eine neunprozentige Geldwertverdünnung, die Steigerung der Lebenshaltungskosten wurde mit der Forderung unserer Gewerkschaft beantwortet: zehn Prozent für alle, mindestens jedoch 600 Schilling.

Dr. Lichal

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist der Öffentlichkeit gar nicht so bekannt, wie eigentlich die Einkommen beim öffentlichen Dienst tatsächlich liegen. Es werden ja hauptsächlich die Sektionschefs, die Ministerialräte und die Hofräte mit scheelen Augen angesehen. Es nimmt sich niemand die Mühe, auch nachzurechnen, wo eigentlich der Durchschnittsverdienst gelegen ist. Und heute kann man feststellen, daß mehr als 80 Prozent — Kollege Lausecker hat einmal 76 Prozent gesagt; Herr Staatssekretär, es sind, glaube ich, 80 Prozent — der öffentlich Bediensteten weniger als 10.000 Schilling verdienen.

Wer weiß schon, meine Damen und Herren, daß jetzt, noch vor der Erhöhung, die Eingangsstufe, der Bezug des kleinsten öffentlich Bediensteten 4010 Schilling beträgt? Und das sind alles die verteufelten Beamten, das sind alle die, die den Staatshaushalt ruinieren und auffressen? Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, daß so ein Kollege mit 4010 Schilling, auch wenn man dann vielleicht die Verwaltungsdienstzulage oder sonstwas dazurechnet, tatsächlich existieren und vielleicht sogar noch eine Familie erhalten kann.

Der Durchschnittsbezug im gesamten öffentlichen Dienst liegt bei 8300 Schilling. Ich glaube nicht, daß bald vergleichsweise in der Privatwirtschaft bei den Industrielöhnen solche Verhältnisse anzutreffen sind.

Wenn man den Mindestbetrag von 600 Schilling auflöst in Prozente und die Eingangsstufe von 4000 Schilling jetzt nimmt, so sind natürlich 600 Schilling 15 Prozent. Daher haben wir nichts anderes gefordert, als unterschiedliche Prozente von zehn bis 15. Wir wollten für alle Bediensteten einen Reallohnverlust vermeiden, aber für die kleineren Bediensteten, für die Empfänger niedriger Einkommen wollten wir wenigstens ein bißchen was dazuhaben, weil ja zugegebenermaßen die Empfänger kleiner Einkommen diese starke Inflationsrate noch härter trifft als diejenigen, die vielleicht, volkswirtschaftlich gesprochen, schon ein bißchen ein freies Einkommen haben und nicht nur von dem gebundenen Einkommen existieren müssen.

Es hat dann doch anfangs dieses Jahres die Verhandlungen der vier Gewerkschaften gegeben, wobei andere Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Meinung waren, zehn Prozent und 15 Prozent, das ist viel zuviel, sieben Prozent sind ausreichend. Auch ein paradoxes Erlebnis, daß Dienstnehmervertreter schon im eigenen Rahmen hinunterstatt hinauflizitieren!

Es ist dann zu der Kompromißeinigung gekommen: neun bis zwölf Prozent, wobei diese neun Prozent noch immer die Untergrenze sind für den Einkommensverlust, für den Realeinkommensverlust, und die zwölf Prozent, also nur drei Prozent mehr, sind für den kleinen Einkommensempfänger.

Am 3. März hat es dann im Bundeskanzleramt die erste Runde gegeben. Diese Runde ist — das glaube ich, doch für alle vier Vertretungen sagen zu können — äußerst enttäuschend verlaufen. Als wir nämlich dort unsere Forderungen überreicht haben, haben uns der Bundeskanzler und der Finanzminister erklärt, es seien überhaupt in diesem Jahr nur 1,25 Milliarden Schilling vorhanden; diesen Betrag könnten wir haben; wie wir ihn aufteilen, sei Sache der Gewerkschaft.

Das war ein unzumutbares Angebot. Ich glaube, das hat man wahrscheinlich noch nicht gewagt, legitimen Dienstnehmervertretern anzubieten.

Das ist genauso, als würde ich vier hungrigen Löwen ein Stück Fleisch hingeben in der Hoffnung: Drei von den Löwen werden vielleicht auf der Strecke bleiben, und ich erspare mir vielleicht wirklich... (*Bundesrat Hesoun: Junge Löwen!*) Ob junge oder alte Löwen: Von dem Fleisch muß dann jeder leben, Kollege Hesoun. Das ist ganz klar. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das wurde abgelehnt. Dazu muß man sagen: Es war das schlechteste Angebot, das je eine Regierung nach dem Jahr 1945 gewagt hat, Dienstnehmern anzubieten. Es handelte sich noch dazu um die eigenen Dienstnehmer, was noch wesentlich gravierender ist.

Es ist nur noch eines zu sagen: Ich hoffe nicht, daß der „Beamtenstaatssekretär“ dazu beigetragen hat. Ich erinnere an das Jahr 1967, in dem es diesen großartigen Abschluß mit der Regierung Klaus gegeben hat. Damals hatten wir nämlich noch keinen eigenen „Beamtenstaatssekretär“ gehabt. Aber jetzt besitzen wir ja einen. Deshalb war es für uns eigentlich überraschend, daß er als der für die Beamten eingesetzte Staatssekretär nicht mit mehr Nachdruck auch die Interessen der öffentlichen Dienstnehmer gegenüber seinem Regierungschef und dem Finanzminister vertreten hat.

Es hat dann am 30. März die zweite Verhandlungsrunde stattgefunden. Hier schockte uns der Bundeskanzler, indem er gemeint hat: Bevor er den Lehrern etwas gibt, demissioniere er lieber. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir waren nicht das zuständige Gremium, diese Demission entgegenzunehmen,

11506

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Lichal

sonst wäre schon eine Regierungsumbildung gewesen. Aber es bestand dann doch die Möglichkeit, auch den Herrn Bundeskanzler von seiner Meinung abzubringen. In mehrstündiger Verhandlung konnte das Angebot mehrmals verbessert werden. Am Schluß war es so, daß es eine Variante eins und eine Variante zwei gegeben hat: Die eine mit zwölf Monaten, am 1. Oktober fünf bis zehn Prozent; und dann die Variante zwei, mit 1. Juli diese zehneinhalb bis sechseinhalf Prozent — wobei man sagen muß, von unten hinauf, nämlich verkehrt, von den kleineren Einkommensempfängern beginnend — und am 1. Jänner 1977 eine Aufstockung auf zwölf bis acht Prozent; nicht eine Erhöhung um eineinhalb Prozent; denn die Prozente werden ja dann schon gerechnet von dem Julibezug; es sind nur 1,35 Prozent; also eine Gehaltserhöhung von 1,35 Prozent für den gesamten öffentlichen Dienst für 1977.

Das war ein „großartiges Angebot“. Das muß ich unter Anführungszeichen feststellen. Wir waren noch mitten in den Verhandlungen, als dann bereits deutlich wurde, daß vor allem die Eisenbahner einverstanden sind. Nationalrat Prechtel hat erklärt, sie werden annehmen. Wenn ich jetzt in der Zeitung lesen muß oder in der „Parlamentsskorrespondenz“, daß auch der Kollege Prechtel erklärt haben soll, dieses Gehaltsabkommen, das wir jetzt annehmen, stelle nicht nur einen Kompromiß dar, sondern ist sogar der beste Abschluß, der für den öffentlichen Dienst getätigt wurde — und dazu noch Beifall bei der SPÖ vermerkt ist —, dann muß ich ehrlich sagen, daß die Parteidisziplin wirklich über alles geht.

Nur eines soll der Kollege Prechtel nicht: Wenn er schon nicht wagte, gegen die Regierung aufzutreten, wenn ihm schon das Wohl der Genossen in der Regierung mehr am Herzen gelegen war als das Wohl der eigenen Kollegen in den Dienststellen, dann soll er wenigstens die Dienstnehmer nicht noch verhöhnen. (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*) Wenn man nämlich heute feststellt, daß dieses Angebot das beste war, das es gegeben hat, dann muß ich schon sagen: Das ist eine Verhöhnung der Vertretenen! Daß er es nicht versteht, kann ich ja bei Gott doch nicht annehmen, ist er doch der Exponent einer großen Arbeitnehmergruppe.

Es ist dann zu einer neuerlichen Verhandlungsrunde gekommen. Die Postler sind ja nicht gleich mitgezogen. Das darf ich lobend vermerken. Diese Solidarität ist wenigstens zwischen zwei Gewerkschaften noch gewesen. Aber wir waren dann schon — wie sagt man so schön? — verraten und verkauft. In der

letzten Sitzung hat es dann wohl noch die Möglichkeit gegeben, der Bundesregierung Zugeständnisse bei den sogenannten Spartenproblemen abzurufen. Das heißt, wir diskutierten noch über die Relationsherstellung der Gehälter, über eine eventuelle Beseitigung des Überstellungsverlustes und über eine Angleichung der Beförderungsrichtlinien im Bundesdienst, die noch unterschiedlich sind zwischen Zentraldienststelle und nachgeordneter Dienststelle. Es ist auch als Positivum festzustellen, daß die Ruhestandsbeamten mit dieser Verwaltungsdienstzulage nachgezogen werden, und zwar in drei Etappen. Damit ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes praktisch doch noch — wenn auch verspätet; das heißt nach Jahren — wieder rechtens geworden.

Der Versuch von uns, auch die Haushaltszulage in Fluß zu bringen, die schon seit Jahren auf diese 150 Schilling und 40 Schilling eingefroren ist, wurde vom Herrn Bundeskanzler mit der Argumentation abgelehnt, daß die Regierung eine Fülle von Maßnahmen auf dem familienpolitischen Sektor gesetzt habe und daß es daher nicht erforderlich sei, diese Haushaltszulage von 150 Schilling zu erhöhen. Ich hoffe nicht, daß die zunehmenden Steuerbelastungen, Tariferhöhungen und so weiter als familienpolitische Maßnahmen gemeint waren, die diese Erhöhung der Haushaltszulage nicht notwendig machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber damals hat man das vielleicht überhaupt noch nicht gewußt. Die Meinungen in der Regierung ändern sich, bitte schön, nämlich innerhalb von einer Woche. Wenn man heute aus der Zeitung erfahren muß, daß der Bundeskanzler in der gestrigen Klausur festgestellt hat, es werden 2800 Dienstposten im Bundesdienst nächstes Jahr eingespart, dann weiß ich nicht, Herr Staatssekretär, warum dann 600 neue vorige Woche im Nationalrat geschaffen wurden. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hat man vorige Woche das noch nicht gewußt? Oder ist das nur eine Aussage, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, auch sparsam bei der öffentlichen Hand zu sein und ein Prozent einzusparen? Diese einprozentige Einsparung geht ja gar nicht!

Ich möchte an dieser Stelle etwas mit aller Entschiedenheit zurückweisen: Der Herr Bundeskanzler soll nämlich wortwörtlich erklärt haben, daß in Hinkunft nur Überstunden gemacht werden, wenn sie erforderlich sind. (*Rufe bei der SPÖ: Richtig!*) Meine Damen und Herren! Das ist eine Verdächtigung der bisherigen Überstundenregelung. Es

Dr. Lichal

klingt so, als würden heute Überstunden gemacht werden, die nicht erforderlich sind.

Ich frage Sie: Werden dann das nächste Mal keine Sicherheitswachebeamten mehr bei einem Staatsbesuch zur Verfügung stehen? Oder war im Rahmen der Straßenverwaltung im Winter der Streudienst am Samstag und Sonntag eine unnötige Überstunde? (*Bundesrat Rosa Heinz: Das ist ja nötig!*) Oder der Dienst der Krankenschwestern? Wo sind dann die unnötigen Überstunden, Frau Bundesrat? Vielleicht im Ministerium, wo sie der Herr Minister oder der Herr Staatssekretär selbst anordnet? Eine Überstunde kann heute überhaupt nur jemand machen, der dazu veranlaßt ist, und wenn sie gesetzmäßig und rechtlich angeordnet sind.

Daher ist es eine Unterstellung, wenn man heute in der Öffentlichkeit feststellt: In Zukunft gibt es nur noch Überstunden, wenn sie berechtigt sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Reden Sie bis um fünf Uhr? — Rufe bei der ÖVP: Das ist unerhört! Was glauben Sie eigentlich!*) Herr Kollege! Die Sozialistische Partei hat in Österreich jetzt schon viel Negatives zustande gebracht, aber die Redefreiheit im Bundesrat konnte sie noch nicht beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wobei ich natürlich zugebe, daß die Dinge, die man sich anhören muß, nicht immer angenehm sind. Aber wenn man schon unangenehme Taten setzt, muß man wenigstens die Härte haben, auch die Kritik zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Laufzeit des Abkommens mit 18 Monaten ist ebenfalls einer der schwachen Punkte bei dem Gehaltsabkommen, das dann doch realisiert wurde, denn 18 Monate Laufzeit gibt es in vergleichbaren Berufsgruppen eigentlich gar nicht mehr. Wenn man daran denkt, daß am 31. 12. 1975 das Abkommen ausgelaufen ist und daß es im Juli des vergangenen Jahres die letzte Gehaltserhöhung gegeben hat und bis 31. 12. 1977 das Abkommen laufen soll, dann sind es eigentlich gar keine 18 Monate, sondern dann sind es ja wesentlich mehr. Wenn man sich dann diese Prozente näher anschaut, so muß man feststellen, daß sie von den optisch einigermaßen gut aussehenden neun bis zwölf Prozent am 1. Juli natürlich auf einen wesentlich geringeren Durchschnittsbezug zurückfallen.

Eines ist auch festzustellen: Es ist der sozialistischen Regierung mit diesem Gehaltsabkommen gelungen, einem Teil der öffentlich Bediensteten einen Realeinkommenverlust zu verpassen. Das ist Ihnen gelungen, und das

wurde seit dem Jahr 1967 bisher immer vermieden. Es gibt also eine ausgesprochene Schlechterstellung für einen Teil der öffentlich Bediensteten, darüber gibt es gar keinen Zweifel!

Zu den unterschiedlichen Prozentsätzen haben wir uns immer bekannt, wir haben sie sogar 1967 in einem viel stärkeren Ausmaß realisiert, als das jetzt der Fall war. Man schwimmt hier vielleicht auf der Popularitätswelle, indem man sagt: die „Höheren“ brauchen ohnedies weniger, denn die „Höheren“ in jeder Verwendungsgruppe sind immer nur die älteren Kolleginnen und Kollegen. Es ist nun einmal so im Staatsdienst: Wer länger dabei ist, und wer knapp vor der Pension ist, der steht eben auf der höchsten Entlohnungsstufe, am höchsten in seiner Verwendungsgruppe, ob das ein Exekutivbeamter oder Lehrer, ein Schreibtischbeamter oder eine Krankenschwester ist. Daher, wenn man von den höher eingestuften spricht, dann trifft man mit voller Wucht immer nur den Älteren, der vielleicht 30 oder 35 Jahre seine Arbeitskraft diesem Staate zur Verfügung gestellt hat. (*Ruf bei der SPÖ: In Niederösterreich ist dieses System ein bisschen anders!*) Da konnte man Gott sei Dank etwas verbessern.

Das Jahr 1977 wird also meines Erachtens das kritische Jahr werden, denn im Jahre 1977 werden wir uns einer Gehaltserhöhung von 1,35 oder von jetzt gerechnet 1,5 Prozent gegenübersehen, und andere Berufsgruppen werden Kollektivvertragsverhandlungen durchführen. Die werden wir natürlich genauestens beobachten. Ein Hoffnungsschimmer ist ja schon am Horizont aufgetaucht, da der ÖGB-Präsident erklärt hat, es wird nächstes Jahr wieder einen Realeinkommenszuwachs geben und daß dann die Arbeitnehmer nächstes Jahr auch wieder am Kuchen mitnaschen können, der zur Verteilung gelangt.

Ich würde also bitten, daß man auch den öffentlichen Dienst als große Gruppe der Arbeitnehmer in diesem Staate ebenfalls mitnaschen läßt und man ihn nicht wieder in das Eckerl der Konjunktur stellt, aus dem man ihn 1967 dank der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und der damaligen Bundesregierung Klaus herausgeholt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und zu den Einsparungen, die gestern angekündigt wurden... (*Bundesrat Dr. Reichl — ein Zeitungsexemplar vorweisend —: Herr Kollege! Da steht, daß die Ausgaben dreimal so hoch sind als 1976! Eine Zeitung, die Ihnen sehr nahesteht!*)

Der Nominallohn ist nicht das Wesentliche, Herr Kollege, es ist immer noch wesentlich, was man sich um den Schilling kaufen kann,

11508

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Lichal

nicht was draufsteht. (*Bundesrat Dr. Reichl: Zwischen 30 und sechs Milliarden ist doch ein Unterschied! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zur Notklausur, die stattgefunden hat, die auch Einsparungen im öffentlichen Dienst verordnet hat, noch ein paar Bemerkungen, auch wenn es Ihre kostbare Zeit, Herr Kollege, noch in Anspruch nehmen sollte. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es wurde festgestellt, man werde ein Prozent einsparen. Ich glaube, es ist ganz einfach nicht möglich, in allen Ressorts ein Prozent einzusparen. Was machen wir bei der Justiz? Dort hat man ein neues Strafrecht, dort werden praktisch die Kollegen immer mehr belastet. So einfach wird das nicht sein, wie es für die Öffentlichkeit gedacht war, daß man sagt, schau, wie gut sind wir, nächstes Jahr gibt es um ein Prozent oder 3000 Dienstposten weniger.

Vor allem bitte ich die Gewerkschafter unter uns mitzuhelfen, damit nicht vielleicht eine Staats- beziehungsweise Finanzsanierung, die in dem Ausmaß allein nicht möglich ist, auf Lasten des öffentlichen Dienstes stattfinden soll, weil man jetzt gerade keinen besseren Prügelknaben bei der Hand hat, denn man hat immer versucht, in der Öffentlichkeit gegen den Beamten, gegen die öffentlich Bediensteten in allen möglichen Variationen Stellung zu nehmen. Und eine dieser Variationen ist eben jetzt, daß man mit den Überstunden den ganzen Haushalt ruiniert und man auf der anderen Seite so viele Dienstposten einsparen kann, weil sie anscheinend unnötig sind.

Solange der Gesetzgeber immer neue Gesetze schafft und so lange der Staat immer mehr Agenden akkumuliert, meine Damen und Herren, solange wird es nicht möglich sein, die Anzahl der öffentlich Bediensteten einzusparen, denn diese beiden Dinge stehen einander diametral gegenüber. Ich kann hier auf der einen Seite nicht mehr Staat fordern und auf der anderen Seite weniger Beamte und weniger Bedienstete. Das ist eine Augenauswecherei, das läßt sich in Wirklichkeit nicht realisieren. Dann bitte zuerst die Verwaltungsreform richtig anzugehen, eine Durchforstung in der Legislative durchzuführen, und dann ergibt sich die Einsparungsmöglichkeit und die damit vielleicht verbundene Verringerung des Kostenaufwandes von allein. (*Ruf bei der SPÖ: Da würde es viele Arbeitslose geben in der niederösterreichischen Landesregierung! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Auf das können wir ja einmal später kommen, darüber können wir uns später einmal unterhalten.

Gott sei Dank gibt es noch einen Bereich in der staatlichen Verwaltung, in der ein sozialer Dienstgeber sitzt, Gott sei Dank gibt es ja noch Länder mit einer ÖVP-Mehrheit; dort haben die eigenen Bediensteten halt ein bißerl mehr Chancen als unter einer sozialistischen Regierung beim Bund. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden also diesem Gehaltsabkommen zustimmen. (*Bundesrat Rosa Heinz: Schau, schau!*) Schau, schau! Das ist wahrscheinlich das Bestmögliche, Frau Bundesrat, was wir herausholen konnten, denn wenn die Solidarität im gewerkschaftlichen Bereich nicht mehr gegeben ist und wenn sozialistische Gewerkschafter den Hofknicks machen müssen, statt die Interessen ihrer eigenen Bediensteten zu vertreten (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Der Hofknicks ist Ihre Spezialität!*), dann läßt sich anscheinend nicht mehr herausholen, und das muß man dann notgedrungen akzeptieren.

Abschließend bitte ich nur um eine Überlegung, bitte ich um Verständnis, daß die öffentlich Bediensteten nie mehr wollen als alle anderen Arbeitnehmer in diesem Staate, daß sie aber auch nicht weniger wollen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Seidl (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Den Abschluß der letzten Gehaltsverhandlungen und die Besoldungssituation der öffentlich Bediensteten hat mein Kollege Bundesrat Dr. Lichal von seiner Warte beleuchtet. Gestatten Sie mir, daß ich das auch von meiner Warte mit aller Ruhe tun kann.

Ich möchte zuerst daran erinnern, daß Dr. Lichal das letzte Gehaltsabkommen als das schlechteste Angebot der Bundesregierung bezeichnete. Ich kann aber an die letzte Zentralvorstandssitzung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten erinnern, in der die christlichen Gewerkschafter das Verhandlungsergebnis zur Annahme empfohlen haben. In dieser Gewerkschaft haben die christlichen Gewerkschafter die Mehrheit.

Wenn das Angebot der Bundesregierung so schlecht gewesen wäre, wäre es sicherlich nicht zur Annahme empfohlen worden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Weiters sagte mein Vorredner, man habe herunterlizitiert.

Ich bin der Meinung, daß man überhaupt nicht lizitieren soll, sondern daß man sich überlegen soll, welche Möglichkeiten bestehen, welche Forderungen kann man unterbreiten.

Seidl

Dann sollte man versuchen, sachlich zu diskutieren und zu beraten.

Nun zur Haltung der Eisenbahner. Die Eisenbahner haben auf Anhieb erklärt, das Angebot können sie annehmen. Ich möchte dazu folgendes sagen. Man muß auch die Situation der Eisenbahner kennen. Es gibt verschiedene Besoldungssysteme innerhalb des öffentlichen Dienstes, aber auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Die Besoldungssysteme im öffentlichen Dienst bestehen nicht erst seit Jahrzehnten, sondern schon seit Generationen. Sie wurden mehr und mehr ausgebaut.

Es hat einmal im öffentlichen Dienst eine Situation gegeben, in der man noch von Quinquennien, von fünfjähriger Vorrückung gesprochen hat. Dann ist man zu Quadriennien, zur vierjährigen Vorrückung übergegangen. Schließlich führte man die Triennien, die dreijährige Vorrückung ein.

Für den öffentlichen Dienst im Bund wurden mit dem Gehaltsgesetz 1924 zum erstmaligen Biennien, die zweijährige Vorrückung, eingeführt. Erst in der Zweiten Republik ist es der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gelungen, für den Bereich der Bundesforste von den Triennien zu den Biennien zu kommen.

Die Eisenbahner hatten daher ein großes Interesse für ihren Bereich, von den Triennien zu den Biennien zu kommen, die der Bundesdienst schon durch das Gehaltsgesetz 1924 erreicht hat. Für sie ist daher der Verhandlungsabschluß ein großer Erfolg. Jedesmal haben die Gewerkschaften darauf geachtet, daß bei einem Übergang von einem System auf ein anderes System die Arbeitnehmer nicht zu Schaden kommen, daß es dabei keine Härtefälle gibt. Das, was die Eisenbahner mit dem heutigen Verhandlungsergebnis erreichten, gibt es in anderen Bereichen schon längst. Ich glaube, daß der Gehaltsverhandlungsabschluß für die Eisenbahner ein Erfolg ihrer Gewerkschaft ist und daß wir uns als Gewerkschafter dem Grunde nach freuen sollen, wenn in einem Bereich Arbeitnehmer Verbesserungen erreichen können. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Nun zum Geldangebot. Es hat Kollege Dr. Lichal gesagt, daß der Finanzminister eine Summe angeboten hat und den Gewerkschaften die Aufteilung überlassen wollte. Er stellte dies so dar, als ob das das erstmalige Fall gewesen wäre.

Ein früherer Finanzminister, mir fällt nur momentan der Name nicht ein, es war der Finanzminister vor Dr. Heilingsetzer, hat uns auch einmal eine Summe angeboten und

wollte es den vier Gewerkschaften überlassen, wie sie die Probleme lösen können. Diese Art eines Angebotes ist also nicht neu. Wir kennen solche Situationen, und wir müssen eben damit fertig werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vordredner hat es so dargestellt, als ob es im öffentlichen Dienst so ganz besonders schlecht wäre. Ich habe gerade jetzt eine Zeitung in die Hand bekommen, die meiner Fraktion nicht nahesteht. Es ist dies die „Kleine Zeitung“ vom heutigen Tag. Auf der zweiten Seite steht etwas über den Personalstand des Bundesdienstes.

Hier wird aufgezeigt, daß sich der Personalaufwand seit dem Jahre 1970 verdoppelt hat.

Nun, wer die Situation kennt und weiß, daß ja niemandem etwas geschenkt wird, auch den öffentlich Bediensteten nicht, der muß doch zugeben, daß in dieser Verdoppelung des Mehraufwandes die Erfolge der Gewerkschaftsvertretungen enthalten sind. Beim Durchsetzen der Forderungen der öffentlich Bediensteten ist man immer wieder auch auf Verständnis der anderen Seite gestoßen. Dies zeigt bitte die heutige „Kleine Zeitung“ auf. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates, die zur Diskussion stehen. Außer der Reisegebührenvorschrift beinhaltet das ganze Paket an Gesetzesbeschlüssen den Abschluß einer großen Gehaltsverhandlungsrunde.

Bei der Reisegebührenvorschrift, die auch Kollege Dr. Lichal als erster besprochen hat, möchte ich besonders positiv hervorheben, daß es diesmal gelungen ist, bei den Prozentsätzen der Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgebühren bereits das Sommerhotelbuch 1976 heranzuziehen.

In der Vergangenheit sind wir immer hintennach gewesen. Diesesmal konnten bereits die gegenwärtigen Preise berücksichtigt werden. Das ist ohne Zweifel ein Erfolg.

Zur Reisegebührenvorschrift brauche ich eigentlich nichts weiter zu sagen. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stehen derzeit in Verhandlungen mit der Dienstgeberseite, um ihre Beschlüsse auf diesem Sektor zu realisieren. Man wird sehen, wieweit das bei den derzeitigen Verhandlungen möglich sein wird.

Aber nun zu dem Gehaltsverhandlungsabschluß beziehungsweise zu den übrigen sechs Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates. Am 31. Dezember 1975 ist das zweite Gehaltsabkommen, welches eine vierjährige Laufzeit hatte, abgelaufen. Von meinem verehrten

11510

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Seidl

Herrn Vorredner wurde besonders hervorgehoben, daß der damalige Finanzminister Dr. Schmitz der große Gönner war, der uns dies möglich machte. Ich möchte ihn aber daran erinnern — er müßte dies eigentlich wissen —, daß der damalige Finanzminister Dr. Schmitz, als er bereits Präsident der Nationalbank war, sagte, daß er niemals mehr ein Abkommen abschließen würde, welches an den Lebenshaltungskostenindex gebunden ist.

Natürlich war auch der damalige Gehaltsabschluß ein großer Erfolg. Man darf dabei ja auch nicht übersehen, daß dieser damalige Abschluß vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes durchgesetzt wurde, in dem die sozialistischen Gewerkschafter die Mehrheit haben. Es war ja auch das Gehaltsgesetz 1956 im Zeitpunkt der Inkraftsetzung, es war dies der 1. Februar 1956, ein großer Erfolg. Nur in der Zwischenzeit hat sich viel geändert, sodaß eine Reform der Besoldung notwendig geworden ist.

Aber nun zurück zu dem Gehaltsabkommen, welches am 31. Dezember 1975 abgelaufen ist. Am 1. Juli 1975, also vor einem Jahr, hatten wir die letzten Bezugserhöhungen für die öffentlich Bediensteten. Nach der letzten Gehaltserhöhung und noch vor Ablauf des letzten Gehaltsabkommens bemühten sich die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes um Verhandlungen mit dem Ziel, die nächste Gehaltsregulierung für die öffentlich Bediensteten mit Wirkung vom 1. Juli 1976 zu erreichen.

In diesem Zeitraum, verehrte Damen und Herren, gab es zwei wichtige Wahlen. Es waren dies zuerst einmal die Nationalratswahlen im Oktober 1975 und kurz darnach für den Bereich der Bundesbediensteten einschließlich der Landeslehrer die Bundespersonalvertretungswahlen.

In der Zeit des Wahlkampfes wurde sehr viel gesagt. Es wurde auch sehr viel behauptet, und von dem viel Gesagten und Behaupteten hat es doch auch sehr viel gegeben, das nicht den Tatsachen entsprochen hat und das das Verhandlungsklima keinesfalls verbessert hat. Es haben damals einige Kollegen der ÖVP-Fraktion versucht, den öffentlich Bediensteten einzureden, daß die sozialistische Bundesregierung nicht bereit wäre, in eine Gehaltsverhandlungsrunde bezüglich Bezugserhöhung für die öffentlich Bediensteten einzutreten beziehungsweise Bezugserhöhungen zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang sagte man das, was auch Kollege Dr. Lichal kurz vor mir gesagt hat: Der Finanzminister hat ja keine Vorkehrungen getroffen, er hat ja nicht einmal

im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976 budgetäre Vorsorgen getroffen, um solche Erhöhungen doch möglich zu machen. (*Bundesrat Schipani: Brunnenvergifter!*)

Man hat aber außerdem kolportiert — und ich habe schriftliche Beweise dafür —, daß die sozialistische Bundesregierung die Gelder verschleudert und ab Oktober 1975 der öffentlich Bedienstete dann womöglich keine Bezüge mehr erhalten kann und keine Nebengebühren, weil ganz einfach kein Geld mehr da ist.

Sie werden sich sicherlich noch erinnern können, daß man das auch bei den Pensionisten gesagt hat, daß man auch Eltern beunruhigte und erklärte, daß es keine Lehrstellen mehr gibt. Bei den öffentlich Bediensteten sagte man dies bezüglich der Bezüge und Nebengebühren.

Ich bin in der Lage, diese unglaublichen Aussagen auch nachzuweisen. Ich habe diese Propagandaschriften, die damals verbreitet wurden.

Ich möchte mich mit diesen zwei Punkten in aller Ruhe beschäftigen.

Nach der bisherigen Gepflogenheit wurden vor Abschluß von Gehaltsverhandlungen mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes noch nie sichtbar budgetäre Vorsorgen getroffen, weil ganz einfach dadurch das Ergebnis solcher Verhandlungen bereits vorweggenommen wäre. Was hätte der Finanzminister eigentlich vor den Verhandlungen im Budget einsetzen sollen? Hätte er die zehn Milliarden Schilling einsetzen sollen, die der Verhandlungsabschluß nun kostet? Auch die früheren Finanzminister haben nicht vor Abschluß von so großen Verhandlungen vorwegnehmend Beträge eingesetzt.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß gerade bei den Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst auch die Bundesländer, der Städtebund und der Gemeindebund entscheidend mitreden können und auch tatsächlich mitreden, denn das Angebot, das uns gemacht wird, wurde ja von den Vertretern der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) gemeinsam ausgesprochen.

Und daß ab Oktober 1975 die Gehälter und die Nebengebühren zu den jeweils fälligen Terminen ausbezahlt werden konnten, darüber hat man sich eigentlich bei Bestehen einer sozialistischen Bundesregierung nie Sorgen zu machen brauchen.

Wenn man aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Geschichte des öffentlichen Dienstes zurückblättert, dann wird man feststellen können, daß es schon

Seidl

Zeiten gegeben hat, wo man sich um die Auszahlung der Bezüge im öffentlichen Dienst Sorgen machen mußte. Zeiten mit Beamtenabbau im ganz großen Stil, empfindliche Beamtenbezugs-kürzungen, die sogenannten Budgetsanierungskürzungen, ja sogar Auszahlungen der Monatsbezüge in zwei Raten. Das hat es in der Vergangenheit schon gegeben. Nur gab es damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der unerfreulichen Zeit keine Sozialisten in der Bundesregierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vor Beginn der letzten Gehaltsverhandlungsrunde, deren Ergebnis in den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates enthalten ist, hat ein maßgebender Funktionär der ÖVP-Fraktion unmittelbar nach einer ÖAAB-Tagung in Wildschönau öffentlich — das ist in den Zeitungen gestanden und im Rundfunk zu hören gewesen — von der Bereitschaft zur Leistung eines Notopfers durch die öffentlich Bediensteten gesprochen. Nur wußte natürlich damals dieser Funktionär des ÖAAB nicht — es war dies vor den Nationalratswahlen —, wie die Nationalratswahlen ausgehen. Nachher mußte dieser ÖAAB-Funktionär feststellen, daß seine Hoffnungen durch den Wahlausgang zerstört waren.

Im Sommer 1975, und zwar im August 1975, verlangte ein anderer Funktionär der christlichen Fraktion meiner Gewerkschaft, daß man in Anbetracht des bestehenden Wahlkampfes die Gehaltsverhandlungen unterbrechen und erst nach den Wahlen fortsetzen soll. Dieser durchaus berechtigten Auffassung wurde auch entsprochen. Man hat die Gehaltsverhandlungen unterbrochen, um sie nach den Wahlen fortzusetzen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau acht Tage vor den Bundespersonalvertretungswahlen hat ein anderer maßgebender Funktionär der ÖAAB-Fraktion — ihm fiel anscheinend nichts Besseres ein — plötzlich die Forderung der Metall- und Bergarbeiter aufgegriffen und hat gesagt: Diese Forderung wäre auch die Forderung der öffentlich Bediensteten. Weder in der eigenen Gewerkschaft noch viel weniger mit den drei anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde diese Forderung vorher beraten und beschlossen.

Wenn man die Vorgeschichte der letzten Gehaltsverhandlungsrunde kennt und wenn man erlebt hat, wie die Gehaltsverhandlungen, aber auch die Zwischenverhandlungen in einer gespannten Lage hart und zäh verliefen, dann muß man wohl zu der Auffassung kommen, daß das Verhandlungsergebnis vom 8. April

1976 ein Erfolg der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darstellt.

Als schlechtestes Angebot, meine verehrten Damen und Herren, wurde es im Zentralvorstand meiner Gewerkschaft, in der die christlichen Gewerkschafter die Mehrheit haben, keinesfalls dargelegt, sondern es wurde als absolut annehmbar bezeichnet.

Mein Vorredner hat von Reallohnverlusten in bestimmten Bereichen gesprochen. Ich betone nochmals, daß das gesamte Abkommen einstimmig akzeptiert wurde.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nahm als vierte und letzte Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes einstimmig das Angebot des Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften — Bund, Länder und Gemeinden — an.

Die sozialistische Fraktion aller vier Gewerkschaften war sich einig. Die ÖVP-Fraktion war sich aber bezüglich der Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis nicht einig. Während sie in meiner Gewerkschaft, in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, wo die christliche Gewerkschaftsfraktion die Mehrheit besitzt, diesem Ergebnis zustimmte, hat in anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dieselbe Fraktion gegen dieses Verhandlungsergebnis gestimmt.

Letzten Endes aber wurde mit dem Beschluß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Verhandlungsergebnis angenommen. Die Zeit dieser Verhandlungen, die auch von politischen Spannungen zwischen der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter gekennzeichnet war, ist vorbei, und es müßte eigentlich wieder möglich sein, die großen Verhandlungsgegenstände, wie Reform des Dienstrechtes — hier eingeschlossen als einer der entscheidenden ersten Schritte das Dienstzweige-gesetz — und die Neuordnung der gesamten Besoldung für die öffentlich Bediensteten, in einer sachlichen Atmosphäre zielstrebig zu beraten und zu verhandeln.

Wir sind der Meinung, daß wir eine zeitgemäße Besoldungsreform brauchen, weil ganz einfach das Gehaltsgesetz aus dem Jahre 1956 der heutigen Zeit nicht mehr entspricht. Wenn man bedenkt, daß das Gehaltsgesetz 1956 noch zu einem Zeitpunkt verhandelt wurde, als es Besatzungsmächte in Österreich gegeben hat, dann wird einem klar, daß sich seit dieser Zeit vieles verändert hat. Viele Verwendungen, die man damals gekannt hat, sind heute verschwunden, und viele Verwendungen, von denen man gar keine Ahnung damals gehabt hat, von denen man nicht einmal in der modernsten Industrie auf österreichischem

11512

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Seldl

Boden eine Ahnung hatte, hat man heute im öffentlichen Dienst. Auf diese Umstände nimmt das Gehaltsgesetz aus dem Jahre 1956 nicht Rücksicht.

Da anzunehmen ist, daß heute der Bundesrat keinen Einspruch gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erheben wird, steht fest, daß alle öffentlich Bediensteten, aber auch Sie, verehrte Damen und Herren hier im Hause, denn hier ist ja die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes zugleich auch unter Anführungszeichen Ihre Gewerkschaft, ab 1. Juli 1976 und am 1. Jänner 1977 Bezugserhöhungen erhalten werden.

Der Wirksamkeitstermin 1. Juli 1976 gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen dem erst am 31. Dezember 1975 ausgelaufenen Übereinkommen und der neuen Vereinbarung. Wir können über eine Abrechnung nicht mehr sprechen, aber auch der Dienstgeber kann nicht mehr über die bezahlten Vorleistungen sprechen.

Das Ausmaß der Erhöhung liegt gemäß dem Grundsatz einer solidarischen Lohnpolitik im Rahmen dessen, was auch andere Arbeitnehmergruppen in Österreich erhalten haben. Durch die Festlegung unterschiedlicher Prozentsätze werden kleinere Einkommen stärker angehoben, als dies mit einem einheitlichen Prozentsatz möglich gewesen wäre. Das Ausmaß der Erhöhungen lautet: 6,5 bis zu 10,5 Prozent am 1. Juli 1976, dann kommt eine weitere Steigerung auf acht bis zu zwölf Prozent ab 1. Jänner 1977.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß man diesen Weg auf die Dauer nicht gehen kann, denn dieser Weg zerstört jedes Gehaltssystem. Es ist daher für Gewerkschafter im öffentlichen Dienst wichtig, so rasch als nur möglich um ein modernes Besoldungssystem zu verhandeln. Es wurde von meinem Vorredner schon hingewiesen, daß mehr als 80 Prozent im öffentlichen Dienst ein Einkommen unter 10.000 Schilling brutto im Monat haben.

Was die Frage der Laufzeit von 18 Monaten betrifft, das Abkommen läuft nämlich bis zum Ende des nächsten Jahres: Sicherlich würden wir froh sein, wenn die Laufzeit kürzer wäre, aber auf der anderen Seite ist es ein Vorteil, wenn wir mit unseren Gehaltsrunden in das Kalenderjahr und damit ins normale Budget kommen. So kann in Zukunft der Staat, die Länder, die Städte und die Gemeinden schon vor Beginn eines neuen Jahres die Verhandlungsergebnisse in dem ordentlichen Budget unterbringen.

Im neuen Abkommen wurde die Ausdehnung der Verwaltungsdienstzulage — ich

würde besser sagen: eigentlich die Einbeziehung der Verwaltungsdienstzulage — in die Pensionsautomatik erreicht. Anspruchsberechtigt sind nun Pensionsparteien jener Bereiche, denen derzeit die Verwaltungsdienstzulage gebührt und die vor der Einführung dieser Zulage — es war dies der 1. Jänner 1972 — in den Ruhegenuß beziehungsweise Versorgungsgenuß gekommen sind. Diese Pensionsparteien waren bisher ausgeschaltet. Sie haben nun die positive Lösung gesetzlich festgelegt. Die Lösung dieses Problems erfreut uns Gewerkschafter im öffentlichen Dienst. Die Kolleginnen und Kollegen des Ruhestandes haben nun für ihr verständnisvolles Warten auch den gebührenden Lohn durch die Realisierung ihrer Forderung erhalten.

Es war eigentlich schon immer unsere Auffassung, daß das Problem Pensionsautomatik bezüglich der Verwaltungsdienstzulage nicht durch Gerichtsurteile, sondern auf dem Wege von Verhandlungen zu lösen ist und auch gelöst werden kann, wobei diese Lösung ohne Zweifel auch besser ist. Dieser geradlinige, wenn auch nicht immer von allen gebilligte Standpunkt hat uns Gewerkschafter doch letzten Endes zu diesem Ziel gebracht, und wir konnten dieses Problem auch in dieser Form realisieren.

Die letzte Gehaltsverhandlungsrunde hat uns Gewerkschaftern die Möglichkeit eröffnet, über Besoldungsrelationen der Lehrer zu sprechen, über Besoldungsrelationen der Schulaufsichtsbeamten zu verhandeln, natürlich gegenwärtig noch ohne Bindung eines Realisierungstermines. Diese Verhandlungen sind bereits aufgenommen. Weiters ist es möglich, über Berufsspartenprobleme zu verhandeln. Besonders möchte ich erwähnen, daß bereits Verhandlungen über die Beförderungsrichtlinien aufgenommen wurden. Auch wird wegen Beseitigung der Überstellungsverluste mit der Bundesverwaltung verhandelt. Die Ergebnisse aller dieser Verhandlungen müssen aber mit einer umfassenden Besoldungsreform übereinstimmen. Mit anderen Worten, sie müssen in eine Reform der Besoldung einbindbar sein.

Abschließend muß noch gesagt werden, daß im Verhandlungskomitee alle, die dort tätig waren, versucht haben, das Beste zu geben. Ich bin auch persönlich der Auffassung, daß beide Seiten bis an den Rand des noch Möglichen gegangen sind. Das Bundesbudget wird ohne Zweifel mehr Kosten zu tragen haben, man schätzt sie zirka auf etwa zehn Milliarden Schilling. Aber auch die Bundesländer, die Städte und die Gemeinden werden für Bezahlung der verbesserten Bezüge ihrer Bediensteten Vorsorge treffen müssen.

Seidl

Letzten Endes war der Abschluß der letzten Gehaltsverhandlungsrunde doch nur möglich, weil auch der Bundeskanzler Dr. Kreisky, Finanzminister Dr. Androsch und nicht zuletzt auch Staatssekretär Lausecker großes Verständnis für die Frauen und Männer im öffentlichen Dienst gezeigt haben. Dafür ist ihnen auch zu danken, auch dann, wenn Sie darüber lächeln. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Wir sind der Meinung, es ist ihnen zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten werden hier im Bundesrat den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Bocek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bocek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben sich in den zur Debatte stehenden Gesetzesnovellen mit den Grundsätzen befaßt, die Situation des Verhandlungsablaufes der Gewerkschaften mit der Bundesregierung erläutert, und besonders Kollege Seidl hat das Ergebnis hier sowie auch in der Zentralvorstandssitzung der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten als Erfolg bezeichnet. Er geht in seinen Ausführungen daher weiter als der Herr Staatssekretär in seinen Schlußausführungen im Plenum des Nationalrates, wo er erklärt hat, daß man das getan hat, was angeblich noch möglich war. Aber das angeblich Mögliche, meine Damen und Herren, reicht leider nicht aus.

Es ist unbestritten, daß es wirtschaftliche Grenzen bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen gibt. Aber die Sicherung des Realeinkommens war bei allen Verhandlungen der Gewerkschaften in der Privatwirtschaft die notwendige Voraussetzung für einen Abschluß.

Diese Tatsache hatte für die Bundesregierung bei den Verhandlungen für den öffentlichen Dienst keine Geltung. Es tritt durch dieses Gesetz bei einer großen Zahl von öffentlich Bediensteten ein Reallohnverlust ein. (*Bundesrat Schipani: Er kann das ja nicht wissen! Er ist ja Pensionist!*)

Sicherlich wären die Verhandlungen anders verlaufen, wenn sich alle sozialistischen Vertreter im Verhandlungsausschuß auch für die Interessen der öffentlich Bediensteten voll eingesetzt hätten. Sie haben aber den letzten Regierungsvorschlag sofort ohne Absprache im Verhandlungsausschuß als annehmbar erklärt und damit der sozialistischen Regierung die Mauer gemacht. (*Bundesrat Schipani: Können Sie mir erklären, warum hat Ihre Fraktion das angenommen?*)

Wo blieb die von den Sozialisten immer wieder so hoch gepriesene soziale und gewerkschaftliche Solidarität? Sie haben mit dieser Einstellung, meine Damen und Herren, die Interessen der Bundesregierung, aber nicht die der öffentlich Bediensteten wahrgenommen. Die Vorbereitungen der sozialistischen Regierung vor den Verhandlungen in der Öffentlichkeit: Sie hat die Forderungen der öffentlich Bediensteten als zu hoch bezeichnet, eine Gefährdung des ohnehin defizitären Budgets für die wirtschaftliche Sicherheit aufgezeigt und weiters, was besonders von Bedeutung und nach meiner Ansicht verwerflich war, die Arbeitsplatzsicherung ins Spiel gebracht. Es ist ihr damit gelungen, diesbezügliche gewerkschaftliche Aktionen so zu verteufeln, daß eventuelle gewerkschaftliche Maßnahmen in der Öffentlichkeit wenig Verständnis gefunden hätten.

Dies aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, war nur möglich, weil die sozialistischen Gewerkschafter diese Stimmungsmache, die unrichtig war, zur Kenntnis genommen haben und keine Gegenmaßnahmen ergriffen. Wäre die Öffentlichkeit zeitgerecht und richtig über die wahren Verhältnisse bezüglich der Entlohnung der öffentlich Bediensteten informiert worden, so hätte jeder die unlautere Absicht der Bundesregierung erkannt. Es ist den öffentlich Bediensteten nicht unbekannt, meine werten Kollegen, daß die Sozialisten und die sozialistische Regierung nichts tun wollen für eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der öffentlich Bediensteten. (*Bundesrat Medl: Ihr habt einen gewaltigen Denkfehler!*)

Der Ausspruch hoher sozialistischer Funktionäre: „Hätten die öffentlich Bediensteten bei den Personalvertretungswahlen rot gewählt, dann hätten wir auch etwas für sie getan“, ist sehr bezeichnend. Man hat ja auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Eisenbahnern, die überwiegend rot gewählt haben, eine wesentliche Verbesserung ihrer Bezüge — über das allgemeine Bezugsabkommen hinaus — gewährt, indem man die Vorrückungstriennien, das bedeutet dreijährige Vorrückung, in Biennien umgewandelt hat. (*Bundesrat Schipani: Das, was Sie seit dem vierundzwanziger Jahr gehabt haben, haben die roten Eisenbahner heuer bekommen! Da wird nur Gerechtigkeit herbeigeführt! Das werden Sie nicht verhindern!*) Durch diese Änderung in Biennien — zweijährige Vorrückung — tritt eine zusätzliche Erhöhung der Gehaltssumme um zirka fünf bis sechs Prozent ein. (*Bundesrat Medl: Wollen Sie es nicht haben?*)

11514

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bocek

Natürlich kann dann der sozialistische Abgeordnete Prechtl jedem anderen Ergebnis zustimmen. Wir neiden den Eisenbahnern nicht den Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber dann hätte man wenigstens allen anderen öffentlich Bediensteten die volle Teuerungsabgeltung geben müssen, und das ist nicht geschehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die ÖVP und ihre Funktionäre, meine werten Kollegen auf der linken Seite, werden sich immer für den öffentlichen Dienst, für diese Berufsgruppe, die für einen ordentlichen Ablauf des Verwaltungsapparates im Interesse der österreichischen Bevölkerung verantwortlich zeichnet und bisher hervorragende Leistungen für Österreich erbracht hat, einsetzen.

Daß sein Dienstgeber, die österreichische Bundesregierung, dies nicht anerkennt und nicht honoriert, Hoher Bundesrat, ist sehr bedauerlich.

Der Beginn der Verhandlungen für die Teuerungsabgeltung wurde sowohl von der Bundesregierung — Sie haben ja gehört, die erste Besprechung war bereits am 17. 6. 1975 — als auch von den sozialistischen Gewerkschaftern immer wieder verzögert, in das Jahr 1976 hinausgeschoben, obwohl das laufende Abkommen bereits mit 31. 12. 1975 endete.

Die Gewerkschaften in der Privatwirtschaft schließen immer wieder ihre Verträge noch vor dem Zeitablauf ab. Die Verzögerung war Absicht, und zwar war die Absicht damit verbunden, den Geltungszeitraum zu verkürzen, damit der Prozentsatz, der gegeben wird, noch ausreicht. (*Bundesrat Medl: Da müssen die christlichen Gewerkschafter rein gar nichts zusammenbringen!*)

Meine Damen und Herren! Die öffentlich Bediensteten zählen zu den Stiefkindern der vergangenen Konjunktur (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), sie konnten nie die vom ÖGB programmierte dreiprozentige Realloohnerhöhung erreichen. (*Bundesrat Schipani: Ein Mehrjahresdurchschnitt!*) Viele erhalten jetzt nicht einmal die volle Teuerungsabgeltung, sondern es wird mit den ihnen zustehenden Lohnbeträgen eine Stützung des defizitären Staatshaushaltes vorgenommen. Sie werden daher zweimal zur Kasse gebeten, denn sie müssen die enorme Teuerung, die gesamte Teuerung, die durch Tarif-, Gebühren- und Preiserhöhungen entsteht — der zwar alle unsere Mitbürger in einer enormen Belastungswelle ausgesetzt sind, aber auch die öffentlich Bediensteten können dem nicht entinnen —, in Kauf nehmen und bekommen auch nicht den entsprechenden Lohn. Daher heißt es, im öffentlichen Dienst den Gürtel enger zu schnallen, dies

umsomehr, als der öffentlich Bedienstete weit hinter den Bezügen der Privatwirtschaft zurückgeblieben ist.

Einen deutlichen Beweis liefern die Statistiken der Arbeiterkammern, die des ÖGB, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, wenn Sie wollen, und auch der Banken, Sie können die Statistiken der Zentralsparkasse nachlesen. (*Bundesrat Steinle: Zahlen nennen! — Bundesrat Dr. Lichal: 17,3 Prozent! — Bundesrat Schipani: Leistungslohn!*)

Besonders hart, Hoher Bundesrat, werden die kleinen Verdiener mit Bezügen um rund 5000 Schilling brutto betroffen. Aber auch alle anderen, die nicht einmal die reine Indexerhöhung erhalten, unterliegen noch den Auswirkungen der Steuerprogression, sodaß der Indexverlust, den sie sowieso haben, noch verstärkt wird. Zu einem Zeitpunkt, zu dem der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Nachrichtendienst vom 3. Juni, aber auch in öffentlichen Versammlungen erklärt hat, daß wieder ein Reallohnzuwachs eintreten soll und muß, erhalten die öffentlich Bediensteten nicht die volle Teuerungsabgeltung.

Um aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einstellung der Bundesregierung ins richtige Licht zu setzen und die Öffentlichkeit auch entsprechend zu informieren, erlauben Sie mir, daß ich kurz zurückblicke. Ich gehe zwar nicht so weit wie Seidl, bis in das Jahr 1924 zurück, aber ich gehe zurück auf das erste Gehaltsabkommen, das Kollege Lichal auch kurz gestreift hat.

Damals — das Gehaltsabkommen endete 1971 — wollte Bundesminister Dr. Androsch eine Abrechnung dieses vierjährigen Abkommens nicht durchführen. Wir waren es damals, die ihn dazu gezwungen haben, eine Abrechnung durchzuführen, und damals sind die sozialistischen Gewerkschafter noch dafür eingetreten. (*Bundesrat Hesoun: Und jetzt habt ihr nicht mehr die Schneid?*) Es hat eine Abrechnung damals stattgefunden. Jetzt lehnt die Regierung und besonders der Finanzminister eine Abrechnung ab, obwohl, meine Damen und Herren, laut unbestrittenem Prozentsatz eine Teuerungsnachzahlung bis 31. 12. von 8,66, wie auch Lichal ausgeführt hat, schon vorliegt, also reine Teuerungsabgeltung bis 31. 12. 1975.

Meine Damen und Herren! Es bleibt daher der Prozentsatz und die Abrechnung der Teuerung vom 1. 10. 1974 bis 31. 12. 1975 offen.

Auch stand weiters zu diesem Zeitpunkt der Verhandlungen bereits fest, daß der öffentliche Dienst genauso wie beim letzten Ab-

Bocek

kommen gegenüber den vergleichbaren Bezügen zurückgeblieben ist. Hier liegen ja die Bezugsvergleiche schon aus der Regierung Klaus vor, wo wir mit den Industrieangestellten genaue Vergleiche herbeigeführt haben; die Ziffern, die Netto- und Bruttobezüge liegen ja heute bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, und Sie können daher jederzeit vergleichen, wie weit wir zurückgeblieben sind. Und jetzt können Sie vergleichen, daß wir — genauso wie beim letzten Mal; damals waren es zwischen zwölf und 15 Prozent — heute wieder um zwölf Prozent zurückgeblieben sind. Und wenn Sie die 8,66 noch dazurechnen, so sind wir um rund 20 Prozent zurück hinter den Bezügen der Privatwirtschaft. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Rosenberger: 50 Prozent beim Klaus!*)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat all diese Ausführungen bei den Verhandlungen ignoriert. Sie hat alle diese Argumente weggewischt. Sie dürfen nicht glauben, daß unsere Leute dort geschwiegen haben. Schade, daß ich nicht mehr dabei war! (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das bedaure ich ja heute, denn dann hätte es etwas anderes gegeben. (*Bundesrat Hesoun: Das sind ja keine Argumente, das kann man nicht beweisen!*) Herr Kollege, ich habe Ihnen ja die Statistiken gesagt, Sie können es ja nachlesen! (*Bundesrat Schipani: Dann sind die Ziffern falsch, die Sie sagen! Dort stehen andere in Ihrer Zeitung!*)

Die Bundesregierung hat diese Argumente alle weggewischt und — Lichal hat es schon gesagt — dem Verhandlungsausschuß ein Angebot unterbreitet. Es war ein mehr als schmähliches Angebot, wenn man für die vier Berufsgruppen einen Betrag von eineinviertel Milliarden Schilling anpreist und noch dazu sagt: Teilt es euch auf!, als ob es möglich wäre, daß man diesen auf verschiedenartige Berufsgruppen und auf vier Gewerkschaften überhaupt aufteilen könnte.

Und jetzt war es euer sozialistischer Abgeordneter Prechtl, der, obwohl die anderen Kollegen sofort abgelehnt haben, dieses Angebot als Verhandlungsbasis bezeichnet hat. Die vier Gewerkschaften aber haben zeitgerecht der Bundesregierung ein Verhandlungsangebot und ein Forderungsprogramm unterbreitet, und zwar für den Zeitraum von zwölf Monaten, eine Mindestforderung von neun bis zwölf Prozent — unter Berücksichtigung der Niedrigverdiener, der Reallohnsicherung für alle Bediensteten, der Einbeziehung der Verwaltungsdienstzulage, der Eisenbahnerdienstzulage in die Pensionsbemessung — und die Erledigung verschiedener, seit Jahren offener Probleme.

Es ist doch seit drei Jahren für den öffentlichen Dienst fast nichts geschehen, außer dem laufenden Abkommen, das normal zur Erledigung heranstand. Erst als in den Zeitungen Androhungen von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen erschienen, hat sich die Bundesregierung bemüßigt gefühlt, den Gewerkschaften in den nächsten Sitzungen ein verbessertes Angebot zu unterbreiten. Sie hat aber gleich gesagt, daß es keinen Zusammenhang mehr mit den Abkommen gibt, keine Abrechnung stattfindet und daß das vorliegende Angebot für einen Zeitraum von 18 Monaten gilt. Es müßte ja jeder Unbeteiligte fragen — wo doch das vorhergehende Abkommen am 31. 12. 1975 endet und das neue Abkommen bis 31. 12. 1977 läuft —, wieso ein Zeitraum von 18 Monaten genommen wird, wo doch nun ein Zeitraum von 24 Monaten vorliegt. Folgerichtig müßte daher mindestens dieser 24monatige Zeitraum angenommen werden.

Da können Sie den Prozentsatz, den die öffentlich Bediensteten bekommen, ausrechnen. Real gesehen — jetzt können Sie dann Ihre Berechnungen machen (*Bundesrat Hesoun: Die haben wir schon gemacht!*) —, erhalten die öffentlich Bediensteten jetzt mit dieser Regelung für den Lauf des Abkommens die Teuerungsquote von acht bis zwölf Prozent, aber nicht für 18 und nicht für 24 Monate, sondern für den Zeitraum vom 1. 10. 1974 bis 31. 12. 1977 ist der Betrag als Teuerungsabgeltung zu bewerten. Das sind 39 Monate! Drei Jahre und drei Monate soll die Teuerungsabgeltung mit diesem Betrag erfolgen.

So gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie feststellen, wie gut dieses Abkommen ist und wie gut die Bundesregierung für ihre Mitarbeiter sorgt. Eine solche Lösung für einen so langen Zeitraum würde man ja keiner anderen Berufsgruppe zumuten können. Es ist schon gesagt worden in diesem Raum: Nur dem Kollegen Prechtl blieb es vorbehalten, dieses Abkommen als das beste der Abkommen, die bisher abgeschlossen wurden, zu bezeichnen.

Die Quote zum Termin Juli würde ja noch den Gegebenheiten annähernd entsprechen, wenn zum Zeitpunkt 1. 7. 1977 wieder eine weitere, angemessene Erhöhung der Bezüge Platz greifen würde. Das Erwachen und die Unruhe aber wird erst 1977 erfolgen, wenn die Teuerungsrate nicht nur gleichbleibt, sondern sicherlich auf Grund von Erhöhungen der Tarife, Gebühren und Preise weiter steigt und nur eine Erhöhung von eineinhalb Prozent — es macht ja eigentlich noch weniger aus — erfolgt. (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie*

11516

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bocek

die Kreditzinssenkung in der Rechnung drin?)
Die Niedrigbezugsempfänger, Herr Kollege, werden im Jänner 40 bis 60 Schilling bekommen — brutto! Wobei Sie sich ausrechnen können, was netto übrigbleibt.

Die Regierung hat zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Aussicht gestellt, daß sie alle Maßnahmen ergreifen werde, um die Geldentwertung einzudämmen. Diese Zusicherung hat die Bundesregierung schon mehrmals, auch im Jahr 1971 bei einer Teuerung von vier Prozent, gegeben, doch das Gegenteil ist bisher eingetreten. Die dauernden Erhöhungen treffen gerade, meine Damen und Herren, die finanziell Schwachen, für die einzutreten und zu kämpfen die sozialistische Regierung vorgegeben hat. (*Bundesrat Schamberger: Sagen Sie die ganze Wahrheit, nicht die halbe!*)

Ein weiteres Beispiel für die Einstellung zum Familienproblem: Die vier Gewerkschaften haben auch eine Verbesserung der Familienzulagen beantragt. Die sozialistische Bundesregierung hat das mit der Begründung vom Tisch gefegt, daß auf dem allgemeinen Sektor sowieso sehr viel für die Familien geschieht.

Der Herr Bundeskanzler hat ja anlässlich der Wahlen sehr viel versprochen. (*Bundesrat Schamberger: Und noch mehr gehalten!*)

Er hat zum Beispiel erklärt, daß er die Preise senken wird, damit das „Einkaufen wieder Freude macht“. Wir haben heute eine Teuerungsquote von weit mehr als sieben Prozent; sie war aber schon weit höher.

Er hat gesagt, er werde Taxis statt Dienstautos verwenden lassen. Eine Erhöhung der Zahl der Dienstautos hat stattgefunden!

Er hat gesagt, er werde die Wehrdienstzeit verkürzen. Die Auswirkungen sehen Sie ja, die sich jetzt auf diesem Sektor ergeben.

Er meinte, er werde eine sparsame Verwaltung durchführen. Von der Verwaltungsreform haben wir bisher nicht sehr viel vernommen, und die Verwaltung ist keineswegs sparsamer geworden. (*Bundesrat Schamberger: Warum schreien Sie dann, wenn Dienstposten eingespart werden?!*)

Meine lieben Herren! Das waren nur Versprechungen und optische Handlungen. Dabei ist es geblieben.

Erst jetzt, sehr spät — es war gestern bei der am Kahlenberg abgehaltenen Klausur —, erkennt die Bundesregierung, daß Einsparungen notwendig sind. Bis jetzt hat man ja Einsparungen nur beim öffentlichen Dienst beziehungsweise bei den öffentlich Bediensteten vorgenommen. Wenn man nun glaubt, daß man eine Sanierung des Budgets nur beim

öffentlichen Dienst herbeiführen kann, geht man weit in die Irre. Wir werden, wenn notwendig, für unsere Rechte kämpfen, wenn man glaubt, uns diese Rechte in der Zukunft nicht mehr zugestehen zu wollen. (*Bundesrat Schamberger: Überstunden!*) Da hat Ihnen ja Lichal schon die Antwort gegeben.

Wo wollen Sie solche einsparen? Da müssen Sie die verantwortlichen Herren Minister und ihre Funktionäre anweisen, denn sie müssen ja die entsprechenden Anordnungen geben. Es ist doch jetzt so, daß alles bis in die Zentrale hinauf zentralisiert wird, sodaß eine Handlungsfreiheit der unteren Funktionäre fast nicht mehr gegeben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir nun trotzdem, wie mein Vordrner ausgeführt hat, die Zustimmung zu diesen Gesetzesnovellen geben, so tun wir dies, weil das dringliche Problem der Pensionisten einer etappenweisen Lösung zugeführt wird und einige seit Jahren in Behandlung stehende Probleme, sogenannte Spartenprobleme, konkret behandelt und nach Zusage des Bundeskanzlers einer Regelung zugeführt werden sollen. (*Ruf bei der SPÖ: Also doch etwas Positives!*) Der Herr Bundeskanzler hat schon viele Zusagen gegeben, wir haben aber bisher gar keine Auswirkungen verspürt.

Die öffentlich Bediensteten, meine Damen und Herren, erwarten von der Bundesregierung in der kommenden Zeit eine günstigere Beurteilung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation und werden jede echte Verbesserung mit noch höheren Leistungen im Interesse unseres Staates und seiner Bevölkerung lohnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Staatssekretär Lausecker. Bitte das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt
Lausecker: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Einer der Redner hat gesagt, die Regierung müsse es sich gefallen lassen, daß nicht nur Angenehmes gesagt wird. Das ist ein Grundprinzip der Demokratie und des Wirkens zwischen Opposition und Regierung. Aber zu dieser Spielregel und zu diesem Fair play sollte auch gehören, daß es, wenn es schon nicht angenehm, zumindest immer richtig ist.

Ich bin jetzt gar nicht mit dem Aufschreiben dessen mitgekommen, was ich alles berichtigen müßte. Ich werde mich aber bemühen, eine demonstrative Aufzählung vorzunehmen, und bitte nur um Entschuldigung dafür, daß der Hohe Bundesrat praktisch hier verbal das nachvollzieht, was in den Gehaltsverhandlungen in vielen, vielen Stunden hinüber- und herüberdiskutiert wurde.

Staatssekretär Lausecker

Wie immer, meine sehr verehrten Damen und Herren, man zum Ergebnis stehen mag, es wurde von mir im Nationalrat als das bezeichnet, was in den Augen der Gebietskörperschaften — denn abschließend waren ja, das sagte auch einer der Redner, alle Gebietskörperschaften und nicht die Bundesregierung allein tätig — die Grenze des Möglichen gewesen ist. Angesichts einer wirtschaftlichen Umwelt, die für Österreich gesehen im internationalen Vergleich günstig ist.

In dieser Situation ist es aber doch so, daß auch in Österreich viele Gewerkschaften, die hier am Rande zitiert wurden, auf dem privaten Sektor in den letzten Jahren Sorgen hatten, die gerade der öffentliche Dienst nicht hatte. Ich sagte schon im Nationalrat: Es liegt mir fern, den Faktor der Sicherheit des Arbeitsplatzes in Geld umrechnen zu wollen, aber ich frage mich, ob es ein guter Dienst an den öffentlich Bediensteten ist, wenn man die 10,18 Milliarden — wenn ich die RGV dazurechne, komme ich auf mehr als 10,3 Milliarden, die durch diese Gesetzesbeschlüsse für 18 Monate als Budgetbelastung entstehen — als ein Nichts bezeichnen und quasi unter den Teppich kehren will.

Denn das ist eine Bezugserhöhung, die nach langen und gewissenhaft geführten Verhandlungen zustande gekommen ist. Ich darf, Hoher Bundesrat, in aller Form die Feststellungen, eine unlautere Absicht der Bundesregierung habe vorgelegen, zurückweisen, oder man wolle eine Sanierung auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten erreichen. Ich will hier keine Reminiszenzen weit über Jahrzehnte zurück anstellen. Aber das hat die Partei, die heute die Regierung stellt, nicht nötig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es kommt mir, Herr Bundesrat Lichal, von der Regierungsbank aus nicht zu, darüber zu rechten, wer Sie legitimiert und berechtigt, Zensuren, Lob und Tadel über andere führende Gewerkschaftsfunktionäre auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Lichal: Auch nicht von der Regierungsbank aus! Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Schipani: Da ist keine Zensur gemacht worden!)* Ich habe es bis zum Augenblick nicht getan, meine Herren!

Bleiben wir bei der Richtigkeit: Sie haben hier Ausdrücke wie Verhöhnung und ähnliches mehr gebraucht. Aber das werden sich, wie ich annehme, die Herren Gewerkschaftsfunktionäre untereinander noch auszumachen haben.

Diese Bundesregierung und die Gebietskörperschaften hatten vier Gewerkschaften als Visavis: einen Verhandlungsausschuß der vier

Gewerkschaften beziehungsweise vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Dieses Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften hatte weder die Absicht noch das Recht, darüber zu rechten, aus welchen Motiven die eine oder die andere Gewerkschaft handelt. Am Ende und unter dem Strich dieser 10,3 Milliarden Schilling steht die Zustimmungserklärung von vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Frage: richtig oder unrichtig? Ich möchte nur demonstrativ auf einige wenige Punkte im Detail eingehen.

Herr Bundesrat Lichal! Ich versuche jetzt, der Reihenfolge der Argumente nur ein wenig nachzugehen. Die RGV, die Reisegebührenvorschrift — wir gewöhnen uns ja leider an, in unserem Beamtenchinesisch immer Ausdrücke zu gebrauchen, die die Öffentlichkeit nicht versteht —, jene Vorschrift, nach der dem Beamten die Aufwendungen bei Dienstreisen ersetzt werden, ist mit in diesem Paket von Rechtsvorschriften enthalten.

Herr Bundesrat Lichal! Die Frage fünf Gebührenstufen, Tarife I und II und vieles andere mehr: Sie rennen im Prinzip nicht nur offene Türen ein, denn es war längst, ehe Sie auf die Bühne Ihrer Funktion getreten sind, immer ein Anliegen von allen Gewerkschaften, aber sogar auch immer von der Dienstgeberseite, aber ... *(Bundesrat Dr. Lichal: Erledigt wurde es nicht! Noch fünf Jahre?)* Herr Bundesrat! Lassen Sie mir Zeit, Ich kann ja nicht alles auf einmal sagen!

Ich habe mit großem Widerstreben im Finanz- und Budgetausschuß, nachdem einer der Herren Abgeordneten, die Ihrer Fraktion angehören, mich im zweiten Anlauf sozusagen provoziert hatte, erst gesagt und dabei beim Herrn Kollegen Gasperschitz sogleich um Entschuldigung gebeten: Ich möchte hier nicht den Schwarzen Peter weiterschieben, aber die Frage der RGV geht durch ein Jahrzehnt bis eineinhalb Jahrzehnte, und sie ist auf beiden Seiten, bei den Gewerkschaften und bei den Gebietskörperschaften, in der Neukodifikation immer das Mauerblümchen geblieben. Weil immer eine Besoldungsvorschrift, eine Dienstrechtvorschrift, weil immer irgend etwas anderes wichtiger war. Und zufällig — und ich bitte auch jetzt um Entschuldigung —, zufällig haben Sie momentan den Schwarzen Peter, weil Sie seit mehr als einem Jahr einen Vorschlag des Bundes haben, zu dem Sie sich bis zur Stunde nicht geäußert haben. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* — Ich bitte um Entschuldigung. — Gestern wurde dann darüber endlich verhandelt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Schauen Sie, an diesem Beispiel wollte ich es nur aufzeigen.

11518

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Staatssekretär Lausecker

Sie haben gesagt: Hotelbuch, Tages- und Nächtigungsansätze, Herr Bundesrat Lichal, Hotelbuch, Sommertarife 1976. Wir haben in den Vergleichen das getan, was wir immer getan haben. Nur eines: Wir haben es jetzt in einem wesentlich kürzeren Zeitraum getan, als es früher geschehen ist, wo oftmals in drei- bis vierjährigen Zeitabständen nachgezogen wurde. Jetzt erfolgte das in einem kürzeren Zeitabstand. Das sind also die Fakten, die zur RGV zu sagen sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und das Kilometergeld: Es war ja schon drinnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Verzeihen Sie, ich habe mich aus Respekt vor dem Hohen Haus verpflichtet gefühlt, auf jene Argumente einzugehen, die von diesem Rednerpult aus gebracht wurden, Herr Staatssekretär! Ich habe mir den Redetext nicht auswählen können. Ich habe ihn so nachzuvollziehen, wie er von den Hohen Bundesräten Ihrer Fraktion vorgegeben wurde.

Das Kilometergeld hat Herr Bundesrat Lichal hier angesprochen — ich werde vielleicht immer die Urheberangabe machen.

Zum Kilometergeld, Herr Bundesrat Lichal! Ich habe einige lobende Erwähnungen in Ihren Ausführungen über meine früheren gewerkschaftlichen Funktionen gehört, und ich möchte dabei jetzt nicht die Dienstjahre von mir und von Ihnen einander gegenüberstellen. Aber verzeihen Sie, vielleicht war es nur deswegen, weil Sie es noch nicht aus eigener Anschauung in Ihrer zentralen Funktion gekannt haben, wie wir über die RGV immer verhandelt haben.

Das Kilometergeld besteht ja in den Berechnungskosten nicht nur aus dem Benzinpreis, da ist ja ein Haltungskostenkatalog aus vielen, vielen Faktoren, und es haben nur die Gewerkschaften und die Kraftfahrzeugverbände wieder jetzt im Frühjahr dieses Jahres oder zu Beginn des Jahres aus diesem Katalog heraus den Anstoß gegeben, man möge die Durchrechnung machen. Die wird jetzt gemacht. Sie ist nur bei der letzten Erhöhung, eben weil die Benzinpreise nur ein kleiner Teil der Kostenfaktoren, weil... (*Ruf bei der ÖVP: Steuererhöhung!*) Aber nein! Es sind die Haltungskosten, die Garagierung, das Spritzen und was das alles ist. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber meine Herren! Wenn Sie mir jetzt auch noch beweisen wollen, daß alle diese Preise die Regierung macht, dann sind wir in der richtigen Versammlung! Aber das ist ja wohl, glaube ich, dem Thema nicht angemessen.

Mit diesem Katalog von Haltungskosten, in dem die Benzinpreise einen kleinen Teil unter vielen Teilen darstellen, wurden jetzt wieder

die Ressorts befaßt, die durch die Kompetenz vorgegeben sind — Verkehrsministerium, Finanzministerium, Bundeskanzleramt —, und darüber wird dann zu verhandeln sein.

Damit — ich bitte um Entschuldigung — bin ich schon weg von der Reisegebührenvorschrift, Herr Staatssekretär Bürkle.

Nun zu dem, was Sie als wesentlich bezeichnet haben. Ich möchte zuerst einmal sagen, daß der Gehaltsabschluß, wie er hier getroffen wurde, erstmals nach vielen Jahren eine differenziertere Erhöhung gebracht hat, weil wir für die Bundesregierung bereits in der Regierungserklärung am 5. November 1975 die Absichtserklärung abgegeben haben, daß es eine unterschiedliche, eine differenziertere Form der Bezugserhöhung unter Betonung der kleineren Bezugsempfänger geben soll. Daher jetzt der Abschluß 10,5 Prozent für die kleinsten, fallend auf 6,5 für die höheren Bezüge und die Ausweitung auf die zwölf bis acht.

Herr Bundesrat Bocek hat gemeint: Das eine paßt ja noch, aber das andere nicht. Er hat zwar auch gesagt: Das sind 24 Monate Abrechnung, und 20 Prozent fehlen!, und was weiß ich. Das stimmt ja alles nicht überein, wenn Sie das, was der öffentlich Bedienstete real ins Verdienen gebracht hat, als Ganzes nehmen.

Diese Rechnung wurde angestellt, und bei dieser Rechnung... (*Ruf bei der ÖVP: Was ist ab 1. Oktober 1974?*) Ich komme gleich dazu! Ich komme gleich dazu, Herr Bundesrat.

Nun sind diese Verhandlungen sehr rasch zur Einigkeit gekommen, daß man diesmal eine differenzierte Erhöhung vornehmen soll. Auch die Gewerkschaften sind darauf eingegangen.

Ich bestätige gerne das, was Herr Bundesrat Seidl gemeint hat, daß man das nicht über Jahre und Jahrzehnte tun soll, denn wenn man mit den Relationen eines Schemas unzufrieden ist, dann soll man den Mut haben, das Schema und die Relationen des Schemas zu ändern. Ich setze meine Hoffnungen gerade nach diesen Äußerungen, die hier getan wurden, wieder darauf, daß wir einen Weg mit den Gewerkschaften finden, die Schemarelationen so zu gestalten, daß man zu einem künftigen Zeitpunkt dann wieder eine Bezugserhöhung nach linearen Ansätzen vornehmen kann, wenn die Anfangs-zu-Endbezüge, die kleineren zu den höheren Bezügen, in der richtigen Relation liegen. Aber in dieser Zeit, in der vielfach Kritik an den Schemarelationen geäußert wurde, schien und scheint das die rechte Form zu sein. Ich glaube, daß damit den sozial Schwächeren geholfen wurde.

Staatssekretär Lausecker

Herr Bundesrat Lichal! 4010 Schilling: Ich bitte, mir zu sagen, wer das hat, denn 4541 Schilling ist nach derzeitigen Bezugsansätzen der niedrigste Bezug im öffentlichen Dienst. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) 4541 Schilling, ich kann es nicht ändern. Ich bitte Sie, mir bekanntzugeben, wer 4010 Schilling hat.

Es wäre jetzt noch zu fragen, wo jener 18jährige Hilfsarbeiter zu finden ist. Das wäre nämlich nur der 18jährige ungelernete Arbeiter, der mit diesem Bezug beginnt, und, ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, was mit Vordienstzeiten miteingebracht wird und wer dort überhaupt beginnt.

Nun Vergleiche mit der Privatindustrie. Nur soviel: Wir haben sie des langen und breiten angestellt, meine Herren, und sie gehen durchaus zugunsten des öffentlichen Dienstes aus, sowohl was die Zunahmeraten anlangt als auch was die absoluten Werte angeht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In dem vorige Woche dem Hohen Haus vorgelegten Wirtschaftsbericht wird angegeben, daß das Arbeitnehmereinkommen pro Kopf nominell um 13,1 Prozent von 8627 Schilling im Jahr 1974 auf 9757 Schilling im Jahre 1975 gestiegen sei. Das ist die Gesamtrechnung, wie sie gegeben wurde. Im öffentlichen Dienst sind demgegenüber die Bezüge, wenn man die Personalkosten zur Hand nimmt, für das Jahr 1975 auf 10.017 Schilling gestiegen, und sie werden, jetzt nur nach der Zunahmerate dieses Abschlusses, ohne zu wissen, was als Nebengebühren noch dazu kommt, im Jahre 1976 bei 10.976 Schilling sein. Das sind die Tatsachen, meine Herren. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das ist auch die statistische Grundlage der Vergleichswerte, und es war einer der Faktoren dieser Verhandlungen, an denen der Herr Bundesrat Bocek ja nicht mehr teilgenommen hat, daß nur ein Teil des Überstundenverdienstes strittig war, weil in den privaten Statistiken nicht zugleich die einzelverrechneten und die pauschalierten Überstunden mit in die Statistik aufgenommen wurden. Das war der einzige Schwankungsfaktor, ansonsten sind die Vergleiche anzustellen gewesen, und wir haben sie nach den, wie wir glauben, gleichen Konditionen angestellt.

Nun zurück zu dem, was gemeint war, wenn ich am Anfang gesagt habe: Richtig sollte es sein. Oder ganz ausgesprochen werden sollte es.

Es ist die Haushaltszulage erwähnt worden. Es ist richtig, daß darüber auch verhandelt wurde. Nach den Ausführungen, die hier vor dem Hohen Bundesrat gehalten wurden, hätte

man den Eindruck gewinnen müssen, als ob die Haushaltszulage der öffentlich Bediensteten — also nicht zu verwechseln mit den Familienbeihilfen, die in der Zeit dieser Bundesregierung in einem Ausmaß erhöht wurden wie nie zuvor —, die in einen Kinderteil und in einen Teil für die Gattin zerfällt, jetzt in diesen Gehaltsverhandlungen in den letzten vier Jahren während dieses Abschlusses plötzlich stagniert hätte und früher rasant erhöht worden wäre.

Darf ich dem Hohen Bundesrat nun zur Kenntnis bringen: Die letztmalige Veränderung der derzeitigen Ansätze der Haushaltszulage hat für die — wenn ich so sagen darf — Frauenquote am 1. August 1964 stattgefunden und für die Kinder am 1. Jänner 1967.

Dann, anschließend, und das war lange vor dieser Regierung, noch vor der Regierung Klaus, es war also noch in der Zeit der Koalitionsregierung, kam man offensichtlich zu der Auffassung, daß Familienpolitik eine Frage aller Dienstnehmer in Österreich ist. Das war der Grund, warum seit diesem Zeitpunkt keine Erhöhung der Haushaltszulage mehr vorgenommen wurde, und das war der Grund, warum sie auch jetzt nicht verändert wurde wie in all diesen zwölf und neun Jahren davor.

Nun hat der Herr Bundesrat Lichal gemeint, das Jahr 1967 sei ein Meilenstein gewesen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Jawohl!*) Das war doch wörtlich.

Ich will mich jetzt nicht darüber verbreiten, wer dann inzwischen Kritik geübt hat an dieser damaligen Maßnahme und wieviel davon Ihnen oder Institutionen zuzuschreiben ist, die Ihnen nahestehen. Es ist so, daß es 1967 ein vierjähriger Abschluß gewesen ist, ein zweiter vierjähriger Abschluß folgte 1971.

Und jetzt kommt plötzlich immer das Argument: Was ist denn mit der Abrechnung? Darüber ist so viel gesprochen worden. Nur, bitte, das alte Übereinkommen sollte man lesen, denn die Etappe des Juli 1975 war die letzte durch das Übereinkommen geregelte Etappe. Über die Vorleistung, die da drinnengesteckt hat, und über die Forderungen, die erhoben werden, sollte im Zuge der Verhandlungen und Abrechnungen die Lösung gefunden werden.

Und nun war zu Jahresbeginn die Schlußphase dieser Verhandlungen, zu einem Zeitpunkt, in dem viele Gewerkschaften wie eine der größten Gewerkschaften im Österreichischen Gewerkschaftsbund für 15 Monate mit 7,5 Prozent und ähnlichen Raten abgeschlossen hatten.

11520

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Staatssekretär Lausecker

In dieser Relation mögen Sie doch bitte sehen, daß dieser Abschluß einer ist, dem das Bemühen zugrunde liegt, den öffentlich Bediensteten einen gerechten Anteil an der Fortentwicklung des Volkseinkommens zu bieten, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es ein Abschluß ist — ich komme damit zum Ende —, der die Gebietskörperschaften gezwungen hat, bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten zu gehen.

Nur eine Feststellung noch. Herr Bundesrat Bocek hat auch gemeint, die Regierung spare zu wenig, und bei den Dienstautos sei eine Vermehrung eingetreten.

Auch das ist unrichtig, denn es ist in Wirklichkeit — ich habe zuunterst in meinen Unterlagen die Zahlen liegen — von 1970 bis 1976 eine Reduktion von 18 Dienstautos bei den Zentralleitungen festzustellen. Ich nehme ja nicht an, daß Funkstreifenwagen und derartiges gemeint war.

Hoher Bundesrat! Es ist somit ein Abschluß, von dem die Bundesregierung und die Gebietskörperschaften der Meinung waren, daß er das Wohl der Gebietskörperschaften und des Staates mit den berechtigten Anliegen der öffentlich Bediensteten in den bestmöglichen Einklang bringen konnte. Von diesem Bemühen waren wir getragen, und in diesem Sinne hat die Bundesregierung diese Regierungsvorlagen dem Hohen Haus, dem Nationalrat und dem Bundesrat, zugeleitet. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg (1538 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schweiger: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, bundeseigene Inhaberaktien der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft, Bregenz, an das Land Vorarlberg zu übertragen. Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Interesse eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleiches mit den Stromabnehmern von einer gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Geltendmachung der vom Land Vorarlberg an den Bund abgetretenen Forderungen abzusehen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 (Verfügung über Bundesvermögen) sowie des § 6 (Vollziehung), soweit er sich auf die §§ 1, 2 und 3 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Übertragung von bundeseigenen Aktien der Vorarlberger Illwerke AG an das Land Vorarlberg wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ist eine Sondergesellschaft im Sinne des 2. Verstaatlichungsgesetzes, das besagt, daß diese Illwerke Aktiengesellschaft nicht ein Teil der Österreichischen Elektrizitätswirtschaftsaktiengesellschaft, der Verbundgesellschaft, ist.

Die Vorarlberger Illwerke wurden im Jahre 1923 gegründet und 1926 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der sogenannte Illwerkevertrag 1926, später ergänzt durch den Illwerkevertrag 1952, wurde neben dem Aktiengesetz die rechtliche Grundlage des Unternehmens. Gegründet wurde die Gesellschaft vom Land

Bürkle

Vorarlberg, einem kleinen Land ohne Rohstoffe, ohne Kohle, ohne riesige nutzbare Wälder, ohne Öl. Das Land mußte deshalb seine Wasserkraft nutzen. Es hat diese Nutzungsmöglichkeit schon sehr früh und vor vielen anderen und weitsichtig erkannt.

Das Konzept der weitschauenden Männer, voran Dekan Barnabas Fink und Landeshauptmann Dr. Otto Ender, ging dahin, Partner für das arme kleine Land zu finden, die einen systematischen Ausbau der Wasserkräfte gewährleisten konnten. Ihr Trachten ging auch danach, die Nutzung der gewonnenen Energie in einem elektrizitätswirtschaftlichen Großraum erfolgen zu lassen. Sie wollten von vornherein, weil die Wassermengen ja nicht so groß sind, Spitzenenergie erzeugen.

Dieses Trachten hat von allem Anfang an zu einer Spezialisierung der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft geführt. Sie war und ist noch immer bis zum heutigen Tag berufen, Spitzenenergie für das westdeutsche, ja für das gesamte mitteleuropäische Verbundnetz zu liefern.

Die Hauptgesellschafter neben dem Land Vorarlberg blieben, nachdem der Schweizer Partner aus der Gesellschaft ausgeschieden war, und zwar schon in den zwanziger Jahren, die RWE, das ist die Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, und die EVS, das ist die Energieversorgung Schwaben.

Zu bemerken ist bei dieser Gelegenheit, daß die Aktionäre der beiden vorerwähnten Gesellschaften, also RWE und EVS, ausnahmslos Gebietskörperschaften, nämlich Landkreise und Gemeinden sind. Die beiden Elektrizitätsversorgungsanstalten haben eine jährliche Stromabgabe von etwa 106 Milliarden Kilowattstunden, das ist ungefähr das Sechseinhalbfache der Stromabgabe der Österreichischen Verbundgesellschaft.

Sie können aus diesen Zahlen ersehen, daß die Absicht der Gründer, die Spitzenenergie einem elektrizitätswirtschaftlichen Großraum anzubieten, Wirklichkeit geworden ist. Die hochwertige Spitzenenergie der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft — im Regeljahr etwa 1,9 Milliarden Kilowattstunden — kann in diesem Großraum untergebracht werden. Diese Energiemengen werden über gigantische Leitungen mit 220.000 und 380.000 Volt Spannung über riesige Strecken transportiert.

Die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ist auch in der Lage, Pumpenenergie aufzunehmen, das ist elektrische Energie, mit deren Hilfe Wasser wieder in die Staubecken gepumpt wird, um es dort für den Bedarfsfall zu speichern.

Dampfkraftwerke, seien sie auf Kohle- oder Ölbasis — und auch Atomkraftwerke sind Dampfkraftwerke —, können nicht so groß gebaut werden, daß sie die Bedarfsspitzen decken können, weil sie dann unwirtschaftlich gebaut werden müßten. Die Aufgabe der Spitzenabdeckung kommt den Gebirgskraftwerken zu. Diese Kraftwerke können rasch ein- und ausgeschaltet werden, sie können wenig oder viel Strom erzeugen. Das Umstellen von Stromerzeugung auf Pumpen dauert im Kraftwerk Rodund zum Beispiel etwa fünf bis sechs Minuten, wobei die Steuerung dieser Anlagen, ob Strom erzeugt wird oder Strom aufgenommen und gepumpt wird, von der mitteleuropäischen Zentralschaltstation in Brauweiler bei Köln erfolgt.

Das Aufnehmen von Pumpenenergie bei der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft geschieht fast täglich zu verschiedenen Zeiten. Dann, wenn zum Beispiel im westeuropäischen Industrieballungsraum in den Vormittagspausen die Maschinen stillstehen und der Strombedarf radikal abfällt, entsteht in kalorischen Kraftwerken Überschußenergie. Diese Überschußenergie wird dann sofort in die Kraftwerke der Vorarlberger Illwerke zurückleitet, und die Generatoren, die vorher Strom erzeugt haben, laufen in dieser Viertelstundepause als Motoren und pumpen Wasser in die Staubecken zurück. Beispielsweise pumpt das Lünenseekraftwerk mit seinen fünf Maschinen 15 Kubikmeter Wasser pro Sekunde um etwa 900 Meter hinauf in den Lünensee. Das im Juli dieses Jahres in Betrieb gehende Kraftwerk Rodund II wird sogar etwa 65 Kubikmeter Wasser pro Sekunde in den etwa 340 Meter höher gelegenen Latschausee pumpen.

Dieser Wechsel zwischen Stromerzeugung und Pumpen erfolgt natürlich nicht nur etwa am Vormittag während der Maschinenpause, sondern etwa auch am Abend, wenn alles gekocht hat oder wenn die Leute in der Nacht alle Fernsehapparate ausgeschaltet haben oder wenn an Sonntagen oder an Wochenenden eben der Bedarf im mitteleuropäischen Ballungsraum zurückgegangen ist.

Der Ausbau der Vorarlberger Illwerke hat sich, wie Sie aus dem Gründungsdatum 1923 ersehen können, über lange Zeit und in mehreren Etappen vollzogen. Zuerst wurde das Kraftwerk Vermunt im hintersten Montafon, in Partenen, gebaut. Später, während der Kriegsjahre und nach dem Krieg, entstand das Obervermuntwerk mit dem Silvrettastausee mit etwa 44 Millionen Kubikmetern Inhalt und dann das Rodundwerk in Vandans, wie bereits vorher erwähnt, ein Pumpspeicherwerk mit sechs Maschinensätzen.

11522

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bürkle

In den Jahren 1945 bis 1951 wurden alle Mittel — alle Mittel! — aus dem Stromverkauf eingesetzt, um die vorerwähnten Werke zu bauen und die Bäche aus dem Tiroler Einzugsgebiet, Bäche also aus dem Flußgebiet der Donau, in das Flußgebiet der Ill und damit des Rheins überzuleiten, um damit das Wasserangebot und die Energieerzeugungsmöglichkeit zu vergrößern.

Daß die Arbeit im Jahre 1945 in der tiefsten Nachkriegsnot und nachher — auch in den schwierigen Jahren — so reibungslos weitergehen konnte wie die Stromlieferungen an die deutschen Vertragspartner, hat seinen Grund darin gehabt, daß Landeshauptmann Ulrich Ilg, die Vorarlberger Landesregierung und der Landtag einhellig die Meinung hatten und danach gehandelt haben, daß Verträge zu halten seien.

Nach dem Illwerkevertrag 1952 erfolgte der weitere Ausbau in drei Stufen, und zwar erstens das Lünenseekraftwerk, bei dem durch eine ganz kleine Mauer mit etwa 35.000 Kubikmetern Inhalt ein Stauraum von etwa 30 Millionen Kubikmetern gewonnen werden konnte, und zwar zusätzlich zu dem bereits natürlich vorhandenen Stauraum des Lünensees. Es wurden der Speicher und das Kraftwerk Kops an der Tiroler Grenze gebaut. Kops hat die größte Bogenmauer Europas. Schließlich wurde jetzt das Rodundwerk II gebaut, das am 2. Juli dieses Jahres in Betrieb geht. Das Rodundwerk II besteht aus einer einzigen Maschine mit stehender Welle; der Generator ist die größte Elektromaschine Europas.

Die Gründer der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft haben die Illwerke nicht nur ins Leben gerufen, um Strom zu erzeugen und ihn zu verkaufen aus reiner Geschäftsabsicht, sondern mit der Absicht, die Wasserkräfte des Landes im eigenen Land und für das Land zu nutzen. Die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ist nach den Verträgen verpflichtet, dem Land Vorarlberg und seit 1952 — seit die Bachüberleitung von Tirol in Gang gebracht wurde — auch diesem Land in Summa ein Drittel ihres Stromaufkommens zum Kauf anzubieten, wenn das Land Bedarf hat. Eine Abnahmeverpflichtung des Landes besteht nicht.

In den letzten Jahrzehnten wurde dieser Eindrittelsanspruch nur in ganz geringem Ausmaß in Anspruch genommen, weil für das Land die Versorgung der Bevölkerung aus der landeseigenen Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft und aus zugekauftem Strom von den Nordostschweizerischen Kraftwerken, die billigen Strom aus Laufkraftwerken liefern konnten, gewährleistet war.

Seit einiger Zeit beziehen wir auch Strom für die Landesversorgung aus den Donaukraftwerken der Verbundgesellschaft. Die billige Laufkraftenergie wurde für die Landesversorgung eingekauft — für die Bevölkerung, für die Wirtschaft —, und der wertvolle sowie wesentlich teurere Spitzenstrom der Vorarlberger Illwerke wurde exportiert.

Ein kurzes Wort noch zur finanziellen Entwicklung. In der Bilanz zum 31. 3. 1975 stehen bei der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ein Grundkapital von 440 Millionen Schilling, Rücklagen von 3238 Millionen Schilling, ein Reingewinn von 18 Millionen Schilling, somit ein Eigenkapital von 3696 Millionen Schilling zu Buche. Seit Jahrzehnten werden nämlich sämtliche Dividenden aller Gesellschafter fast zur Gänze wieder investiert.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem kurzen Versuch, Ihnen ein Bild über das Unternehmen zu geben und zu zeigen, welche Funktion diese Werke haben, will ich zum Thema der heutigen Vorlage kommen.

Das Land Vorarlberg war zur Zeit der Gründung der Vorarlberger Illwerke aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, seine Absicht, etwa 52 Prozent des Aktienkapitals an der Gesellschaft zu besitzen, zu realisieren. Es hat sich deshalb im § 8 des Landesvertrages eine einer solchen Kapitalbeteiligung etwa gleichwertige Bestimmung gesichert. Die Herren waren da recht klug. Das Land müßte nach dieser Bestimmung im Lauf der Zeit einen gleich großen Betrag erhalten, wie die Aktionäre über die Kosten — das sind Bankzinsen für das bereitgestellte Kapital — hinaus an Dividende erhalten. Also eine Zahlung an das Land über die Dividende hinaus, und damit Vermögensbildung.

Das Land Vorarlberg hat sich im Illwerkevertrag — und diese Vertragsklausel gilt auch heute noch — das Heimfallsrecht der Anlagen 80 Jahre nach Betriebsbeginn gesichert. Das heißt, die Kraftwerke gehören nach 80 Jahren ab Betriebsbeginn dem Land Vorarlberg. So wird zum Beispiel das Kraftwerk Vermunt in Partenen bereits im Jahre 2008 — also in einem überschaubaren Zeitraum — im Eigentum des Landes sein.

Weil in der Gesellschaft diejenigen Aktionäre, die einen höheren Prozentsatz der Stromerzeugung abnehmen, als ihren Aktienanteilen entspricht, die Dividende drücken, war im Landesvertrag 1926 vereinbart worden, daß sich die Dividende bei der Vorarlberger Illwerke AG nach denen vergleichbarer Unternehmen richten sollte. Es war nicht fixiert, wer diese vergleichbaren Unternehmen sind,

Bürkle

und das hat zu schwierigen Fragen in der Auslegung geführt. Erst im Illwerkevertrag 1952 wurde ganz genau festgelegt, die vergleichbaren Unternehmen seien das RWE und die EVS. Ab diesem Zeitpunkt waren also vergleichbare Unternehmungen vorhanden, sodaß § 8 des Illwerkevertrages anzuwenden möglich gewesen wäre.

Zu diesem Zeitpunkt hat allerdings das Land Vorarlberg bereits eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen gehabt, die alle im Rahmen der Illwerke verfügbaren Mittel für den Bau des Lünenseewerkes, des Kopswerkes und des Rodundwerkes II gebunden hat. Die bis zu diesem Zeitpunkt in Anlagen der Illwerke investierten Mittel, die bei Auflösung der gebildeten Rücklage nach § 8 des Landesvertrages dem Land zufielen, hat das Land nunmehr als Gegenleistung für 20 Prozent der Vorarlberger Illwerke-Aktien angeboten. Das Begehren des Landes ist berechtigt, wurde auch von der Bundesregierung anerkannt und soll heute die endgültige Genehmigung durch den Bundesrat erhalten.

Ich bin als Vorarlberger froh und glücklich über diese Lösung, weil dem Lande damit Gerechtigkeit widerfährt und weil das vollzogen wird, was im Illwerkevertrag 1926 und 1952 steht. Mit der Übertragung von Aktien, wie sie in der Regierungsvorlage steht, erhält das Land 20 Prozent des Aktienkapitals, sodaß es dann, nach dieser Übertragung und nach Wirksamwerden dieses heutigen Beschlusses, 25 Prozent besitzt, weil es ja bisher bereits fünf Prozent des Aktienkapitals besessen hat.

Nach dieser Lösung, die heute beschlossen wird, verteilt sich das Aktienkapital der Illwerke auf 25 Prozent Land Vorarlberg, etwa fünf Prozent Fin-Elektra — das ist eine schweizerische Finanzierungsgesellschaft und seit urdenklichen Zeiten beim Unternehmen — und auf 70 Prozent Bund. Der Bund ist in den Besitz dieses Aktienpaketes nicht etwa durch ein Verstaatlichungsgesetz gekommen, sondern dadurch, daß diese 70 Prozent — damals sogar 90 Prozent — deutsches Eigentum waren. Dadurch ist die Republik Österreich in diesen Eigentümerstatus eingetreten.

Das Land Vorarlberg hat allerdings über diese Gegenleistung, die ich vorhin erwähnt habe, nämlich die 20-Prozent-Forderung, aus vorhandenem Vermögen hinaus alle Ansprüche auf Nachzahlung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Jahreskostenrechnung für abgelaufene Geschäftsjahre eingebracht. Der der Gesetzesvorlage angeschlossene Syndikatsvertrag zwischen Bund und Land ermächtigt den Bund, das ihm richtig scheinende

zu tun, weil das Land sich von vornherein der Meinung des Bundes anschließt. Im Syndikatsvertrag sind die Kapitalberichtigungen, Abgabe von Aktien unter Wert sowie Bonusausschüttungen genannt. Im Illwerkevertrag 1952 wurde nämlich vereinbart, daß die in den Jahreskosten verrechenbare Höhe der Vorarlberger Illwerke-Dividende nach dem mittleren Dividendensatz von RWE und EVS zu berechnen sei. Die Dividendenhöhe ist deswegen von Bedeutung, weil sie den Strompreis mitbestimmt, weil die Dividende der Vorarlberger Illwerke AG ein Kostenfaktor für die Errechnung des Strompreises ist.

Nun haben in der Zwischenzeit, in den letzten zehn, 15 Jahren, RWE und EVS, diese gigantischen Gesellschaften im westdeutschen Raum, ihre Dividendenausschüttungen dadurch niedriggehalten und damit auch die Dividende der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft niedriggehalten, daß sie Aktien unter Wert ausgegeben und Bonusausschüttungen vorgenommen haben. Dadurch wurde das Prinzip der Gleichbehandlung der Aktionäre, nämlich der ehemaligen deutschen Partner und der österreichischen Aktionäre, das im Illwerkevertrag 1952 verankert ist, durchbrochen. Es muß daher der in den Jahreskosten verrechenbare Dividendenbetrag von RWE und EVS berichtigt werden, weil der Dividendensatz der Vorarlberger Illwerke — das habe ich bereits gesagt — als ein Bestandteil der Jahreskosten gilt und daher den Strompreis beachtlich beeinflusst. Der Strompreis wird für die deutschen Partner nämlich aus den Jahreskosten errechnet.

Im Motivenbericht — ich sage das ganz bewußt, weil es bei dieser komplexen Materie um jedes Wort geht — wird von Selbstkostenbasis gesprochen. Dieser Ausdruck ist falsch. Der Landesvertrag 1952 kennt den Begriff der Selbstkosten nicht, sondern nur den der Jahreskosten. Ich sage noch einmal, das ist keine Wortklauberei, aber es sind hier ganz wichtige, komplizierte und komplexe Dinge, wo es auch auf die Termini ankommt. Man muß bei dieser Sache außerordentlich genau sein.

Sie sehen aus meinen kurzen Darlegungen, daß das Problem außerordentlich kompliziert ist und daß es sehr gescheiter Leute bedurft hat, um die Dinge so weit zu bringen, wie sie heute sind. Ich darf nochmals sagen: Wir sind im Land Vorarlberg sehr glücklich, daß es endlich so weit gekommen ist und daß der Bund sich verpflichtet hat, die Aktienabtretung durchzuführen und dem weiteren Begehren des Landes im Rahmen des Möglichen und im Einvernehmen mit dem Lande zu entsprechen.

11524

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bürkle

Wir hoffen sehr, daß die Verhandlungen mit den deutschen Partnern, die erst jetzt beginnen — bis jetzt war das Gespräch ja nur zwischen Land Vorarlberg und Bund —, mit den deutschen Stromabnehmern, den Partnern des Illwerkevertrages, zu einem guten Ende geführt werden, ohne daß ein Schiedsgericht in Anspruch genommen werden muß. Wobei ich unter einem guten Ende — und hier darf ich auch die Meinung der Regierung und Politiker im Lande wiedergeben — Gerechtigkeit für die Eigentümer der Vorarlberger Illwerke AG, das sind im wesentlichen Bund und Land, und trotzdem ein gutes Verhältnis zu den Stromabnehmern verstehe.

Es ist selbstverständlich, daß meine Fraktion dem vorliegenden Beschluß zustimmt. Der Syndikatsvertrag sichert den Weiterausbau der Kraftwerksanlagen, die Weiterausnutzung der Wasserkräfte in einem kommenden gigantischen Walgauwerk und sichert auch die Arbeitsplätze der Bediensteten der Illwerke und vieler, vieler im Baugewerbe Tätigen.

Ich kann aber nicht schließen, ohne ein Wort des Dankes zu sagen. Dank gebührt in erster Linie dem Herrn Landesstatthalter Dr. Rudolf Mandl, der in einer unendlichen Arbeit das schwierige Problem mit seinem messerscharfen Verstand durchgearbeitet und im Interesse des Landes die Lösung vorangetrieben hat. Unterstützt wurde er in diesem Tun in größtem Ausmaß von Herrn Dr. Rainer Reich, der durch seine Arbeit die Grundlagen für das Werk Dr. Mandls und die Entscheidung der Vorarlberger Landesregierung geschaffen hat. Ein Dank gilt aber auch dem Herrn Bundesminister Dr. Staribacher und seinen Mitarbeitern ebenso wie den Herren der Verbundgesellschaft für das Verständnis, das sie unserem Begehren entgegengebracht haben.

Wir bekommen nichts geschenkt! Aber trotzdem haben wir Verständnis gebraucht, um so weit zu kommen, wie wir heute sind. Ich hoffe sehr, daß dieses Verständnis der von mir zuletzt Genannten, Dr. Staribacher und seiner Mitarbeiter, die Herren der Verbundgesellschaft, dem Land Vorarlberg erhalten bleibt, weil das Land nichts Unbilliges verlangt hat und auch kein Geschenk erhält, sondern nur das will, was ihm zusteht, nämlich den Ertrag aus seiner seit Jahrzehnten weit-schauenden Energiepolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß

des Nationalrates, der die Übertragung bundes-eigener Illwerkeaktien an das Land Vorarlberg zum Gegenstand hat, verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung, nicht zuletzt dadurch, weil es sich einfach um konkrete sozialistische Politik handelt. Dies möchte ich hier betonen. Eine teilweise heftig geführte Diskussion über die Vertragskonstruktion und die daraus resultierenden Verpflichtungen der Vorarlberger Illwerke zeigt die große Bedeutung, die dieser Anlage, diesem Betrieb, für das Bundesland Vorarlberg, aber auch weit darüber hinaus zukommt.

Von einer Vorarlberger Tageszeitung ist im Herbst 1974 die Auslegung der sogenannten Illwerkeverträge einer kritischen Überprüfung unterzogen und die Problematik auch der breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht worden. Es ging dabei vor allem um die Frage, ob das Land Vorarlberg durch unrichtige Vertragsauslegung um einen Milliardenbetrag gekürzt worden sei. Die bereits erwähnten Illwerkeverträge — mein Vorredner Kollege Bürkle hat es bereits ausgeführt — stammen aus dem Jahre 1923. Sie wurden einige Male modifiziert. Über die technische Entwicklung, über die Etappen des Ausbaues möchte ich mich hier nicht weiter verbreiten. Mein Herr Vorredner hat es bereits im ausführlichen Maße getan.

Kennzeichnend und typisch für diese Betriebsgründung war, daß praktisch der europäische Stromverbund im kleinen Rahmen vorweggenommen wurde und praktisch zum Vorbild dieses heutigen Verbundnetzes in Europa wurde. Daß es zu starken ausländischen Beteiligungen kam, war auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Land, aber auch auf die Notwendigkeit zurückzuführen, die Wasserkraft auszubauen, um der aufstrebenden Industrie das notwendige Energiedarbieiten zur Verfügung zu stellen.

Das Einzugsgebiet der Ill eignete sich in besonders hohem Maße für die Errichtung von Laufkraftwerken, und zwar infolge seines starken Gefälles und seines relativen Niederschlagsreichtums. Daß der Ausbau in vier Etappen erfolgte, ist bereits dargelegt worden. Daß die Bedeutung der Illwerke in der Erzeugung hochwertiger Spitzenenergie besteht, ist ebenfalls bereits ausführlich erklärt worden.

Die Bautätigkeit der Illwerke führte aber nicht nur zu einem hohen Energiedarbieiten, zu einem günstigen Strompreis im Land Vorarlberg, sondern auch zur wirtschaftlichen und touristischen Erschließung des Montafons. Gerade die Silvretta Hochalpenstraße, eine der höchsten Paßstraßen Österreichs, ist als Bergstraße der Illwerke gebaut worden. Als beispielhaft sind auch die Maßnahmen zur

Dr. Bösch

weitgehenden Schonung des Naturhaushaltes im Rahmen der Kraftwerksbauten zu erwähnen.

Während der Ausbau der technischen Anlagen relativ kontinuierlich erfolgte, war das rechtliche Schicksal der Illwerke infolge der politischen Umwälzungen ein recht bewegtes. Einen der bedeutendsten Einschnitte in rechtlicher Hinsicht brachte zweifellos das 2. Verstaatlichungsgesetz, das die österreichischen Energieversorgungsunternehmen umfaßte. Dadurch wurden die Illwerke in eine Sondergesellschaft umgewandelt.

An diesen Gesellschaften ist der Bund mit mindestens 50 Prozent des Aktienkapitals beteiligt, die Länder auf ihr Verlangen mit den restlichen 50 Prozent. Entgegen diesen Bestimmungen ist jedoch der Bund bei den Illwerken mit 89,225 Prozent des Aktienkapitals, das Land Vorarlberg hingegen lediglich mit fünf Prozent beteiligt. Der Name „Vorarlberger Illwerke“ ist daher etwas schmeichelt. Bis jetzt betrug der Anteil ja nur fünf Prozent.

Diese Diskrepanz ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß — wie mein Herr Vorredner, Kollege Bürkle, bereits ausgeführt hat — die Aktien im Wege des Deutschen Eigentums in das Eigentum der Republik Österreich fielen.

Was aber Kollege Bürkle nicht gesagt hat, ist, daß das Land Vorarlberg seit 1955 immer wieder an den Bund um die Erhöhung dieses Aktienkapitals herangetreten ist, alle Versuche jedoch erfolglos geblieben sind.

Erst bei der 50-Jahr-Feier der Vorarlberger Illwerke war es der zuständige Ressortminister Dr. Staribacher, der sein grundsätzliches Einverständnis zu einer Übertragung bundeseigener Aktien der Illwerke AG an das Land erklärte. Die gleiche Verhandlungsbereitschaft legte auch Finanzminister Dr. Androsch an den Tag. Aber trotz dieser grundsätzlichen Verhandlungsbereitschaft seitens der Bundesregierung gestalteten sich die Verhandlungen überaus schwierig. Die Illwerke sind, wie bereits erwähnt, eine Sondergesellschaft im Sinne des 2. Verstaatlichungsgesetzes. Zudem hatte die Vorarlberger Landesregierung auf Grund ihrer Vertragsauslegung Genußrechte gegen die Vorarlberger Illwerke geltend gemacht.

Bei den sogenannten Genußrechten handelt es sich um eine überaus komplexe Materie, wie bereits ausgeführt, die zudem in Wechselwirkung mit den von den Stromabnehmern an die Illwerke zu zahlenden Strompreis steht. Zu den Stromabnehmern zählen heute die VKW, die TIWAG, die Verbundgesellschaft, die Energieversorgung Schwaben und die Rheinisch-

Westfälische Elektrizitätsversorgungsgesellschaft.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß ein Drittel der gesamten Stromerzeugung der Illwerke den Vorarlberger Kraftwerken angeboten werden muß. Dies hat wiederum zur Folge, daß Vorarlberg noch immer einen der niedrigsten Strompreise in Österreich hat.

Weiterer wesentlicher Inhalt der bereits erwähnten Illwerkeverträge aus dem Jahr 1952 war die Bestimmung, daß die nunmehrigen Aktionäre, also Bund und Land Vorarlberg, gleich behandelt werden sollten wie die früheren Aktionäre Energieversorgung Schwaben und Rheinisch-Westfälische Elektrizitätsgesellschaft.

Auch über die Regelung bezüglich der Dividende ist bereits ausgeführt worden, es soll die Dividendenausschüttung der Illwerke gleich sein dem Mittel der den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken und der Energieversorgung Schwaben ausbezahlten Dividende. Da sich aber die Gewinne dieser beiden Elektrizitätsversorgungsunternehmen 1969 stark erhöhten, wäre auch der Dividendsatz der von diesen Betrieben an ihre Aktionäre zu zahlenden Dividende stark gestiegen. Dies hätte natürlich auf Grund der Vertragsbestimmungen auch einen Anstieg der Dividendenausschüttung der Vorarlberger Illwerke nach sich gezogen.

Die deutschen Unternehmen beschritten einen anderen Weg, und zwar den der Ausgabe von Gratisaktien und von Aktien unter Wert, und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Dividendsätze. Denn letztlich gibt es dasselbe Ergebnis, ob ich 20 Prozent Dividenden auf ein Aktienkapital von 100 Millionen Schilling auszahle oder zehn Prozent Dividende auf ein Aktienkapital, das ich vorher durch Gratisaktien auf 200 Millionen Schilling erhöht habe.

Mit dieser Methode wurde dann die vertraglich festgelegte Gleichbehandlung der Aktionäre gestört. Die Landesgutachten sagen nun, daß die Illwerke auf Grund dieses Vertrages Anspruch darauf haben, daß sie gleich behandelt werden. Sie sind weiters der Meinung, daß diesem Anspruch Rechnung getragen worden wäre, wenn entweder der in den Jahreskosten verrechenbare Dividendenbetrag berichtet oder das dividendenberechtigte Aktienkapital bei den Illwerken selbst in gleicher Höhe nachgezogen worden wäre wie bei den deutschen Unternehmen.

Die Schwierigkeit aller dieser Rechtsfragen, zu der auch die Frage der Überwälzbarkeit von Genußrechten gehört, unterstreicht die

11526

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Bösch

Tatsache, daß die hiezu erstatteten Gutachten einen Umfang von über 1000 Seiten angenommen haben.

Eine rechtliche Klärung dieses komplexen Sachverhaltes könnte angesichts der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte nur durch ein im Landesvertrag vorgesehenes Schiedsgerichtsverfahren zwischen dem Land Vorarlberg und den Illwerken erfolgen, wobei jedenfalls ein erhebliches Prozeßrisiko bestehen bleibt.

Ein für die Vorarlberger Illwerke negatives Ergebnis dieses Schiedsgerichtsverfahrens hätte unter Umständen die Finanzierungsbasis dieser Gesellschaft schmälern und die weitere Investitionstätigkeit gefährden können.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun die Übertragung von 20 Prozent dieses Aktienkapitals des Bundes an das Land Vorarlberg vor, wobei der Nennwert der übertragenen Aktien 88 Millionen Schilling beträgt. Gleichzeitig damit verzichtet das Land Vorarlberg auf die Geltendmachung seiner Genußrechte.

In dem bereits erwähnten Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Vorarlberg ist die gemeinsame Vorgangsweise zur Durchsetzung der behaupteten Ansprüche gegen die deutschen Stromabnehmer geregelt.

Anhang 2 bildet den Vertrag über die Übertragung der Aktien an das Land Vorarlberg. In diesem Vertrag wird unter anderem gesichert, daß alle zur Auszahlung gelangenden Beträge, die auf das Genußrecht entfallen, zur weiteren Finanzierung des Ausbaues der Elektrizitätswirtschaft in Vorarlberg verwendet werden sollen. Auch die vier Prozent übersteigende Gewinnausschüttung der Illwerke soll dem weiteren Ausbau der Wasserkraftes zugeführt werden.

Hohes Haus! Ich möchte als Abgeordneter des Landes Vorarlberg die Gelegenheit nicht versäumen, den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung für ihr Entgegenkommen gegenüber dem Land Vorarlberg sehr herzlich zu danken.

Nach jahrelangen, man kann fast sagen jahrzehntelangen Bemühungen hat nunmehr eine sozialistische Bundesregierung einem Anliegen Vorarlbergs und der Vorarlberger Bevölkerung Rechnung getragen.

Ich glaube einfach, daß es wichtig ist, gerade angesichts von verbalen Aggressionen, die von einer Reihe von Landespolitikern gegen die Bundesregierung immer wieder vorgetragen werden, auf diesen Umstand hinzuweisen. Der Gesetzesbeschluß geht aber in seiner Bedeutung über den Raum Vorarlberg hinaus, er hat

gesamtosterreichische und auch grundsätzliche Bedeutung. Er sichert nämlich einem der bedeutendsten Vorarlberger Unternehmen die Mittel für die begrüßenswerte und dringend erforderliche Investitionstätigkeit. Dies ist insbesondere im Hinblick darauf von großer Bedeutung, daß die ungebrochene wirtschaftliche Prosperität in unserem Lande ein entsprechendes Energiedarbieiten erfordert.

Darüber hinaus ist die sogenannte weiße Kohle in Form des rasch verfügbaren Spitzenstromes ein bedeutender Exportartikel, und die Sicherung dieses Exporterlöses kommt der gesamten Volkswirtschaft zugute.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang auch der große Einfluß des getroffenen Übereinkommens auf die Sicherheit der Arbeitsplätze in diesem Raum gelassen werden. Hunderte von Arbeitsplätzen in der Talschaft Montafon sind direkt oder indirekt mit diesem bedeutenden Energieunternehmen verbunden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist aber auch ein Bekenntnis zu einem funktionalen Föderalismus, dessen Grundlage wohl nur eine gesamthafte Sicht der heute anfallenden Staatsaufgaben sein kann.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich als Ländervertreter in wenigen Sätzen gerade in Anbetracht des zur Diskussion stehenden Gesetzeswerkes auf diese immer wieder aktualisierte Problematik eingehen. Mit der Ausweitung der Staatsaufgaben von bloßer Verwaltung auf weite Bereiche der Daseinsvorsorge unterliegt wohl unbestrittenmaßen auch der Entscheidungsmechanismus der öffentlichen Hand einem ständigen Wandel. Nicht zuletzt beweist auch die Marktordnung, daß es Gebiete gibt, in denen die Länderkompetenzen einfach nicht mehr die Aufgabe erfüllen können und einer gesamthafte Regelung nicht zuträglich sind. Es ist ja immer wieder auch von rechter Seite gefordert worden, daß die bestehende Marktordnung, die eine Beschränkung der Länderkompetenzen in sich birgt, beibehalten wird. (*Bundesrat Bürkle: Nur bekommt man dafür etwas anderes!*) Über Tauschgeschäfte reden wir später.

Mit den Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes wird sicherlich auch im Bereich der Energiepolitik, die im Einklang mit den internationalen Verträgen zu regeln ist, nicht mehr das Auslangen gefunden werden können.

Demgegenüber standen im gegenständlichen Fall, wie ja auch die einstimmige Verabschiedung im Nationalrat zeigt, der Stärkung, der eindeutigen wirtschaftlichen Stärkung eines Bundeslandes keinerlei sachliche Bedenken und Überlegungen entgegen, sodaß weder die

Dr. Bösch

Bundesregierung noch die gesetzgebende Körperschaft — ich darf hier die Zustimmung des Bundesrates voraussetzen — Anlaß hatten, dem Anliegen eines Bundeslandes zu widerstreben.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch daran erinnern — gerade auch im Hinblick auf die Wortmeldung des Kollegen Bürkle zum Eisenbahngesetz —, daß gerade in der letzten Legislaturperiode wesentliche Forderungen, die im Forderungskatalog der Bundesländer enthalten waren, erfüllt wurden. Dies ist Ihnen sicher bekannt.

In der politischen Realität zwischen Bund und Ländern sind eben der Kompromiß und die Kompromißbereitschaft von großer Bedeutung. Denn letztlich war es auch diese Kompromißbereitschaft, die vom Respekt vor dem politischen Gegner getragen war, die Österreich zum heutigen Wohlstand und sozialen Frieden führte.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur ein Bekenntnis zu einem sachgerechten Föderalismus, sondern auch eine bedeutsame energiepolitische Entscheidung. Denn unbestritten nimmt die Energieversorgung innerhalb der Volkswirtschaft eine Schlüsselposition ein und ist die Versorgungssicherung für das weitere wirtschaftliche Wachstum unbedingte Voraussetzung.

Dies findet nicht zuletzt auch im österreichischen Energieplan seinen Ausdruck, der an erster Stelle die weitgehende Nutzung der heimischen Energiequellen postuliert. Dabei ist sicher die bedeutendste heimische Energiequelle die alpine Wasserkraft, handelt es sich doch dabei um eine sich ständig erneuernde im Lande befindliche Energiequelle, die zudem keinerlei ökologische Belastung mit sich bringt. Sie erfordert keine Einfuhr teurer und krisenanfälliger Primärenergie, sie ist auch nicht mit jenen Risiken belastet, mit denen vor allem die Atomenergie immer belastet sein wird.

Die heute zur Debatte stehende Aktienübertragung ist daher im engen Zusammenhang mit den Zielvorstellungen dieses Energieplanes zu sehen und stellt zumindest einen Teil seiner Realisierung dar. Im Interesse der Versorgungssicherheit, der möglichststen Reduzierung teurer Energieimporte, aber auch aus ökologischen Gründen ist der weitere Ausbau der heimischen Wasserkraft zu begrüßen. Bundesweit wird hierfür im heurigen Jahre ein Investitionsvolumen von über zehn Milliarden vorliegen. Ein zu erwartender Durchschnitt an Energieverbrauchszuwachs von sechs Prozent wird auch weiterhin enorme Investitionen erfordern.

Der Energiewirtschaft wird jedoch bei der Erfüllung dieser Vorhaben, wie auch der vorliegende Gesetzesbeschluß beweist, die volle Unterstützung der Bundesregierung zukommen. Eine Energiepolitik kann jedoch nicht nur vom Bestehenden ausgehen, sie hat auch die notwendige Forschung und Forschungsförderung zu betreiben.

Hier ist vor allem auf die Forschungen auf dem Gebiet der Nutzung der Sonnenenergie hinzuweisen, der auch im internationalen Rahmen größte Bedeutung beigemessen wird. Eine Reihe von Projekten öffentlicher und privater Institutionen zur Nutzbarmachung der Sonnenenergie werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt.

Im November vergangenen Jahres übertrug die Internationale Energieagentur Österreich die Federführung in der Projektgruppe „Solare Energiesysteme“.

Hoher Bundesrat! Energie wird weiterhin ein heißes Eisen der internationalen Wirtschaftspolitik bleiben. Als kleines Land ohne bedeutende Bodenschätze können wir die weltweite Entwicklung nur hinnehmen, aber nicht beeinflussen. Umso eher sind alle Bestrebungen der Bundesregierung zu begrüßen, durch Abschluß internationaler Vereinbarungen, aber insbesondere durch den Ausbau der heimischen Energiequellen eine möglichst hohe Versorgungssicherheit für die heimische Wirtschaft zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik fortgesetzt. Sie wird auch weiterhin wesentlich zur Prosperität der österreichischen Wirtschaft beitragen, sodaß wir in unserer Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da ich von den im Bundesrat vertretenen drei Vorarlbergern der längste hier bin, darf ich mich betont und gezielt am kürzesten halten.

Wer Bundesrat Bösch kennt, durfte, so wie ich, mit Sicherheit annehmen, daß er auch aus dieser Materie politisches Kapital zu schlagen versuchen wird. Es gibt eben zweierlei Bundesräte: Die einen, die sich mehr dem Land verpflichtet fühlen, die anderen mehr der Partei; die einen reden vom Föderalismus und die anderen vom kooperativen Bundesstaat.

11528

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

DDr. Pitschmann

In den einleitenden Worten schon sagte Kollege Bösch, die Bedeutung des Gesetzes läge vor allem darin, daß konkrete sozialistische Politik wieder praktiziert wurde.

„Vorarlberger Nachrichten“ vom 10. September 1974. Ganzseitige Abhandlung über den Fall Illwerke — so sehen die Forderungen des Landes aus.

Anmerkung der Redaktion:

„Auch der frühere sozialistische Landesrat und heutige Illwerke-Direktor Dr. Walter Peter hat sich den ‚VN‘ gegenüber dazu bekannt, dieses Problem aus dem Parteienstreit herauszuhalten und zu versuchen, gemeinsam eine für das Land befriedigende Lösung zu erreichen.“

Der Nachfolger dieses Landesrates war Landesrat Winder, seines Zeichens auch Landespartei sekretär. Landesrat Winder hat aus dem Fall Illwerke ein zentrales Wahlkampfthema bei den Vorarlberger Landtagswahlen gemacht. Er war ein schlechter Richtschütze und ein miserabler Ladekanonier. Ein totaler politischer Rohrkrepierer war die Folge. Er ist als Landesrat auf der Strecke geblieben. (*Bundesrat Rosenberger: Nicht deswegen, sondern wegen des einmaligen ...!*) Im Fall Illwerke — wissen Sie, warum das Vorarlberger Volk es nie verstanden hätte ... (*Weitere Zwischenrufe.*)

Lassen Sie sich etwas sagen. Wissen Sie, warum das Vorarlberger Volk es nie verstanden hätte, wenn Winder wieder Landesrat geworden wäre? Er hat in einer Wahlversammlung in Anwesenheit von Bundeskanzler Dr. Kreisky gesagt: Die ÖVP Vorarlbergs hat aus Vorarlberg ein zweites Jugoslawien gemacht. (*Bundesrat Rosenberger: Das war einmalig, daß sich ein Landeshauptmann die Landesregierungsmitglieder aussucht und daß er es ablehnt. ...!*) Das hat er dem arbeitenden Volk, der Unternehmerschaft Vorarlbergs angetan! Er beleidigte damit Land und Leute. Ein zweites Jugoslawien! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ja, das ganze Volk hat so einen Landesrat abgelehnt, der uns zu Jugoslawien herunterdegradiert. Die Vorarlberger Illwerke sind jedenfalls ein Paradebeispiel dafür, wie ein Politiker niemals aus einer rein sachlich juristischen heiklen Frage ein Politikum machen darf.

Einmal hat die SPÖ-Propaganda von -zig Millionen geschrieben, dann von Hunderten von Millionen und dann sogar von Milliarden. So planlos quer ging die SPÖ-Propaganda im Falle Illwerke bei den Landtagswahlen. Herr Kollege! Das können Sie nicht bestreiten! (*Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP kann in Vorarlberg nur die Kapuzenmänner aufmar-*

schieren lassen!) Ihnen würde gelegentlich eine Kapuze gar nicht schlecht stehen. Dann würde man weniger sehen.

So ähnlich, aber viel bescheidener und wesentlicher, weniger aufdringlich hat Nationalrat Heinz am 9. Juni dieses Jahres im Nationalrat zu dieser Materie gesprochen. Die „Vorarlberger Nachrichten“ schrieben dazu:

„Während Blenk wertneutral über den Vertrag berichtete, hob SPÖ-Nationalrat Heinz hervor, daß es erst unter einer SPÖ-Regierung gelungen sei, den Landesanteil am Aktienkapital zu erhöhen, was seit 1955 wiederholt vom Bund verlangt worden sei.“

Offenbar hat die Bundesregierung erst inhaltlich den Vorarlberger Argumenten Rechnung getragen, als in der Vorarlberger Landesregierung, im Antragstellergremium kein Sozialist mehr vertreten war.

In der Illwerkevertrags-Auslegung liegen in Wirklichkeit die Fehler in der Zeit der öffentlichen Verwaltung, also in jener Zeit, als das Weisungs- und das Aufsichtsrecht in Händen eines sozialistischen Ministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft lag. Nach Aufhebung der öffentlichen Verwaltung waren Sozialisten praktisch paritätisch sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat vertreten, ohne jemals in dieser Frage aktiv geworden zu sein. Ein vom damaligen Landesrat, dem heutigen Landesstatthalter, soviel wie Landeshauptmann-Stellvertreter, Dr. Mandl initiiertes Regierungsbeschluß hat den Stein für Vorarlberg ins Rollen gebracht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr sollt euch schon vorher ab-sprechen!*)

Im übrigen sind in den Illwerkeorganen sämtliche Beschlüsse in dieser Materie einstimmig gefaßt worden. Ein ganz sicherlich unbestechlicher, auch von der SPÖ voll akzeptierter Zeuge für die Richtigkeit meiner Ausführungen wird Professor Dr. Franz Ortner, Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten“, sein, einer der profiliertesten Journalisten Österreichs, der sogar von Bundeskanzler Kreisky in die damalige Politikerprivilegienkommission mit eingeladen wurde. Aus zwei Ausgaben der Zeitung Dr. Ortners, der „Vorarlberger Nachrichten“, einige Zitate:

„Fall Illwerke: Mandl drängt auf eine rasche Entscheidung.“

Landesrat Mandl, „der Feldkircher Jurist, der als erster Politiker auf die unrichtige Auslegung der Illwerkeverträge gestoßen war und seither vehement für die Rechte des Landes und eine rasche Klärung der juristischen Streitfragen kämpft, ist der Überzeugung, daß es nicht zu einem Schieds-

DDr. Pitschmann

gerichtsverfahren kommen wird“. Gott sei Dank hat sein Optimismus recht behalten.

Eine weitere Ausgabe der „Vorarlberger Nachrichten“. Auf der Titelseite zwei Abhandlungen: „Fall Illwerke: Land erhält Aktien vom Bund. Gütliche Regelung mit Abnehmern angestrebt.“

Der Verhandlungserfolg des durchschlagkräftigen Landesstatthalters, der in jahrelanger Kleinarbeit und zähen Verhandlungen die vorerst ablehnenden Experten des Bundes ebenso wie die zuständigen politischen Stellen von der Berechtigung der Vorarlberger Ansprüche überzeugen konnte, bringt Vorarlberg fürs erste 20 Prozent der Illwerkeaktien aus Bundesbesitz und damit auch eine verstärkte gemeinsame Linie in den bevorstehenden Verhandlungen mit den deutschen Vertragspartnern.“

Aus dem Leitartikel der vielzitierten und in ganz Österreich bekannten „VN“ Doktor Ortner:

„Nun ist eine wichtige Etappe auf dem Reformweg so gut wie erreicht, Landesstatthalter Dr. Mandl, dem brillanten Vorarlberg-Anwalt, ist dies gelungen.“

Das ist jedoch der Augenblick, wo man Landesstatthalter Mandl und seinen Beratern den schuldigen Dank abzustatten hat, einerseits für die keineswegs selbstverständliche Vertiefung in die Materie, andererseits für eine enorme Durchstehkraft.“

Wir sagen in voller Anerkennung der konsequenten Prohaltung der „Vorarlberger Nachrichten“ in dieser Materie, die wesentlich zum Vorarlberger Illwerkeübereinkommen beziehungsweise zum Erfolg beigetragen haben, Dank für die zielstrebige Verteidigung der Landesinteressen. Diesem Dank werden sich sicher auch alle Vorarlberger, gleich welcher politischen Einstellung, mit Herz und Verstand anschließen.

Vorarlberg ist das höchstelektrifizierte Bundesland Österreichs. Vorarlbergs Haushalte verbrauchen im Durchschnitt fast doppelt so viel Strom als die Haushalte im gesamten österreichischen Bundesgebiet. Die Belieferung der Stromabnehmer erfolgt in Vorarlberg zu Preisen, die unter, zum Teil weit unter dem innerösterreichischen Preisniveau liegen. Ganz Österreich kann mit Vorarlberg stolz sein auf die Vorarlberger Illwerke.

Vorarlberger in den zwanziger Jahren waren schon damals so, wie sie heute sind: integrationsfreudig. Der Illwerkevertrag war doch ein Meisterwerk der beiden Vorarlberger, Landeshauptmann Dr. Ender und Dekan Fink. Das war nicht zur Freude der damaligen

Kohlenbarone in Österreich, die einige Schwierigkeiten an den Tag gelegt haben.

Jedenfalls ist damals mit ausländischem Geld ein Durchbruch erzielt worden zur umweltfreundlichen Stromversorgung, und zwar mit sicherem Bezugsrecht für Österreich. Mit billigem ausländischen Überschussstrom wird heute über Pumpspeicherwerke wertvoller Spitzenstrom, wie wir schon mehrmals gehört haben, erzeugt und sehr viel davon exportiert.

Dr. Ender und Fink sind als die fortschrittlichsten, weitsichtigsten Köpfe der österreichischen Energiewirtschaft in die Geschichte eingegangen.

Österreich ist ein Land, das um seine Wasserkraft und um seine Wasserkraftwerke zu Recht beneidet wird. Unsere Wasserkräfte — der bedeutendste Naturschatz in Österreich — sind derzeit nur zu rund 56 Prozent genützt. Österreichs Politiker sind es den Staatsbürgern schuldig, alles zu tun, um durch weiteren Ausbau von Wasserkraftwerken die Errichtung von Kernkraftwerken solange wie möglich oder nach Möglichkeit überhaupt zu verhindern.

Wasserkraft in geregelten Bahnen und Leitungen ist so und so die beste, die gesündeste und auch die sicherste Energieform.

Mit einem Seitenblick über den Rhein — meine Heimatstadt Feldkirch liegt am Ill und am Rhein — darf ich den „Vorarlberger Nachrichten“ danken für ihren unbeirrten Einsatz gegen die Bestrebungen der Errichtung eines Kernkraftwerkes direkt am Rhein, vis-à-vis von Feldkirch bei Rüthi.

Damals hat die „Arbeiter-Zeitung“ in einer Aussendung unsere berechtigten Sorgen als unbegründete Hysterie abgetan. Wir Vorarlberger bleiben beim Nein und haben mächtige Mitstreiter, auch jenseits des Rheins und überm Arlberg: „Gute Nachbarn am Rhein, Atomkraftwerk Rüthi: Nein!“

Für uns Vorarlberger Bundesräte ist der heutige Bundesratsplenartag sicher ein Freudentag. Wir von der ÖVP sagen mit besonderer Genugtuung ja, da die angesehene neutrale Vorarlberger Presse so deutlich zum Ausdruck gebracht hat, wem das Hauptverdienst — hier möchte ich auch Minister Staribacher danke schön sagen — an diesem gegliückten Übereinkommen zuzuschreiben ist: unserem Landesstatthalter Dr. Mandl (*Bundesrat Dr. Bösch: Die letzte Entscheidungsbehörde war die Bundesregierung!*) Selbstverständlich. Hätten Sie da noch nein sagen können? Das hätte wohl die SPÖ nirgends ausgehalten. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Bösch.*)

11530

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

DDr. Pitschmann

Die Experten haben zuerst Widerstände genug gemacht. Erst bis die neutrale Presse das ganze Volk mobilisierte, hat man in Wien dann zur richtigen Zeit eingelenkt. Und ich sage hier mit den „Nachrichten“ Dr. Mandl Dank, aber auch Staribacher für das vernünftige Einlenken. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Vorsitzender (*gibt das Glockenzeichen*): Herr Doktor! Sie sind ja ohnedies zum Wort gemeldet.

Bundesrat DDr. Pitschmann (*fortsetzend*): Wir sind froh und stolz über die Vereinbarung und sagen selbstverständlich gerne dazu ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Ich bitte zu entschuldigen, daß ich mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nochmals zum Wort melde, aber es ist meiner Ansicht nach einfach notwendig geworden.

Ich bin eigentlich überrascht, daß mein Vorredner Dr. Pitschmann behauptet, ich habe politisches Kapital geschlagen. Es ist zugleich für mich schmeichelhaft, daß man aus einer derart sachlichen Ausführung, die mir etwas zu sachlich erschien, politisches Kapital schlagen kann.

Ich habe mich extra auf eine sachliche Argumentation beschränkt, weil dies auch mein Vorredner Kollege Bürkle getan hat. Wenn Sie das Recht haben (*Bundesrat Bürkle: Sie haben es versucht!*) — lassen Sie mich doch jetzt wenigstens aussprechen —, auf die Verdienste der Vorarlberger Landesregierung hinzuweisen, habe ich das Recht, das Verdienst der sozialistischen Bundesregierung herauszustreichen, mit genau demselben Recht! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Ganz und gar nicht! War vollkommen wertneutral!*)

Und zudem liegt Ihre Argumentation auf der Ebene: Wo die ÖVP keine besonderen Verdienste aufweisen kann, wird das Ergebnis als Verdienst der Experten bezeichnet.

Ich stelle nur noch zwei Fragen:

Ist es richtig, daß es seit 1955 Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung gibt, das Aktienpaket des Landes Vorarlberg zu erhöhen oder nicht, und wann ist die Entscheidung gefallen? In einer ÖVP-Regierung oder in einer sozialistischen Bundesregierung? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die zweite Frage: Ist es ein Akt des Föderalismus, wenn dem Land Vorarlberg aus Bundesbesitz 20 Prozent des Aktienkapitals übertragen werden? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist irgendwie bedauerlich, daß ich mich jetzt noch einmal zum Wort melden muß, weil einfache Dinge gesagt wurden, die nicht wahr sind.

Es ist richtig, Herr Dr. Bösch, und von Ihnen auch nicht zu bestreiten, daß Sie es waren — bei dieser an sich nüchternsten Materie, für die Juristen ein ungeheuer schwieriges Problem, die gescheitesten Köpfe der österreichischen Universitäten haben tausend Seiten geschrieben, sind sogar zu verschiedenen Auffassungen in den Gutachten gekommen —, der gesagt hat, das ist eine politische Angelegenheit; nur weil die Sozialisten da sind, ist das geglückt. Das ist ja nicht wahr. Bitte schön, das ist rein zeitlich ein Zufall. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich kann Sie nur bedauern, lieber Herr Kollege Bösch, wenn Sie meinen, daß das, was heute hier geschieht, mit Föderalismus etwas zu tun hat. Das ist keine föderale Frage, das ist eine reine Rechtsfrage. Und ich darf Ihnen noch einmal sagen, wenn Sie es nicht begriffen haben sollten: Das Land bekommt nichts geschenkt (*Bundesrat Dr. Bösch: Das habe ich nicht behauptet! Es bekommt 20 Prozent der Aktien!*), das Land bekommt nur sein Recht, sonst gar nichts. „Das sei keine föderale Frage.“ Was hat das mit Föderalismus zu tun, möchte ich wissen.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas zu Ihrer Behauptung, Herr Doktor, weil Sie zu wenig informiert sind in dieser Frage. Ich habe mich nicht wegen der heutigen Rede auf dieses Problem vorbereitet, ich habe zufällig beruflich viele Jahre mit Energiepolitik und Wasserrecht zu tun gehabt. Ich war viele Jahre, bis zum Jahre 1968, Mitglied des Aufsichtsrates der Vorarlberger Kraftwerke AG, habe all die Probleme miterlebt.

Das, was Sie gemeint haben, das Ansuchen des Landes um Aktienkauf vom Bund — Sie hören mir nicht zu, lieber Herr Dr. Bösch —, liegt auf einer ganz anderen Ebene als das hier. Das Land hat unter Hinweis auf die Bestimmungen des 2. Verstaatlichungsgesetzes viele Jahre hindurch versucht, vom Bund einen Teil eines Aktienpaketes käuflich zu erwerben. Das war nicht möglich, weil der Bund zu hohe Forderungen gestellt hat. (*Bundesrat Dr. Bösch: Nicht einmal käuflich*)

Bürkle

haben Sie es bekommen! — Bundesrat Rosenberger: Wer war denn damals der Bund?

Entschuldigen Sie, das war zur Zeit der ÖVP-Regierung (*Rufe bei der SPÖ: Na also!*) und zur Zeit der SPÖ-Regierung auch, weil die Forderungen des Bundes für die Aktien zu hoch waren, das Land es sich nicht leisten konnte, die Aktien zu kaufen, bis dann ein paar gescheite Leute — das muß auch offen gesagt werden, damit Sie es verstehen, Herr Dr. Bösch (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich danke für die Belehrung!*) — den Illwerkevertrag vielleicht etwas besser studiert haben als Sie, und dann die Lösung, die wir heute haben, zustande gekommen ist.

Es ist also völlig falsch, zu glauben, daß ein Entgegenkommen von irgend jemandem da sei. Gar nicht, sondern es wurde ein Rechtsanspruch des Landes erfüllt, wobei der Bund auch nein hätte sagen können. Dann wären wir zum Schiedsgericht gegangen. Und dieses Risiko wollte der Bund nicht eingehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Rosenberger.*) Lieber Herr Kollege Rosenberger, weil halt im Leben bestimmte Dinge, vor allem komplizierte Vorgänge, längere Zeit brauchen! Aber es ist schade, lieber Herr Dr. Bösch, daß Sie als Vorarlberger es waren, der diese parteipolitische Note in diese Diskussion gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal (1539 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal (*Unruhe. — Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich bitte doch um soviel Aufmerksamkeit, daß ich den Tagesordnungspunkt wenigstens ansagen kann. Während der Berichterstattung

ist ja dann der Unterhaltung Spielraum gelassen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte, Herr Bundesrat, um den Bericht.

Berichterstatter Josef Schweiger: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates stimmt Österreich der Gründung eines Industrieentwicklungsfonds für Portugal zu. Die Mittel werden von den Beitragsstaaten dem Fonds in fünf Jahresraten zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung soll zwischen dem zehnten und 25. Jahr nach Fondsgründung erfolgen, ab dem sechsten Jahr werden die Mittel zu drei Prozent verzinst werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 2 (Änderung des Bundesfinanzgesetzes) sowie des § 4 (Vollziehung), soweit er sich auf § 2 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über den Beitritt Österreichs zum EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vor mir liegt eine Ausgabe der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 29. Juli 1975. Da steht folgender Satz:

„Soares rief das portugiesische Volk auf, seinen Führern Mäßigung aufzuerlegen. Es sei nicht Ziel der Revolution gewesen, eine Kaste von Militärs und Bürokraten an die Macht zu bringen. Diese würden das Land in einen Abgrund treiben und eine stärkere Isolation heraufbeschwören, als sie unter dem faschistischen Regime bestanden habe. Die Menge rief in Sprechchören: Portugal gehört dem Volk, nicht Moskau.“

11532

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dkfm. Dr. Heger

Ich setze dies absichtlich an die Spitze meiner Ausführungen, weil ich glaube, daß dieses Gesetz, mit dem wir der Errichtung eines Industrieentwicklungsfonds für Portugal im Rahmen der EFTA zustimmen, ja der Verbesserung der demokratischen Einrichtungen in Portugal dienen soll. Immerhin, meine Damen und Herren, ist Österreich an einem Fonds, der 100 Millionen US-Dollar umfassen wird, mit 15 Prozent beteiligt.

Nicht nur die EFTA allein — das möchte ich bei dieser Gelegenheit in Erinnerung bringen — hat sich bemüht, für die demokratischen Einrichtungen in Portugal durch die Stärkung der Wirtschaft beizutragen. Vor wenigen Tagen, am 12. Juni 1976, hat auch die Europäische Gemeinschaft einen Abschluß mit Portugal getätigt, welcher dem Lande helfen soll, einerseits seine Industrieprodukte besser im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft abzusetzen, andererseits sind die Zölle, die die Ausfuhr Portugals belasten, teils aufgehoben worden, teils sind Schutzzölle in Portugal eingeführt worden. Außerdem haben sich die EG-Staaten verpflichtet, eine Hilfeleistung von 200 Millionen Rechnungseinheiten durch die Europäische Investitionsbank zu geben.

Sie werden fragen: Was sind sogenannte „Rechnungseinheiten“? Da die Mitgliedsländer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft noch keine eigene Währung haben, hat man eine Regelung gefunden, die auf einem rechnerisch ermittelten Mischkurs beruht und eben „Rechnungseinheit“ heißt.

Österreich selbst — und ich setze das bewußt hier in den Raum —, Österreich ist finanziell oder wirtschaftlich an dem Vertrag über die Gründung eines Fonds nicht sehr interessiert. Unser Handelsverkehr mit Portugal bewegt sich von österreichischer Seite aus gesehen etwa in 0,3, 0,4, 0,5 Prozenten in den letzten Jahren. Es ist also ein wirtschaftlicher Egoismus Österreichs nicht vorhanden. Was aber vorhanden ist, daß man in diesem Industrieentwicklungsfonds Portugal zur wahren Demokratie und zu demokratischen Einrichtungen verhelfen will. Und das ist meiner Ansicht nach eine sehr gute Tat!

Lassen Sie mich noch kurz darstellen, daß wir auf dem Wege der Ein- und Ausfuhr selbstverständlich versuchen, schon seit Jahren von Portugal zu importieren, was irgendwie möglich ist, und auf der anderen Seite auch nach Portugal jene Waren bringen wollen, die für die Entwicklung dieses Landes, insbesondere auf dem Sektor der Maschinen und anderer Einrichtungen der Industrie, gebraucht werden. Von den Importen aus Portugal

erwähne ich besonders die Abfälle der Papier- und Textilindustrie — 20,3 Millionen Schilling —, die im eigenen Land keine Verwendung finden, bei uns jedoch benötigt werden. Trotz allem ist aber unser Außenhandelsvolumen mit Portugal nicht von Bedeutung.

Ich möchte weiters anführen, daß auf Österreich von der portugiesischen Seite gesehen ebenfalls kaum 0,3 Prozent beim Gesamthandelsverkehr in beiden Richtungen entfallen. Soweit das Wirtschaftliche.

Ich hatte vorgehabt, Ihnen bei dieser Gelegenheit, weil es sich um ein die Wirtschaft betreffendes Gesetz handelt, auch etwas über die Warengruppen und das Ausmaß des Handelsverkehrs zu sagen. Ich versage mir dies in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit.

Da es im Gesetzestext ausdrücklich heißt, daß „die Gründung und Schaffung dieses Fonds zur Verbesserung der demokratischen Einrichtungen dienen soll“, darf ich Ihnen ganz kurz die Parteien in Portugal vorstellen. Sie werden sicher schon irgendwie informiert sein. Aber mir geht es hauptsächlich darum darzustellen, daß die Sozialistische Partei unter Soares die stärkste demokratische Gruppe ist. Ich sage das bewußt!

Es bestehen wie überall, so auch in der Sozialistischen Partei Portugals, wegen der Ausrichtung Spannungen.

Auf der einen Seite möchte die Sozialistische Partei unter Soares nach Möglichkeit in Portugal mit der Unterstützung der Kommunisten rechnen und die nächste Regierung bilden.

Auf der anderen Seite steht die Demokratische Volkspartei. Sie ist linkskatholischen Ursprungs, gehört aber keiner der Gruppen in Europa an, weder der Sozialistischen Internationale noch den Christdemokraten.

Die einzige christdemokratische Partei — das ist meine Sorge, weswegen ich mich hier verbreite — ist das Demokratisch-Soziale Zentrum. Diese Partei Portugals gehört der Christdemokratischen Union Europas an. Sie setzt sich vornehmlich aus dem gehobenen Bürgertum, aus bessergestellten Arbeitern und Angestellten und — was sehr interessant ist — vor allem aus den Überseeflüchtlingen aus Angola zusammen.

Jetzt haben Sie eine lange Einleitung gehört, und ich will versuchen, auch schon zum Schluß zu kommen.

Ich erlaube mir, als Christdemokrat meine sozialistischen Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat, sicher im Namen meiner hier anwesenden Parteifreunde, zu ersuchen,

Dkfm. Dr. Heger

mit dazu beizutragen, daß die österreichische Bundesregierung wachsam über die Entwicklung der Demokratie in Portugal — und nicht allein dort — wacht. Denn ich glaube, es gibt auch noch anderswo unsere Aufmerksamkeit erfordernde Situationen, wo wir sehen müssen, wie die Volksfrontideen immer breitere Bedeutung finden.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen sagen: Wenn dieses Europa, dieses Westeuropa, überleben will, dann muß nach meiner Meinung schon der Hang zur Volksfrontregierung im Keim erstickt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Portugals Industrie bekommt zur Unterstützung eine Injektion, an der Österreich, wie ich schon an Hand von Zahlen hervorgehoben habe, kaum nennenswerte wirtschaftliche Interessen hat. Es ist aber eine Leistung aller Österreicher, nicht nur der sozialistischen Regierung und nicht nur Ihrer Sozialistischen Partei! Ich betone das ausdrücklich.

Wir Christdemokraten hoffen und erwarten, daß auch den uns nahestehenden Parteien in der portugiesischen Demokratie das demokratische Mitspracherecht an der Verwaltung des Landes, am politischen und Wirtschaftsgeschehen besonders eingeräumt wird, eine Haltung, von der in der letzten Zeit Soares und seine Parteifreunde bedauerlicherweise nicht nur abgehen, sondern sogar das Gegenteil tun, obwohl Soares im Juni 1975 anderes versprochen hatte.

Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der Bosch-Geschäftsführung, eines multinationalen Betriebes, Hans L. Merkle, schrieb in einem seiner Bücher:

„Die meisten Demokratien sind nicht etwa an Regierungsfehlern im engeren Sinn dieses Wortes zugrunde gegangen. Sie sind auch nicht durch äußere Feinde vernichtet worden. Vielmehr sind sie unter der Maßlosigkeit der Ansprüche der Trägergruppen demokratischer Macht zerbrochen — an einer Interessenpolitik also, der sich die Parlamente aus Mangel an Einsicht, mehr noch aus Mangel an Entschlossenheit und Mut, nicht entgegengestellt haben. Demokratien überleben nur durch Selbstbeschränkung.“

Ich hoffe, Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, daß der sozialistische Generalsekretär Soares das, was er im Juli 1975 gesagt hat, nämlich daß er den Freunden, seinen Parteifreunden, und dem Lande auch Mäßigung empfiehlt, tatsächlich halten wird. Wir Christdemokraten in den Parlamenten der EFTA-Staaten werden sorgfältig darüber wachen, daß die Förderung der portugiesischen Wirtschaft durch den

eben beschlossenen Fonds auch tatsächlich der Entwicklung des demokratischen Portugals zugute kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich meinem langjährigen Kollegen im Europarat und lieben Freund Heger sagen, daß er sich keine Sorgen um die demokratische Gesinnung der österreichischen Sozialisten machen muß. *(Widerspruch des Bundesrates Dkfm. Dr. Heger.)* Wenn wir die Geschichte des österreichischen Sozialismus und der österreichischen Sozialdemokratie überblicken, können wir immer wieder feststellen, daß die österreichischen Sozialdemokraten Repräsentanten der Idee der Menschenrechte und der Idee der demokratischen Freiheit gewesen sind.

Nun zum eigentlichen Thema. In der Mai-Nummer des EFTA-Bulletins steht auf der ersten Seite der denkwürdige Satz:

„Der 7. April 1976 wird als bedeutsamer Tag in die Geschichte der EFTA und FINEFTA eingehen. An diesem Tag errichtete der EFTA- und FINEFTA-Rat eine neue Institution der EFTA, indem er das Statut des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal billigte.“

Die Gründung des Industrieentwicklungsfonds für Portugal geht auf einen Beschluß der EFTA-Minister vom 6. November 1975 zurück, in dem ein Fondsbetrag von 100 Millionen Dollar vorgesehen wurde, wie Doktor Heger schon erwähnte.

Es war das in einer Zeit, in der die Verhältnisse in Portugal noch sehr unklar waren und man noch nicht wußte, welche Kinder von der Revolution gefressen werden.

Deutlich aber zeigte sich, daß die demokratischen Kräfte beim portugiesischen Volk eine klare Mehrheit haben. Allerdings konnten die Inhaber von Waffenarsenalen den politischen Prozeß sehr wesentlich beeinflussen.

Eines muß uns klar sein: Das portugiesische Volk kann seinen Weg zur freiheitlichen Demokratie nur dann erfolgreich gehen, wenn es mit der Solidarität anderer freier Völker rechnen kann.

In dieser Situation hat man sich zu großzügigen Hilfeleistungen durchgerungen, und das bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, im OECD-Bereich und bei allen Mitgliedstaaten des Europarates.

11534

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Dr. Reichl

Bekanntlich sind die EG-Staaten, also die Staaten der Europäischen Gemeinschaft, und die EFTA-Staaten, die Staaten der Freihandelszone, mit Ausnahme von Finnland und Portugal Mitglieder des Europarates.

Von seiten der EG-Staaten wurde bereits im Vorjahr eine Soforthilfe für Portugal im Betrag von 198 Millionen Dollar gewährt, und im gegenwärtigen Augenblick finden Verhandlungen statt, die auf eine Hilfeleistung — ich habe hier die Zahl in Dollar ausgedrückt — von 253 Millionen Dollar zielen.

In diesem Zusammenhang wird auch über einen 165-Millionen-Dollar-Kredit mit einer dreiprozentigen Verzinsung gesprochen. Wir sehen also, daß die beiden europäischen Organisationen, die im Europarat ihr gemeinsames Forum haben, sich bemühen, die junge portugiesische Demokratie auch wirtschaftlich zu kräftigen.

Von Lenin stammt das Wort, daß derjenige Europa beherrscht, der die Pyrenäenhalbinsel besitzt. Für das Gleichgewicht in der Welt bedeutet eine gesunde portugiesische Demokratie mehr, als das der Größe und Einwohnerzahl des Landes entspricht.

Das ist auch in verschiedenen Debatten im Europarat zum Ausdruck gekommen, und ich bin also auch der Meinung, daß es sich hier nicht um ein wirtschaftliches Problem handelt zwischen Österreich und Portugal, sondern in erster Linie um ein Problem der Solidarität der europäischen Staaten dieser jungen Demokratie Portugal gegenüber.

Im Europarat gab es bereits Verbindungen zu Portugal in einer Zeit, in der noch eine Diktatur das Land beherrschte. Ich nehme an, daß der Kollege Heger das auch weiß. Die politischen Gruppen setzten Kontakte mit Portugiesen, die damals noch in der Emigration lebten.

Ich kann natürlich jetzt nur für meine politische Gruppe sprechen. Ich erinnere mich noch an eine Klubsitzung mit dem Führer der portugiesischen Sozialisten Soares in Straßburg und dann an sein offizielles Auftreten als Außenminister von Portugal. Es gab damals für Soares einen Begeisterungssturm, und die Repräsentanten aller politischen Parteien sprachen sich für die portugiesische Demokratie und für Hilfeleistungen an diese junge Demokratie Portugal aus. Man applaudierte dem Minister — es war ein sozialistischer Minister —, und man applaudierte damals auch der portugiesischen Revolution. Allerdings war damals die Gefahr einer Diktatur mit anderen Vorzeichen noch sehr, sehr groß.

Auch heute ist der revolutionäre Gärungsprozeß noch nicht abgeschlossen, aber man kann damit rechnen, daß Portugal in der Gemeinschaft freier Völker unseres europäischen Kontinents in Erscheinung treten wird. Die Vorbereitungen für die Aufnahme Portugals in den Europarat sind getroffen, und die technische Abwicklung wird, glaube ich — das darf ich also annehmen —, demnächst folgen.

Auf diese Weise wird der Europarat dann 19 Mitglieder haben. Nach einer Erklärung des Generalsekretärs des Europarates werden dann von 27 freiheitlichen Demokraten, die es in der Welt gibt, 19 dem Europarat angehören.

Also es ist eine interessante Feststellung, wenn man denkt, wieviel Staaten es auf der Welt gibt, und in diesem Staatenkonglomerat gibt es also nur 27 freiheitliche Demokratien. Von diesen 27 freiheitlichen Demokratien sind also 19 Mitgliedstaaten des Europarates.

Der vorliegende Konventionsbeschluß ist auch deshalb bemerkenswert, weil mit der Fondsgründung die Freihandelsorganisation, also die EFTA, auch politisch in Erscheinung tritt. Freihandelsorganisationen sind in erster Linie wirtschaftliche Gebilde, die sich auf industrielle und gewerbliche Waren beziehen und nicht auf landwirtschaftliche Güter. Und zweifellos ist die EFTA, die in den sechziger Jahren aus einer besonderen Situation heraus gegründet wurde, wirtschaftlich sehr erfolgreich gewesen, wie die Exportzahlen beweisen. Aber in der Stockholmer Konvention, mit der die EFTA gegründet wurde, gibt es doch auch eine bedeutende politische Zielsetzung, die man nicht ganz vergessen sollte. Sie sollte mithelfen, die europäischen Integrationschwierigkeiten zu überwinden.

Der vorliegende Konventionsbeschluß hat zweifellos große politische Bedeutung, geht also über das Wirtschaftliche sehr hinaus, wenn er auch nicht die einzige Hilfsmaßnahme ist, die von den Nicht-EG-Staaten getätigt wird. Österreich wird also am Fondsbeitrag mit 15 Prozent, Schweden mit 30 Prozent, die Schweiz mit 25 Prozent, Norwegen mit zwölf Prozent, Finnland mit zehn Prozent, Portugal selbst mit sechs Prozent und Island mit einem Prozent beteiligt sein. Wie aus dem Bericht hervorgeht, erfolgt die Rückzahlung zwischen dem zehnten und dem 25. Jahr, und ab dem sechsten Jahr werden die Mittel zu drei Prozent verzinst.

Österreich hat in der Vergangenheit öfter die Solidarität der anderen Völker gebraucht und auch bekommen. Wir erinnern uns an die Holland-Hilfe nach dem Ersten Weltkrieg, wir erinnern uns an die Schweden-Hilfe, an

Dr. Reichl

die Schweizer-Hilfe und an die Hilfeleistungen der Vereinigten Staaten von Amerika. Nun haben wir selbst auch die Möglichkeit, einem anderen Volk Hilfe leisten zu können, und das bei einem Umwandlungsprozeß von der Diktatur zur Demokratie.

Wir helfen damit einem kleinen, aber tüchtigen Seefahrervolk, das in der europäischen Geschichte bedeutende Leistungen erbracht hat. Ich erinnere an Namen wie Bartolomeo Diaz, der als erster im Jahre 1487 das Kap der Guten Hoffnung umsegelte, oder an Heinrich den Seefahrer, der mit dem Nürnberger Martin Behaim die afrikanische Küste erforschte, und ich erinnere an Fernando Magalhaes, der in spanischen Diensten zwischen 1519 und 1522 zum erstenmal die Erde umsegelte. Heute wird in Brasilien noch Portugiesisch gesprochen. Diese Tatsache erinnert an die kühne Entdeckungsfahrt des Portugiesen Cabral im Jahre 1500.

Es ist also gerechtfertigt, wenn wir dieses mutige, tapfere Volk, das nach Freiheit ringt, unterstützen und wenn wir also diesem Vertragswerk die Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auch auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Bundesgoldmünzengesetz 1976) (1540 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgoldmünzengesetz 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweizer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Schweizer:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Bundesgoldmünzen auszugeben. Da das auf dem freien Markt hiefür anzukaufende Gold Preisschwankungen unterliegt, sollen Gewicht und Durchmesser erst unmittel-

bar vor Aufnahme der Prägung mit Verordnung festgelegt werden. Die Ausgabe der Bundesgoldmünzen wird durch eine Kopfquote begrenzt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Bundesgoldmünzengesetz 1976) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach verschiedenen Gesprächen mit Bankleuten habe ich festgestellt, daß eine Reihe von ihnen die Auffassung haben, daß derzeit kein Bedarf bestehe für Goldmünzen als Zahlungsmittel und vor allem nicht mit Nominalwerten von 1000, 2500 und 5000 Schilling. In einer Zeit der Gehaltskonten — ein ganz großer Teil aller Lohnempfänger besitzt ein solches Konto — ist es fast lächerlich zu glauben, daß der Lohnempfänger mit dem Goldstück in der Tasche im täglichen Verkehr zahlen werde. Er hat die Möglichkeit der Überweisung, des Schecks und der Scheckkarte, die, so höre ich, in Bälde sogar einen Betrag von 2000 Schilling garantiert.

Das Prägen von Goldmünzen als Zahlungsmittel — nicht etwa als Geschenk- oder Erinnerungsmünze — ist nichts anderes als eine Spekulation des Herrn Finanzministers mit der Sammlerleidenschaft. Er hofft, daß die Sammler einen Großteil seiner Geld-Goldmünzen aus dem Verkehr ziehen und ihm einen beachtlichen Gewinn überlassen werden.

Der Herr Finanzminister muß allerdings hoffen, daß es ihm bei dieser Goldmünzenaktion nicht so ergeht wie bei der Ausprägung der Vielzahl von Silbermünzen in den letzten Jahren. Durch diese Vielzahl der Ausgaben von Silbermünzen hat er nämlich den Silbermünzenmarkt fast völlig zerschlagen.

Ob dann der vielzitierte „kleine Mann“ für eine Goldmünze 1000 Schilling, 2500 Schilling oder 5000 Schilling und bei der polierten Platte sogar noch ein Aufgeld von 30 Prozent dazu ausgeben kann, das wage ich zu bezweifeln. Aber dem Herrn Finanzminister geht es ja

11536

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Bürkle

nicht um den „kleinen Mann“. Das sehen wir auch jetzt wieder bei der Senkung der Sparzinsen. Durch diese Maßnahme werden die vielen kleinen Sparer um den Ertrag ihres angesammelten kleinen Vermögens gebracht. *(Bundesrat Schipani: Also zur Sache bitte!)* Um den Ertrag werden sie gebracht. *(Bundesrat Schipani: Sie haben gesagt, Sie polemisieren heute nicht! Ich bin schwer enttäuscht von Ihnen!)*

Herr Schipani! Ich frage Sie, ob es nicht wahr ist, daß die vielen zehntausenden, ja hunderttausenden kleinen Sparer, gerade auch die Pensionisten, durch die Senkung um den Ertrag ihrer Sparsummen gebracht werden? Beweisen Sie mir das Gegenteil! *(Bundesrat Schipani: Was hat das jetzt mit den Goldmünzen zu tun?)* Selbstverständlich! Mit der gesamten Finanzpolitik dieser Regierung und des Finanzministers hat das etwas zu tun! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie benützen die Gelegenheit, um zu polemisieren!)*

Es sind nämlich nicht die kleinen Sparer, die die sogenannten „grauen Zinsen“ bekommen, das sind andere Einrichtungen. Bitte, ich kenne sie nicht, aber ich könnte mir gut vorstellen, daß die Organisation, der auch ich angehöre und der ich jeden Monat meinen Beitrag bezahle, der ÖGB, vielleicht auch einer von denen ist, die bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft, die ihm ja gehört, etwas an „grauen Zinsen“ bekommt. Bitte, sein gutes Recht, wenn er es erreicht, aber man soll nur nicht so tun, als ob nur bestimmte Leute „graue Zinsen“ bekämen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wie ist es bei der Raiffeisenkasse?)*

Die entscheidende Frage bei der heutigen Gesetzesvorlage ist aber die — und das hat mich so kritisch gemacht bei der Vorlage, Herr Kollege Schipani, so wie ich jetzt eben kritisch bin —, daß der Herr Finanzminister in seinem Entwurf die Frage der Größe der Goldmünzen, das heißt des Münzgewichtes, überhaupt außer acht gelassen hat. Er hätte völlige Freiheit gehabt, eine Goldmünze mit dem Nominalwert von 1000 Schilling zu prägen, die einen Goldwert von 400 Schilling hat. Das hätte er gehabt. Das ist ihm allerdings nicht gelungen, weil im Nationalrat die Vertreter der Österreichischen Volkspartei und dann auch die der Ihrigen sogar mit dieser Freiheit nichts zu tun haben wollten. Sie haben daher eine Einschränkung der Möglichkeiten des Finanzministers vorgenommen, und heute haben wir ja nicht etwa die Regierungsvorlage zu behandeln, sondern einen Beschluß des Nationalrates, der im Ausschuß zustande gekommen ist und der vom Entwurf des Herrn Finanzministers nicht mehr allzu viel übriggelassen hat.

Auch die Kopfquote, daß pro Kopf der Bevölkerung nur 250 Schilling in Goldmünzen ausgegeben werden, ist erst durch den Ausschuß in die Vorlage hineingekommen. Der Herr Finanzminister wollte sich auch in dieser Frage völlige Handlungsfreiheit behalten.

Eine ganz gefährliche und für die Regierung und ihre Finanzpolitik typische Bestimmung im Gesetz ist auch die unlimitierte Übernahmespflicht der Oesterreichischen Nationalbank. Die Nationalbank kann sowohl hinsichtlich der Menge als auch des Goldgehaltes dem Herrn Finanzminister nur Empfehlungen geben. Es steht nicht drin, daß er sich an diese Empfehlungen zu halten hat.

Aber darüber hinaus ist diese unlimitierte Übernahmespflicht der Nationalbank ein Zugriff des Bundes auf die Mittel der Nationalbank. Nach § 4 dieses Entwurfes ist die Nationalbank nur berechtigt — nur berechtigt —, drei Prozent des den Umlauf übersteigenden Bestandes dem Bunde zurückzurechnen. Wenn man nun weiß, wie eng die parteipolitischen Verflechtungen zwischen Finanzministerium und Nationalbank sind, ist es naheliegend, daß von einer solchen Berechtigung unter Umständen nicht Gebrauch gemacht wird.

Das Eigenartige an der ganzen Situation ist auch, daß wir dann nach Prägung dieser Münzen in Österreich Schillingnoten nur bis zum Wert von 1000 Schilling, aber Münzen — wahrscheinlich für die „kleinen Leute“ — bis zu 5000 Schilling haben.

Ich habe bereits erwähnt, meine Damen und Herren, daß der Herr Finanzminister durch die Silbermünzenausgabe im Jahre 1975 den Silbermünzenmarkt und das Interesse des Publikums, das bis dahin bestanden hat, zerschlagen hat. Die Leute lassen sich nicht frotzeln, ganz abgesehen davon, daß sich die Masse des Publikums das Sammeln einfach nicht mehr leisten kann.

Ob die Hoffnung des Finanzministers aufgeht, daß die Goldmünzen von Ausländern so stark gesammelt werden, daß sie auf Nimmerwiedersehen aus dem Umlauf verschwinden und damit das Geschäft des Finanzministers endgültig machen, ist fraglich. Hier entscheidet dann natürlich der Metallwert, ob man auf das richtige Pferd gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man immer behauptet und glaubt, daß unsere Währung so gut ist, bräuchte man eigentlich nicht das Sammeln von Gold als Wertanlage zu propagieren. Es wird ja nur gesammelt werden und auf die Seite gelegt werden, denn einkaufen wird ja der normale Mensch nicht mit einer Tausend-Schilling-Goldmünze.

Bürkle

Aber derzeit geht bei dieser Regierung so wieso alles von einem zum anderen Extrem. Da wird einmal die Bevölkerung zum Sparen aufgefordert, dann werden ihr Vorwürfe gemacht, daß sie zu viel spare und zu wenig konsumiere. Da wird der Habenzinsfuß angehoben, und dann wird er gesenkt. Manchmal hat man das Gefühl — das sehr ungute Gefühl —, daß der Herr Finanzminister wie ein Ertrinkender um sich schlägt und nicht weiß, wie er aus dem Sumpf herauskommen kann, in den er in den letzten Jahren durch die Verschwendungspolitik der Regierung hineingeraten ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Der schwimmt länger als Sie!*)

Da hat der Herr Finanzminister zum Beispiel — Sie brauchen es gar nicht so lächerlich zu nehmen — vor einem Jahr oder vor zwei Jahren erklärt, eine Defizitsumme von 30 Milliarden nähme er gar nicht in den Mund. Das sei für ihn völlig unaussprechbar. Heute sind wir ja bereits bei 45, und im nächsten Jahr werden wir auch mindestens 30, wenn nicht 40 haben.

Gestern war Notklausur hier in Wien. Wir wissen noch gar nicht, welche Bescherungen aus dem Füllhorn auf die österreichische Bevölkerung hinausfallen werden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Kein Mensch hat gesagt, daß das eine Notklausur war! Das sagen nur Sie!*)

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, es ist auf dem Gebiet des Wirtschaftlichen derzeit bei der Regierung und der SPÖ-Mehrheit wie mit der Demokratie. Da wird ununterbrochen von mehr Demokratisierung geredet: Das muß noch demokratisiert werden, und da ist zu wenig Demokratie. (*Bundesrat Rosenberger: Herr Bürkle! Von der Demokratie reden Sie bitte nicht! Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie die Vorarlberger Spielart aussieht!*) Lassen Sie mich ruhig von der Demokratie reden, ich bin mindestens so lange ein Demokrat wie Sie, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ja, theoretischer, aber nicht praktizierender!*)

Aber wie diese Demokratie aussieht, sage ich Ihnen jetzt an einem Beispiel, und zwar beim Sparzins, bei den Sparformen des Prämiensparens, des Bausparens und so weiter, wie demokratisch das zugeht.

Der Herr Finanzminister hat eine Idee in seinem Interesse. Sein gutes Recht. Mit der Idee geht er in die Öffentlichkeit. Und dann kommt Benya und sagt: Das gibt es nicht in der Höhe, ausgeschlossen. Und dann kommt Kaiser Kreisky, und die drei sitzen zusammen — das Triumvirat — und entscheiden „demokratisch“, wie das da weitergeht. Das ist das

Demokratieverständnis, das da zu herrschen scheint.

Meine Damen und Herren! Mir kommt vor, daß sei halt das, was die Kommunisten den „demokratischen Zentralismus“ nennen. (*Bundesrat Rosenberger: Die „rote Katze“! Na Gott sei Dank!*) Da habe ich nämlich letzthin in der „Sowjetunion heute“ eine genaue Definition gelesen, was „demokratischer Zentralismus“ sei. Das sei nämlich der Vorgang, daß die oberen Führungsspitzen Beschlüsse fassen, die, ohne daß an ihnen Kritik geübt werden darf, in unerhörter Parteidisziplin von den unteren Organen vollzogen werden müssen. Das ist der demokratische Zentralismus. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Lassen Sie das unsere Sorge sein! Sie haben natürlich nichts mitzureden, das ist klar!*)

Und so geht es heute bereits auch in der SPÖ zu. Einer oder zwei oder drei bestimmen, und alle anderen haben zu befolgen. Das ist Ihre Demokratie, meine Damen und Herren! So ist es auf dem finanzpolitischen Gebiet, so ist es eben in allen Bereichen. Das geht ja weit über diesen Bereich hinaus. Ich könnte noch einige Beispiele anführen. Es ist zu spät, um es noch zu tun.

Ich will zum Schluß nur sagen: Wir stimmen der Vorlage zu (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), auch mit Mentalreservation, weil wir sagen: Na gut, es sind dieser Vorlage wenigstens die ärgsten Reißzähne gezogen worden, es können nicht alle Käufer für dumm verkauft werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich bin in der Lage, heute wieder als letzter Redner zu sprechen und abermals nach dem Herrn Staatssekretär Bürkle.

Mein Vorredner hat an den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates Kritik angebracht. Ich nehme dazu im Verlaufe meiner Ausführungen Stellung. Ich möchte nur eines als Bitte wiederholen, Herr Kollege Staatssekretär Bürkle: auch nicht indirekte Vergleiche mit kommunistischen Praktiken auf uns zu beziehen. Diese Bitte möchte ich aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß, der im Nationalrat nach einer Einfügung — und das ist, was mein Vorredner gesagt hat, eine Abänderung — nach dem Absatz 2 im § 1 einstimmig beschlossen worden ist und heute hier im Hohen Bundesrat zur Verhandlung steht — es wird sicherlich dem Antrag des Berichtstatters einhellig entsprochen und kein Ein-

11538

Bundesrat — 352. Sitzung — 16. Juni 1976

Wally

spruch erhoben werden —, ermächtigt den Herrn Finanzminister, Bundesgoldmünzen ausprägen zu lassen und in Verkehr zu setzen. Wie schon ausgeführt, handelt es sich dabei um Goldmünzen mit dem hohen Verkehrswert von 1000, 2500 und 5000 Schilling.

Dieser relativ hohe Zahlungswert der Bundesgoldmünzen und die an sich berechtigte Frage, warum nicht auch Münzen mit niedrigerem Zahlungswert, etwa zwischen 250 und 1000 Schilling, geprägt werden können, ist dahin gehend zu klären, daß Bundesgoldmünzen mit einem relativ niedrigen Zahlungswert infolge des hohen Feingoldgehaltes einfach zu klein und zu leicht wären und damit ihren repräsentativen Charakter und auch ihren Sammlerwert zu einem gewissen Teil einbüßen müßten. Bei einem Goldpreis von derzeit rund 80.000 Schilling pro Kilogramm Feingold — das ist der Richtpreis vom 23. März dieses Jahres — würde zum Beispiel eine Goldmünze zum Zahlungswert von 250 Schilling bei einer Legierung 900 Tausendstel Feingold und 100 Tausendstel Kupfer gemäß dem § 1 Absatz 1 dieses Gesetzes rund 0,28 Gramm wiegen und der Größe nach, wie leicht auszurechnen ist, einfach zu klein ausfallen. Ich möchte damit begründen, weshalb kleinere Münzen nicht in Frage kommen.

Im übrigen hat auf Antrag des Finanz- und Budgetausschusses der Nationalrat die schon angeführte Anfügung im Absatz 2 § 1 beschlossen, die lautet:

„Der Wert des Goldfeingewichtes ist so festzusetzen, daß er 75 vom Hundert des Nennwertes der Münzen am Tage der Erlassung der Verordnung nicht unterschreitet. Darnach ist das Ausmaß des Durchmesser und des Rohgewichtes der Münzen festzulegen.“

Bei diesem Zitat handelt es sich um jene Einfügung, auf die sich auch mein Herr Vorredner bezogen hat.

Im Hintergrund dieses Abänderungsantrages steht der in der Welt stark schwankende Goldpreis. Zusammen mit der noch immer instabilen allgemeinen Währungssituation könnte sich nämlich bald die Tatsache ergeben, daß der Goldwert einer Münze deren offiziellen Zahlungswert übersteigt und damit die Münze als offizielles Zahlungsmittel, was sie in diesem Fall sein sollte, illusorisch wird.

Wir haben dies bei unseren 50-Schilling-Münzen erlebt, als wir zu Münzen von einem geringeren Silberwert übergehen mußten. Es ist allerdings damit — und das ist in der Kritik gesagt worden — auch das Geschäft mit den Silbermünzen wesentlich beeinträchtigt worden, ein Geschäft, das sich vor allem auf die deut-

sche Bundesrepublik erstreckt hat. Der Wert des Feingoldes ist nämlich ganz erheblichen Schwankungen ausgesetzt. So kostete ein Kilo Feingold am 2. Jänner 1975 105.000 Schilling, am 24. September desselben Jahres nur noch 78.000 Schilling, und der Preis bewegt sich nun etwa in der Höhe von 80.000 Schilling. In den Ausweisen der Banken kann der Goldpreis beinahe täglich verfolgt werden. Diese Schwankungen des Goldpreises betragen, in Prozenten ausgedrückt, 1975 bis zu 30 Prozent, und sie bewegen sich im laufenden Jahr bis zu 13 Prozent.

Aus diesem Grunde — und das ist jetzt die Begründung auf die Fragestellung und Kritik meines Herrn Vorredners — schien es geraten, von der Fixierung des Feingoldgewichtes für eine Goldmünze mit gesetzlicher Zahlungskraft im vorhinein Abstand zu nehmen, dafür aber eine Untergrenze des Feingoldgewichtes in das Gesetz aufzunehmen. Diese Untergrenze ist auf Grund des zitierten Antrages mit 75 Prozent normiert. Die Obergrenze ist schon in § 1 Absatz 1 mit 900 Tausendstel festgelegt.

Schon die österreichischen Schilling-Goldmünzen, ausgegeben während der Jahre 1926 bis 1938, hatten 900 Tausendstel Feingoldanteil, ein Anteil, der jenem bei vergleichbaren Goldmünzen des Auslandes entspricht, so bei der neuen Zehn-Rubel-Goldmünze, das ist der russische Tscherwonetz, der jetzt in Mitteleuropa eine große Rolle zu spielen beginnt, und beim südafrikanischen Krüger-Rand, der rund 916 Tausendstel Feingoldanteil hat. Also bewegen wir uns im Rahmen des internationalen Gebrauches der Goldmünzen.

Wenn wir im Zusammenhang damit einen Blick über die Grenzen werfen, bemerken wir, daß es einen Markt für Goldmünzen gibt und daß auf diesem Markt der Goldmünzen derzeit ein harter Preiskampf etwa um das schon genannte neue Zehn-Rubel-Goldstück im Gange ist, das mit einem bemerkenswert kleinen Aufgeld gegenüber seinem Goldwert in der Bundesrepublik Deutschland gehandelt wird, wobei sich zwei Banken, die Dresdner und die Deutsche Bank, mit Schärfe konkurrenzieren.

Warum gegenwärtig Österreich Bundesgoldmünzen prägt? Es ist gesagt worden, es wäre kein Anlaß dazu. Es ist sicher richtig, daß kein besonderer finanzpolitischer Anlaß dazu gegeben ist, da hat Herr Staatssekretär Bürkle recht, aber es ist auch nicht gesagt, daß wir diese alte Tradition nicht aufnehmen sollten, und es ist auch nicht gesagt, daß wir nicht dem Beispiel des Auslandes folgen können auf diesem Gebiet, zumal es ja — das ist am Rande bemerkt worden — natürlich für unsere Staatsfinanzen nicht von Nachteil ist.

Wally

Allerdings haben wir nun einen Anlaß, Goldmünzen zu prägen, und zwar das historische Jubiläum „1000 Jahre Österreich“.

Ein interessantes Detail am Rande: Die Historiker sind sich nicht einig, ob die „1000 Jahre Österreich“ stimmen. Das ist eine umstrittene Frage. Ich habe gestern erhoben, daß man wahrscheinlich auf die Münze nicht schreiben wird „1000 Jahre Österreich“, um mit den Historikern nicht in Streit zu geraten. Allerdings können uns diese auch nicht sagen, was man draufschreiben soll. (*Bundesrat Bürkle: 1000 Jahre Babenberger!*) Also ist die Inschrift noch nicht geklärt, aus gutem Grund.

Es ist aber auch einiges andere noch nicht klargestellt. Es handelt sich ja um ein Ermächtigungsgesetz, das dem Herrn Finanzminister die Möglichkeit zur Prägung gibt, wobei eine Reihe von Möglichkeiten offengelassen sind. Das ist, wie gesagt, der Anteil des Feingoldgehaltes am Tag der Prägung. Der Feingoldgehalt kann bei Nachprägungen selbstverständlich verändert werden, wie auch bei den Silbermünzen, und das sind Größe, Durchmesser und vor allem die Auflagenhöhe, von der schon berichtet worden ist.

Vom historischen Anlaß abgesehen, dokumentiert Österreich mit der Ausgabe dieser Goldmünzen — die mit Recht in mancher Hinsicht auch kritisch bewertet werden können —, mit der Ausgabe dieser Zahlungsmittel auch eine relative Stabilität unserer Währung, und die Stärke der Wirtschaft wird dokumentiert. Es wäre zum Beispiel gegenwärtig undenkbar, daß Italien mit einer arg zerrütteten Wirtschaft Goldmünzen prägen und ausgeben könnte. Dieses Beispiel möge den Zusammenhang mit dem Gesagten unterstreichen.

Für die Festsetzung der Auflagenhöhe der neuen österreichischen Goldmünzen ist das Ministerium zuständig, das auf die Empfehlungen der Nationalbank, so wie bei der jeweiligen Festsetzung des Feingoldgehaltes, sicher Bedacht nehmen wird. Man kann sich nicht vorstellen, daß ein Finanzminister entgegen den Anregungen seiner Nationalbank prägen würde.

Abschließend, verehrte Damen und Herren, merke ich noch an, daß die Durchführung des

Bundesgoldmünzengesetzes 1976 keine Mehrkosten gegenüber den Mehreinnahmen ergibt. Mögen diese österreichischen Jubiläumsgoldmünzen ein Symbol werden für die Tatsache „1000 Jahre Österreich“ — mehr oder weniger: das wissen wir nicht genau; jedenfalls aber rund „1000 Jahre Österreich“ — und auch dafür, wie Österreich nach diesen tausend Jahren — jetzt und heute — sich selbst, seinen Menschen, seinen Nachbarn und der Welt gegenüber darstellt: als ein geordnetes, ein soziales Land, als ein geachtetes Mitglied der Völkerfamilie und als eine gute Heimat seiner Menschen.

Dafür mögen die neuen Münzen ein bescheidenes Symbol darstellen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 29. Juni 1976, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen neben der Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1976 jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 28. Juni 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten